

EINHEITLICHER EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUM (SEPA)

OKTOBER 2010

















EINHEITLICHER EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUM SIEBTER FORTSCHRITTSBERICHT

AUS THEORIE WIRD PRAXIS
OKTOBER 2010





© Europäische Zentralbank, 2010

Anschrift

Kaiserstraße 29 D-60311 Frankfurt am Main

Postanschrift

Postfach 16 03 19 D-60066 Frankfurt am Main

Telefon

+49 69 1344 0

Internet

www.ecb.europa.eu

Fax

+49 69 1344 6000

Alle Rechte vorbehalten. Die Anfertigung von Fotokopien für Ausbildungszwecke und nichtkommerzielle Zwecke ist mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 1725-6437 (Online-Version) ISBN 978-92-899-0781-1 (Online-Version)



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG		5	5	INFRASTRUKTUREN FÜR MASSENZAHLUNGEN	43	
EINLEITUNG		9		5.1 SEPA-Konformität von Infrastrukturen		
SEPA IM ALLGEMEINEN WIRTSCHAFTLICHEN, POLITISCHEN UND GESELLSCHAFTLICHEN KONTEXT		П		5.2 Geschäftliche und technische Interoperabilität	4345	
SEPA: AUS THEORIE WIRD PRAXIS		17		5.3 Integration der Infrastrukturen für Massenzahlungen		
		17	6	UMSTELLUNG AUF SEPA	47	
I	SEPA-ÜBERWEISUNG UND SEPA- LASTSCHRIFT	17		6.1 Überprüfung der SEPA- Meilensteine für 2009 und 2010	48	
	1.1 SEPA-Überweisung1.2 SEPA-Lastschrift	17 19		6.2 Neue SEPA-Meilensteine für das Schlussquartal 2010 bis Ende 2013	49	
	1.3 Anforderungen für konkrete Serviceangebote auf Basis der SEPA-Überweisung und -Lastschrift	22		6.3 Die Erwartungen des Eurosystems in Bezug auf SEPA6.4 Regulierung des Endtermins für	49	
2	KARTEN	26		die Umstellung auf SEPA	49	
-	Ein oder mehrere zusätzliche europäische Kartensysteme	26	7	GOVERNANCE VON MASSENZAHLUNGEN IM RAHMEN VON SEPA	50	
	2.2 Trennung von Kartensystemen und Prozessoren	28		7.1 Der SEPA-Rat7.2 Einbeziehung der Endnutzer	51	
	2.3 SEPA-Konformität von Kartensystemen2.4 Schaffung eines Rahmenwerks für die Abwicklung	31		in die nationalen SEPA- Koordinierungsausschüsse 7.3 Steuerung des EPC 7.4 SEPA-Kommunikations-	52 53	
	von Kartentransaktionen 2.5 Standardisierung von Karten	31 32	8	aktivitäten ANGLEICHUNG VON BARGELDDIENSTEN	54	
3	EINE INNOVATION IM BEREICH MASSENZAHLUNGEN: E-SEPA	33		INNERHALB VON SEPA	55	
	3.1 Definition von (online) e-Payments und m-Payments	33	ANHANG			
	3.2 Entwicklung von (online) e-Payments	35				
	3.3 Entwicklung von m-Payments	37				
4	SICHERHEIT VON MASSENZAHLUNGEN	39				
	4.1 Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen bei der Sicherheit	40				
	von Massenzahlungen 4.2 Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen durch die Finanzindustrie	40				
	4.3 Wechsel von Zahlungskarten mit Magnetstreifen zu Karten mit	40				
	EMV-Chip	42				



ZUSAMMENFASSUNG

Das Eurosystem setzt sich seit jeher nachdrücklich für die Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) ein. Seit der Veröffentlichung des 6. SEPA-Fortschrittsberichts im November 2008 wurden einige wichtige Meilensteine erreicht. Es gibt jedoch auch Bereiche, in denen bislang keine befriedigenden Fortschritte erzielt worden sind. Im Nachfolgenden analysiert das Eurosystem die aktuelle Situation und gibt Orientierungshilfe.

I SEPA-ÜBERWEISUNG UND SEPA-LASTSCHRIFT

Das Eurosystem weiß Ergebnisse die zu schätzen, welche europäische Finanzindustrie Federführung unter Europäischen Zahlungsverkehrsrats (European Payments Council, EPC) bei der Entwicklung der Verfahren für die SEPA-Überweisung (SEPA Credit Transfer, SCT) und die SEPA-Lastschrift (SEPA Direct Debit, SDD) erzielt hat. Die Einführung der SEPA-Lastschrift im November 2009 kann als bedeutende Errungenschaft betrachtet werden, da durch dieses Zahlungsinstrument erstmalig grenzüberschreitende Lastschriften möglich sind.

Die Tatsache, dass die Umstellung auf SEPA langsamer vonstatten geht als erwartet, deutet allerdings darauf hin, dass die Einhaltung der Regelwerke und die Erreichbarkeit von Zahlungsdienstleistern für SEPA-Zahlungen allein nicht genügen, um einen rechtzeitigen Wechsel zu gewährleisten. Dies verdeutlicht, wie wichtig es ist, den Bekanntheitsgrad von SEPA bei allen Nutzergruppen zu erhöhen und SEPA auf der Prioritätenliste von Nutzern mit hohem Zahlungsvolumen (d. h. Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen) weiter nach oben zu setzen. Den Nutzern von Zahlungsdienstleistungen sollten attraktive Dienstleistungen angeboten werden, die auf dem SEPA-Überweisungs- und dem SEPA-Lastschriftverfahren beruhen. Hierbei sollte den tatsächlichen Bedürfnissen von Verbrauchern und Unternehmen Rechnung getragen werden. Die Schaffung eines langfristigen finanziellen Geschäftsmodells für das SEPA-Lastschriftverfahren steht noch aus.

Das Eurosystem geht davon aus, dass die SEPA-Überweisung und die SEPA-Lastschrift die Überweisungs- und Lastschriftverfahren sein werden, die in der EU künftig für Euro-Zahlungen verwendet werden. Nach Verstreichen des Endtermins für die Umstellung auf SEPA werden die beiden eben genannten Verfahren die entsprechenden nationalen Vorgängerverfahren für Euro-Zahlungen ersetzt haben.

2 KARTEN

Die Schaffung eines zusätzlichen europäischen Kartensystems schreitet deutlich langsamer voran als erhofft. Nichtsdestotrotz erachtet das Eurosystem ein zusätzliches europäisches Kartensystem nach wie vor als notwendiges Element für die Schaffung eines wettbewerbsfähigen Kartenmarkts innerhalb von SEPA. Daher beobachtet es die drei derzeit im Markt vorhandenen Initiativen weiterhin und gibt gegebenenfalls Orientierungshilfe.

Neben den von MasterCard und Visa Europe bezüglich der multilateralen Interbankenentgelte (Multilateral Interchange Fees, MIF) eingegangenen Verpflichtungen wird eine weitere diesbezügliche Orientierungshilfe von der Europäischen Kommission als notwendig erachtet, wobei eine Verordnung die Ultima Ratio darstellt. Außerdem gilt es andere große Hindernisse zu bewältigen, die derzeit SEPA für Karten im Weg stehen, insbesondere, was die Trennung des Systemmanagements von den Prozessoren sowie die Schaffung von Interoperabilität zwischen systemunabhängigen Prozessoren anbelangt. Idealerweise sollte die Trennung von System und Prozessor auf Unternehmensebene stattfinden. Damit die Interoperabilität zwischen systemunabhängigen Prozessoren möglich wird, sollte der EPC gemäß seinem Beschluss vom Dezember 2009 PE-ACH/CSM-Rahmenwerk sieren sowie das Rahmenwerk für SEPA-Kartenzahlungen entsprechend anpassen.

Bei der Standardisierung von Karten hingegen hat das Eurosystem Fortschritte festgestellt, was bei den verschiedenen Szenarios hin zu SEPA für Karten ein entscheidender Faktor ist. Damit die Anforderungen der Beteiligten erfüllt werden können, muss die europäische Zahlungsverkehrsbranche direkt und koordiniert in die Arbeit der globalen Standardisierungsgremien für Karten eingebunden werden, wobei sie idealerweise vom EPC vertreten wird. Vor allem wartet das Eurosystem immer noch auf konkrete Vorschläge bezüglich der aktiveren Involvierung des EPC bei EMVCo und bei PCI ISSC.

Zudem sollte spätestens Ende 2013 die SEPA-weite Lizensierung verfügbar sein. Die Lizenznehmer für die Ausgabe Karten (Issuing-Lizenznehmer) und jene für die Abrechnung von Vertragsunternehmen (Acquiring-Lizenznehmer) sollten also nicht mehr auf einzelne Länder oder Regionen beschränkt sein, sondern die Möglichkeit haben, im gesamten SEPA tätig zu sein. Was die Sicherheitszertifizierung für Karten und Terminals betrifft, so erwartet das Eurosystem die Entwicklung einer dauerhaften Steuerungsstruktur für SEPA. Ferner geht es davon aus, dass die Mitglieder des EPC und des einheitlichen Genehmigungssystems (Common Approval Scheme, CAS) sich auf konkrete Vorschläge einigen.

3 EINE INNOVATION IM BEREICH MASSENZAHLUNGEN: E-SEPA

Angesichts des deutlichen Anstiegs des elektronischen Handels (e-Commerce) und der folglich auch höheren Zahl der Online-Zahlungen sowie der wachsenden Bedenken aufgrund der erheblichen Zunahme der Betrugsfälle bei Kartenzahlungen im Internet besteht nach Auffassung des Eurosystems realer Bedarf an sicheren und effizienten, SEPA-weit angebotenen Lösungen für Internetzahlungen. Obgleich die langfristigen Ziele des EPC in Bezug auf e-Payments mit den Erwartungen des Eurosystems im Einklang stehen, sind die vom EPC in diesem Bereich bis dato erzielten

Fortschritte schleppenden enttäuschend. Derzeit erscheint die Initiative der drei bekannten Internetbanking-basierten elektronischen Zahlungslösungen (eps, iDEAL und giropay) am vielversprechendsten. Hierbei sollen, ausgehend von der Arbeit des EPC zu e-Payments, Machbarkeitstests zur Interoperabilität durchgeführt werden. Das Eurosystem unterstützt diese Tests und die Zielsetzungen der drei Systeme und erwartet, dass der Zugang zu diesen Systemen anderen Gemeinschaften/Systemen, die sich anschließen möchten, offensteht. Es fordert die Finanzindustrie nachdrücklich auf, sich durch die Bereitstellung SEPA-weiter (online) e-Payments in diesem Bereich zu engagieren.

Die mobilen Zahlungen stecken noch in den Kinderschuhen. Aufgrund des großen Kreises an Beteiligten gestaltet sich die Entwicklung einer weitreichenden Lösung für mobile Zahlungen recht komplex. Das Eurosystem geht davon aus, dass die theoretische Arbeit des EPC spätestens bis Mitte 2012 abgeschlossen wird und dann SEPA-weite Angebote für Kunden entstehen werden.

4 SICHERHEIT VON MASSENZAHLUNGEN

Die Sicherheit von Massenzahlungen ist ein entscheidender Punkt, wenn es um das Vertrauen der Verbraucher und Unternehmen in SEPA geht. Der risikobasierte Ansatz einzelner Banken ist unter Umständen bei der Erreichung eines auf der unternehmensübergreifenden Ebene notwendigen Sicherheitsniveaus nicht optimal, da sich die kommerzielle Risikotoleranz nicht zwangsläufig mit der gesamtgesellschaftlichen Risikotoleranz deckt.

Aufschluss über die Erwartungen Eurosystems an Sicherheitskontrollen gibt die Publikation "Harmonised oversight approach and oversight standards for payment instruments" (Harmonisierter Überwachungsansatz und harmonisierte Überwachungsstandards für Zahlungsverkehrsinstrumente; Dokument nur auf Englisch verfügbar). Für das Vertrauen der Öffentlichkeit in Zahlungssysteme und -dienstleistungen in Europa wäre generell mehr

Klarheit im Hinblick auf die bei der Formulierung der Sicherheitsanforderungen beteiligten Akteure sowie die von diesen festgelegten Anforderungen förderlich. Daher wird das Eurosystem weitere Maßnahmen unterstützen, mit denen zwischen allen betroffenen Behörden und Marktakteuren ein gemeinsames Verständnis der maßgeblichen Sicherheitsanforderungen (z. B. Zwei-Faktoren-Authentifizierung) geschaffen wird. Weiterhin strebt es die Einrichtung eines Forums ein, das die Entwicklungen am Markt überwacht und die weitere Harmonisierung der Erwartungen in punkto Sicherheit innerhalb Europas unterstützt.

Das Eurosystem ermuntert die Marktteilnehmer zur Umsetzung modernster Maßnahmen, durch welche die Informationssicherheit verbessert und Betrugsfällen im Zahlungsverkehr vorgebeugt werden kann. Bei Fernzahlungen sollten die Marktteilnehmer eine hochmoderne Authentifizierungsmethode einführen und bis Ende 2012 auf diese umsteigen. Das Eurosystem teilt die Ansicht von Europol im Hinblick auf die Zukunft von Magnetstreifen und unterstützt Anstrengungen der Finanzindustrie, die darauf abzielen, die Sicherheit von Kartentransaktionen durch den Wechsel von mit Magnetstreifen ausgestatteten Karten zu mit EMV-Chips versehenen Karten zu erhöhen. Es ist der Auffassung, dass ab 2012 alle neu ausgegebenen SEPA-Karten standardmäßig nur noch mit einem Chip ausgestattet sein sollten, um eine allmähliche Umstellung zu gewährleisten. Entscheidet sich die Finanzindustrie aus praktischen Gründen für die Beibehaltung des Magnetstreifens, so sollten alle Daten, die per Magnetstreifen getätigte Transaktionen ermöglichen, von der Karte entfernt werden. Solange es noch Regionen außerhalb von SEPA gibt, die nicht ganz zum EMV gewechselt sind, muss die Finanzindustrie darauf eingestellt sein, Kunden auf Wunsch mit Magnetstreifen ausgestattete Karten bereitzustellen.

5 INFRASTRUKTUREN FÜR MASSENZAHLUNGEN

Bei der Interoperabilität von Infrastrukturen besteht weiterer Verbesserungsbedarf, noch bestehende Hindernisse müssen beseitigt werden. Das Eurosystem fordert alle im Eurogebiet tätigen Infrastrukturanbieter, welche die SEPA-Konformität anstreben, zur Teilnahme an einem offenen Dialog darüber auf, wie die Interoperabilität erreicht werden kann. Ferner fordert es den EPC auf, seine Zusage einzuhalten und einen strukturierten Dialog mit den Infrastrukturanbietern aufzunehmen. Das Eurosystem erwartet, dass die Infrastrukturen bis spätestens Ende 2012 SEPA-konform sind.

6 UMSTELLUNG AUF SEPA

Obwohl bei SEPA eine Reihe von Meilensteinen erreicht worden sind, wurden bei der marktgesteuerten SEPA-Umstellung noch nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt. Bankengewerbe hatte sich selbst eine Frist gesetzt, bis zu der die SEPA-Instrumente allgemein genutzt werden sollten, nämlich Dezember 2010. Diese vom Eurosystem und der Europäischen Kommission befürwortete Frist wird nicht eingehalten werden. Offenbar haben diesbezügliche Appelle und Empfehlungen nur eine begrenzte Wirkung. Damit die Vorteile von SEPAzum Tragen kommen, bedarf es eines durch eine Verordnung geregelten Endtermins für die Umstellung auf SEPA-Überweisungen und -Lastschriften, vom EU-Gesetzgeber festgelegt werden sollte. Deshalb begrüßt das Eurosystem Initiative der Europäischen Kommission, mit einer EU-Verordnung einen Endtermin für die Umstellung auf SEPA festzulegen.

Sollte die Festlegung des tatsächlichen Endtermins/der tatsächlichen Endtermine das Ergebnis eines vom Europäischen Parlament und EU-Rat gemeinsam gefassten Beschlusses gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsprozess nach Erstellung eines Entwurfs für eine Verordnung der EU sein, so geht das Eurosystem davon aus, dass ein verbindlicher Zeitplan für die Umstellung auf die SEPA-Instrumente den Übergang erheblich beschleunigen wird. Somit dürfte SEPA vorzugsweise bis Ende 2012 für Überweisungen und bis Ende 2013 für Lastschriften vollendet werden.

Das Eurosystem empfiehlt, bei der für 2012 vorgesehenen Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 über grenzüberschreitende Zahlungen die Abschaffung des Schwellenwerts von 50 000 € zu erwägen, der im Hinblick auf die Gleichheit der Entgelte gilt.

7 STEUERUNG VON MASSENZAHLUNGEN IM RAHMEN VON SEPA

Durch die Einrichtung des SEPA-Rats, der eine stärker formalisierte Einbindung hochrangiger Vertreter der nachfrageseitigen Akteure in den SEPA-Dialog ermöglicht, wurde die Steuerungsstruktur von SEPA verbessert. Dies wird auch dazu beitragen, den Bekanntheitsgrad von SEPA zu steigern und die Wahrnehmung von SEPA in der Öffentlichkeit zu erhöhen, wobei das letztendliche Ziel darin besteht, die Umstellung auf SEPA zu erleichtern. Der SEPA-Rat wird mit den nationalen SEPA-Foren zusammenarbeiten, damit die strategischen Entscheidungen in den einzelnen Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Das Eurosystem fordert, dass die Vertreter Endnutzer in einigen nationalen SEPA-Foren stärker eingebunden werden, damit die Bedenken und Herausforderungen, die im Bezug auf Massenzahlungen bestehen, im Rahmen eines sozialen Dialogs angemessen thematisiert werden. Außerdem muss die Kommunikation mit den Endnutzern über SEPA intensiviert werden. Dies setzt einen gut koordinierten und gezielten Ansatz von europäischen und nationalen Behörden, der Finanzindustrie sowie den Mitgliedern der nationalen SEPA-Koordinierungsausschüsse voraus.

Das Eurosystem fordert den EPC dazu auf, seine Governance im Bereich Zahlungsinnovationen zu stärken und Entwicklungen sowie Neuerungen zu ermöglichen, auch wenn diese nicht die Unterstützung der Mehrheit der Mitglieder finden. Wird dies als nicht machbar erachtet, so sollte die koordinierte Entwicklung durch Banken oder Bankengemeinschaften, die

hieran Interesse haben, außerhalb des EPC-Kontexts vereinfacht werden.

8 ANGLEICHUNG VON BARGELDDIENSTEN INNERHALB VON SEPA

Die Umsetzung der Maßnahmen des Zeitplans, die eine Angleichung der von den nationalen Zentralbanken (NZBen) des Euroraums angebotenen Bargelddienste herbeiführen sollen, schreitet voran. Im Juli 2010 nahm die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung der EU über den gewerbsmäßigen grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld zwischen Mitgliedstaaten des Eurogebiets an. Derzeit laufen die Entwicklungsarbeiten am elektronischen Geschäftskunden Datenaustausch mit Bargeldein- und -auszahlungen sowie gemeinsamen Verpackungsstandards für die grundlegenden, gebührenfreien Bargelddienste der NZBen.



EINLEITUNG

Seit 2002 setzt sich das Eurosystem nachdrücklich für die Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums ein, um seine Aufgabe die Förderung des reibungslosen Funktionierens von Zahlungssystemen - zu erfüllen. Mit SEPA soll gewährleistet werden, dass Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen innerhalb des gesamten Eurogebiets bargeldlose Zahlungen von einem einzigen Konto an einem beliebigen Ort im Euroraum tätigen können. Hierbei sollen einheitliche Zahlungsinstrumente zum Einsatz kommen, die ebenso einfach, effizient und sicher verwendet werden können wie heute die Instrumente auf nationaler Ebene. Was ursprünglich als Eigeninitiative des Kreditgewerbes¹ begann und darauf abzielte, den Anforderungen hinsichtlich des Grundsatzes der Gleichheit der Entgelte nachzukommen, den die Verordnung (EG) Nr. 2560/20012 vorgab, geht nun im Hinblick auf Governance und die Einbindung der Beteiligten deutlich über das Kreditgewerbe hinaus. Da SEPA nicht nur ein wirtschaftliches Projekt ist, sondern eng mit dem politischen und sozialen Streben nach einem stärker integrierten, wettbewerbsfähigen und innovativen Europa zusammenhängt, ist dies eine logische Entwicklung. Die Harmonisierung des rechtlichen Umfelds für Zahlungsdienstleistungen wurde durch die Richtlinie über Zahlungsdienste (Payment Services Directive, PSD) erreicht, während die Harmonisierung der Regeln und Standards Aufgabe der Finanzindustrie ist. Nach der Konzeptionsphase des Projekts, für dessen Koordinierung und Förderung der European Payments Council (EPC) - das Selbstverwaltungsorgan der europäischen Finanzindustrie auf dem Gebiet Zahlungsdienste – verantwortlich zeichnete, wurde deutlich, dass für die Umstellungsphase die engere Einbindung der nachfrageseitigen Akteure, eine umfassendere Steuerungsstruktur und unterstützende Legislativmaßnahmen der Gesetzgeber notwendig sind.

In seinem 6. SEPA-Fortschrittsbericht vom November 2008 stellte das Eurosystem fest, dass das Engagement der Marktteilnehmer in Bezug auf das Projekt nachgelassen hatte.

diese scheinbare SEPA-Müdigkeit abzuschütteln und den Erfolg des Projekts sicherzustellen, bemühte es sich darum, nicht nur Zahlungsdienstleistern, sondern auch anderen relevanten nachfrageseitigen Beteiligten Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen, Händlern und Verbrauchern (die durch ihre jebzw. weiligen Verbände Organisationen vertreten werden) – Orientierungshilfe zu SEPA an die Hand zu geben. Dieser Ansatz beruhte auf der Überzeugung, dass die mit SEPA verbundenen Ziele nur dann voll und ganz erreicht werden können, wenn alle an einem Strang ziehen. Alle Beteiligten wurden aufgefordert, aktiv mitzuarbeiten, um zu gewährleisten, dass die zur Umsetzung von SEPA notwendigen Arbeiten rechtzeitig abgeschlossen werden und eine vollständige Umstellung auf SEPA erfolgt.

Seit dem Erscheinen des letzten Fortschrittsberichts ist eine Reihe von wichtigen Zielen erreicht worden. Die Einführung der SEPA-Lastschrift (SEPA Direct Debit, SDD) im November 2009, welche die Lösung einiger schwieriger Fragen (u. a. Grundsätze für Interbankenentgelte, Erreichbarkeit von Zahlungsdienstleistern für Lastschriften die fortwährende und Gültigkeit Einzugsermächtigungen) voraussetzte, war ein bedeutender Schritt. Auch hei der Standardisierung an der Kunde-Bank-Schnittstelle und der Bank-Kunde-Schnittstelle, der Kartenstandardisierung, der Fertigstellung des europäischen Rahmens für die elektronische Rechnungsstellung (European E-Invoicing Framework, EEIF) sowie der Umsetzung und Durchführung der PSD sind Fortschritte zu vermelden.3

^{1 &}quot;Euroland: Our Single Payments Area!", Weißbuch vom Mai 2002 (nur auf Englisch verfügbar). Erklärung des EPC vom 17. März 2005, siehe EPC-Pressemitteilung "Transforming Europe's Payments Landscape" vom 5. April 2005 (nur auf Englisch verfügbar).

² Aufgehoben durch die Verordnung (EG) Nr. 924/2009 über grenzüberschreitende Zahlungen.

³ Richtlinie 2007/64/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt.

Es gibt jedoch auch Bereiche, in denen die Entwicklung nicht zufriedenstellend ist. So schreitet die Umstellung auf die SEPA-Überweisung langsamer voran als erwartet, und in Bezug auf Kartensysteme, die Abwicklung von Kartenzahlungen und e-Payments sind noch einige Fragen zu lösen.

anstehende Festlegung von Endtermin oder mehreren Endterminen für die Umstellung auf SEPA-Überweisungen und -Lastschriften durch eine Verordnung sowie die Einrichtung des SEPA-Rats als übergeordnetes Steuerungsorgan für den europäischen Massenzahlungsmarkt (mit einer großen Bandbreite von Beteiligten, sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite) dürften zur Beantwortung dieser Fragen beitragen. Auch der Gewährleistung der Sicherheit von SEPA-Zahlungen, der Schaffung eines harmonisierten Mindestsicherheitsstandards für Massenzahlungen innerhalb von SEPA und der Intensivierung der Kommunikation über SEPA mit den Endnutzern muss vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Dieser Bericht ist in zwei Teile untergliedert: Der Schwerpunkt des ersten, einleitenden Teils ist SEPA im allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Kontext. Ferner werden hier die Vorteile von SEPA dargestellt. Im zweiten Teil wird näher auf die verschiedenen Themenbereiche eingegangen, die Fortschritte der letzten beiden Jahre werden beleuchtet und Empfehlungen für die nächsten Schritte gegeben.





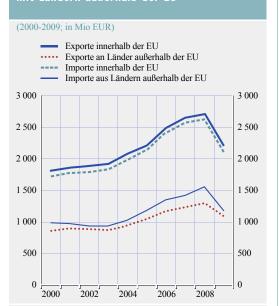
Häufig werden die Themen SEPA-Instrumente, SEPA-Infrastrukturen und SEPA-Standards isoliert betrachtet und diskutiert. Allerdings darf man nicht vergessen, dass SEPA in einen allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Kontext eingebettet ist. Hält man sich dies vor Augen, so lässt sich möglicherweise ein besseres Verständnis für die Voraussetzungen und das Potenzial des Projekts gewinnen.

In den vergangenen 50 Jahren hat die zunehmende wirtschaftliche Integration in hohem Maße zur politischen Aussöhnung und sozialen Stabilität in Europa beigetragen. Der 1957 abgeschlossene Vertrag von Rom legte den Grundstein für die Errichtung eines Binnenmarkts mit freiem Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr. Mit dem Vertrag von Maastricht (1992) wurde die rechtliche Grundlage für die einheitliche europäische Währung geschaffen. Die Einführung des Euro fand 1999 statt. Drei Jahre später, 2002, wurde der Euro mit den Euro-Banknoten und -Münzen greifbare Realität. Heute können 330 Millionen Menschen in 16 (17 ab 2011) europäischen Ländern mit derselben Währung, also denselben Banknoten und Münzen, überall im Euroraum bezahlen.

Seitdem hat der Handel mit Waren und Dienstleistungen innerhalb der EU-Staaten im langfristigen Durchschnitt zugenommen (siehe Abbildung 1). Leider vollzog sich die Entwicklung der Finanzintegration von bargeldlosen Zahlungen nicht im gleichen Tempo. Zahlungen für grenzüberschreitend gehandelte Waren und Dienstleistungen sind bislang mit mehr Aufwand und höheren Kosten verbunden als inländische Zahlungen. Nach all diesen Jahren gibt es immer noch keinen Binnenmarkt für bargeldlose Zahlungen, durch den Zahlungen für europaweit gehandelte Güter die gleichen Kosten verursachen und genauso einfach und effizient abgewickelt werden können wie nationale Zahlungen.

Durch den EU-weiten Handel mit Waren und Dienstleistungen ist der Markt sowohl für die Unternehmen als auch für die Verbraucher in





Quelle: Eurostat.

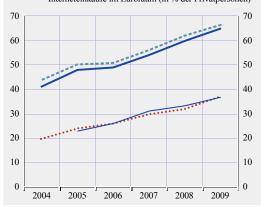
Anmerkung: Der Warenhandel der EU und ihrer Mitgliedstaaten beinhaltet alle Waren, durch welche die materiellen Ressourcen des meldenden Mitgliedstaats durch die Ein- und Ausfuhr von Waren, einschließlich der Waren zur Be- und Verarbeitung, steigen oder sinken. Die diesbezüglichen Daten werden von juristischen und natürlichen Personen zur Verfügung gestellt.

Europa gewachsen, und so sind sie nicht mehr auf ihre nationalen Märkte beschränkt. Mit SEPA soll dasselbe für bargeldlose Zahlungen bewirkt werden. Durch SEPA wird der Wettbewerb zunehmen, was Unternehmen, Verbrauchern und Zahlungsdienstleistern in Europa gleichermaßen zugutekommen wird. Für Verbraucher und Unternehmen ergeben sich aufgrund von SEPA größere Auswahlmöglichkeiten, durch die PSD wird der Verbraucherschutz gestärkt, und die Zahlungsdienstleister können ihre Produkte und Dienstleistungen auf einem größeren Markt anbieten.

Neben der europäischen Integration sind Innovationen der zweite wichtige Faktor, der diese Entwicklung vorantreibt. In dieser Hinsicht verfügt SEPA über ein erhebliches Potenzial, das es noch auszuschöpfen gilt. Mobiltelefone, Chiptechnologie und das Internet sind nicht mehr aus unserem Alltag wegzudenken. Durch sie kommunizieren wir anders als früher,

Abbildung 2 Internetzugang privater Haushalte und Interneteinkäufe von Privatpersonen im Euroraum und in der EU

Internetzugang der EU-27 (in % der privaten Haushalte) Interneteinkäufe der EU-27 (in % der Privatpersonen) Internetzugang im Euroraum (in % der privaten Haushalte) Interneteinkäufe im Euroraum (in % der Privatpersonen)

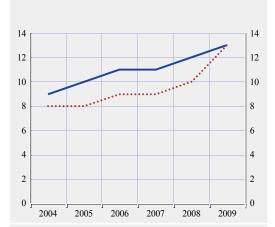


Quelle: Eurostat Anmerkung: Zielgruppe: Private Haushalte umfassen alle Haushalte mit mindestens einem Mitglied im Alter zwischen 16 und 74 Jahren. Privatpersonen umfassen alle Personen zwischen 16 und 74 Jahren (einige Länder erheben separate Daten über andere Altersgruppen). Optional: Privatpersonen bis 15 oder über 75 Jahre.

Abbildung 4 Anteil des Unternehmensumsatzes durch e-Commerce im Euroraum und in der EU

(2004-2009: Einnahmen aus Verkäufen über Online-Shops/ Gesamtumsatz; in %)

EU-27 ···· Euroraum

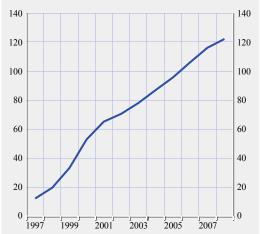


Quelle: Eurostat. Anmerkung: Die Umfrage erfasst Unternehmen mit zehn oder mehr Mitarbeitern.

Die Höhe der aus dem Verkauf über Online-Shops resultierenden Einnahmen wird durch den Gesamtumsatz geteilt

Abbildung 3 Mobiltelefonverträge im Euroraum und in der EU

(1997-2008; je 100 Einwohner)



Quelle: Eurostat. Anmerkung: Dieser Indikator zeigt die Anzahl der Verträge mit öffentlichen Mobiltelekommunikationssystemen an, wobei die Vertragszahl im Verhältnis zur Bevölkerung dargestellt wird. Hierfür wird die Gesamtzahl der Mobiltelefonverträge eines Landes durch seine Bevölkerungszahl dividiert und dann mit 100 multipliziert. Aktivierte Prepaid-Karten werden als Verträge erfasst. Eine Person kann mehrere Mobiltelefonverträge abgeschlossen haben.

und auch unser Kaufverhalten hat sich geändert (siehe Abbildung 2 und 3). Wie aus Abbildung 4 ersichtlich ist, gewinnt der elektronische Handel (e-Commerce) stark an Bedeutung und besitzt weiteres Wachstumspotenzial. Beim Bezahlen von Einkäufen im Internet oder per Mobiltelefon steht den Kunden jedoch nur eine begrenzte Auswahl an Zahlungsmethoden zur Verfügung. Während die Verbraucher in einigen Ländern innovative Lösungen für spezifische Ansprüche nutzen können, gibt es bislang noch keine allgemein verfügbaren Lösungen für Euro-Zahlungen innerhalb von SEPA.

Scheinbar wird immer noch unterschätzt, welche Auswirkungen das künftige Verbraucherverhalten haben wird. Derzeit wächst eine neue Generation von Internet- und Mobiltelefonnutzern heran. Diese wird zunehmend neue Zahlungsanwendungen nutzen wollen, und schließlich werden diese Menschen eine neue Art von Kunden für Finanzdienstleistungen werden und die Dienste einer neuen Generation von Finanzdienstleistern in Anspruch nehmen,

SEPA IM
ALLGEMEINEN
WIRTSCHAFTLICHEN,
POLITISCHEN UND
GESELLSCHAFTLICHEN
KONTEXT

um genau den Service zu bekommen, den sie wünschen. Diese neue Nutzergeneration wird Zahlungsdienstleistungen aus einer völlig anderen Perspektive sehen – sie wird auf sie zugeschnittene, einfache und sichere Dienstleistungen erwarten, die jederzeit und allerorts verfügbar sind. Wenn die Finanzbranche sich nicht mit dem Lebensstil dieser jungen Menschen und den für diese neue Generation wichtigen Trends auseinandersetzt, könnte es sein, dass sie den Anschluss an ein wichtiges Kundensegment verliert.

Kurz gesagt: SEPA soll die erforderliche Integration von Massenzahlungen (d. h. den Abbau von Unterschieden zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Euro-Zahlungen) bewirken und Innovationen (d. h. geeignete Zahlungsmethoden für neue Zahlungssituationen wie z. B. e-Payments für den e-Commerce, m-Payments, elektronische Rechnungsstellung hervorbringen. Zahlungsdienstleistern als Anreiz für einen stärkeren Wettbewerb, mehr Effizienz, eine höhere Sicherheit und allgemein für Innovationen im Zahlungsverkehr dienen. Alle eben genannten Punkte tragen potenziell zum allgemeinen Wohlstand bei. 1 SEPA ist überdies eng mit dem politischen Streben nach einem stärker integrierten, wettbewerbsfähigen und innovativen europäischen Binnenmarkt verbunden.²

Makroebene Überträgt man diese auf formulierten Erwartungen auf die Ebene des Endnutzers, so offenbaren sich die Vorteile von SEPA für Verbraucher, Händler, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen: Innerhalb von SEPA werden Verbraucher nur noch ein Bankkonto und eine Karte benötigen, um Euro-Zahlungen zu tätigen. Außerdem werden ihnen innovative Dienstleistungen zur Verfügung stehen, durch die Zahlungen einfacher durchgeführt werden können. Händler werden zwischen einer größeren Zahl von Anbietern von Abwicklungsdienstleistungen für Kartenzahlungen sowie von Terminals und Kartensystemen wählen können. Der stärkere Wettbewerb zwischen den Anbietern birgt ein Kostensenkungspotenzial. Unternehmen und öffentliche Verwaltungen werden ihre Finanzgeschäfte in Euro bündeln und von Möglichkeiten zur durchgängig automatisierten Abwicklung von Zahlungsströmen profitieren können.

Auch auf Mikroebene muss SEPA mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. wirtschaftlichen Diskussionen über die Auswirkungen von SEPA stehen allzu oft ausschließlich die Investitions-Umstellungskosten im Mittelpunkt. Dabei gerät häufig in Vergessenheit, dass das Massenzahlungsgeschäft dem Bankgewerbe nicht unerhebliche Einkünfte beschert. Die Einkünfte aus dem Massenzahlungsgeschäft machen bis zu 25 % der Gesamteinnahmen der aus.³ Anders als bei Einnahmequellen handelt es sich Massenzahlungen um ein verlässliches und beständiges Geschäft. Darüber hinaus sind Massenzahlungsdienstleistungen häufig Basis für langfristige Geschäftsbeziehungen zwischen Banken und Kunden. Sie stellen die Schnittstelle zwischen der Finanzbranche und dem Alltag von nahezu allen Privatpersonen und Unternehmen in Europa dar.

Durch die Finanzkrise – und die darauffolgende Phase mit geringerem Wachstum und höheren Risiken – trat die Bedeutung des Massenzahlungsgeschäfts und generell der Massenzahlungen als regelmäßige und stetige Quelle von Einkünften für Banken erneut in den Vordergrund. Zwischen dem Massenzahlungsgeschäft und der wirtschaftlichen Gesamtleistung einer Bank besteht ein grundlegender Zusammenhang; verdeutlicht wird dies durch die Tatsache, dass Banken

¹ Eine umfassendere Analyse des Beitrags von SEPA zum Wohlstand findet sich in der Publikation "SEPA, Efficiency, and Payment Card Competition" von Wilko Bolt und Heiko Schmiedel, EZB-Working Paper Nr. 1140 vom Dezember 2009 (nur auf Englisch verfügbar).

² Eine ausführliche Darstellung der Integration und Innovationen im Bereich Massenzahlungen kann der Veröffentlichung "Retail payments: integration and innovation" entnommen werden, die im Kontext einer am 25. und 26. Mai 2009 gemeinsam von der EZB und der Nederlandsche Bank ausgerichteten Konferenz erschienen ist.

³ Ibd

in Ländern mit einem höher entwickelten Massenzahlungsverkehr höhere Erträge erzielen. Außerdem kann der Massenzahlungsverkehr dazu beitragen, der populistischen Debatte und den Negativschlagzeilen bezüglich Banken und Bankern etwas entgegenzusetzen und somit das Vertrauen der Öffentlichkeit in Banken und das Finanzsystem zu wahren. 5

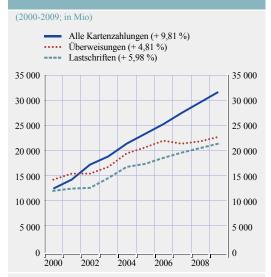
Trotz ihres beständigen Charakters sollten die Einkünfte aus dem Massenzahlungsverkehr nicht als selbstverständlich angesehen werden, da verschiedenartige Faktoren Druck auf sie ausüben: der steigende Wettbewerb aufgrund der fortlaufenden Integration des europäischen Zahlungsmarkts; die erheblichen Ausgaben, die erforderlich sind, um den Kundenansprüchen stets zu entsprechen und mit dem technologischen Fortschritt mitzuhalten sowie eine kritischere Haltung der Wettbewerbsbehörden zu Themen wie z. B. Interbankenentgelte. Ironischerweise sind einige dieser Faktoren, von denen Druck ausgeht, just mit der Schaffung von SEPA verbunden. Daher überrascht es nicht, dass eine Reihe von Akteuren in der Finanzbranche SEPA eher als Bedrohung denn als Möglichkeit betrachten.

Allerdings können die Einkünfte aus dem Massenzahlungsverkehr dadurch gesteigert werden, dass man die operativen Kosten reduziert, die bargeldlosen Zahlungsvolumen erhöht und innovative Zahlungsdienstleistungen anbietet. Und genau hier kommen die positiven Auswirkungen von SEPA zum Tragen:

Durch Skaleneffekte lassen sich die operativen Kosten senken. Wissenschaftliche Forschungsergebnisse zeigen, dass die operativen Kosten bei der Verdopplung Zahlungsvolumens normalerweise nur um ein Drittel steigen.⁶ Weitere Effizienzgewinne dürften sich aus der Harmonisierung von Zahlungsinstrumenten und -standards sowie aus der allmählichen Abschaffung der nationalen Vorgängerprodukte und -systeme ergeben.

Wenn alle am Zahlungsprozess Beteiligten, d. h. Zahlungsdienstleister, Händler und Kunden,

Abbildung 5 Anzahl der Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen in der EU



Quelle: EZB, Statistical Data Warehouse. Anmerkung: Bei den Prozentangaben handelt es sich um das Mittel der jährlichen Gesamtwachstumsrate (Compound Annual Growth Rate, CAGR) der Transaktionen in der EU in den Jahren 2000-2009.

Die CAGR wird mit der folgenden Formel berechnet: CAGR = (x(t)/x(0)) (1/t) -1, wobei t die Anzahl der Jahre und x(t) der Wert des aktuellen Jahres ist.

sich voll und ganz der Entwicklung und Verwendung von bargeldlosen Zahlungen verpflichten würden, könnte diese Zahlungsform ganz Europa einen nachhaltigen Wachstumsschub erfahren (siehe Abbildung 5). Zahlungsdienstleister können durch Bereitstellen attraktiver Dienste für SEPA-Instrumente Anreize für die Nutzung bargeldloser Zahlungsinstrumente schaffen. Ebenfalls wichtig ist es, dass Verbraucher und Händler eine bewusste Auswahl treffen können, da sie die mit der Wahl eines bestimmten Zahlungsmittels (z. B. Bargeld, Zahlungskarten und sonstige elektronische Zahlungsinstrumente) verbundenen

- 4 Ibd
- 5 Auf die grundlegende Beziehung zwischen dem Massenzahlungsgeschäft und der wirtschaftlichen Gesamtleistung von Banken gehen Iftekhar Hasan, Heiko Schmiedel und Liang Song in der EZB-Veröffentlichung "Return to Retail Banking and Payments" näher ein, EZB-Working Paper Nr. 1135 vom Dezember 2009.
- 6 Weitere Informationen enthält die Publikation "Retail payments: integration and innovation", die im Kontext einer am 25. und 26. Mai 2009 gemeinsam von der EZB und der Nederlandsche Bank ausgerichteten Konferenz erschienen ist.

SEPA IM
ALLGEMEINEN
WIRTSCHAFTLICHEN,
POLITISCHEN UND
GESELLSCHAFTLICHEN
KONTEXT

Kostenfaktoren kennen. 2010 hat die EZB ein Projekt ins Leben gerufen, mit dem das generelle Wissen um die Kosteneffizienz verschiedener Zahlungsinstrumente verbessert werden soll. Zu diesem Zweck führt sie derzeit gemeinsam mit einigen NZBen des Europäischen Systems der Zentralbanken eine Studie über die Kosten von Massenzahlungen durch, um die gesellschaftlichen Kosten verschiedener Zahlungsinstrumente zu schätzen und zu analysieren. Ausgehend von einer gemeinsamen Methodologie soll mit der Studie ein einheitlicher und umfassender Rahmen geschaffen werden, der den Vergleich der Kosten verschiedener Zahlungsinstrumente in den an der Untersuchung teilnehmenden europäischen Ländern ermöglicht.

Umstellung auf SEPA könnte den Massenzahlungsverkehr in Europa ebenso grundlegend ändern wie einst die Einführung des Euro. Die Schaffung von SEPA ist aber kein endlicher Prozess - Globalisierung und Modernisierung werden den europäischen Massenzahlungsmarkt auch nach Abschluss des SEPA-Projekts beeinflussen. Diese Entwicklungen werden neue Anforderungen und neue Möglichkeiten für die Gestaltung des europäischen Massenzahlungsmarkts hervorbringen. Eurosystem beabsichtigt, diese Entwicklungen zu beobachten und auch in Zukunft als Katalysator zu fungieren.



SEPA: AUS THEORIE WIRD PRAXIS

I SEPA-ÜBERWEISUNG UND SEPA-LASTSCHRIFT

Das Eurosystem weiß die Ergebnisse zu schätzen, welche die europäische Finanzindustrie Federführung des Europäischen unter Zahlungsverkehrsrats (European **Payments** Council, EPC) bei der Entwicklung der Verfahren für die SEPA-Überweisung (SEPA Credit Transfer, SCT) und die SEPA-Lastschrift (SEPA Direct Debit, SDD) erzielt hat. Einführung SEPA-Lastschrift Die der im November 2009 kann als bedeutende Errungenschaft betrachtet werden, da durch dieses Zahlungsinstrument erstmalig grenzüberschreitende Lastschriften möglich sind.

Die Tatsache, dass die Umstellung auf SEPA langsamer vonstatten geht als erwartet, deutet allerdings darauf hin, dass die Einhaltung der Regelwerke und die Erreichbarkeit von Zahlungsdienstleistern für SEPA-Zahlungen allein nicht genügen, um einen rechtzeitigen Wechsel zu gewährleisten. Dies verdeutlicht, wie wichtig es ist, den Bekanntheitsgrad von SEPA bei allen Nutzergruppen zu erhöhen und SEPA auf der Prioritätenliste von Nutzern mit hohem Zahlungsvolumen (d. h. Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen) weiter nach oben zu setzen. Den Nutzern von Zahlungsdienstleistungen sollten attraktive Dienstleistungen angeboten werden, die auf dem SEPA-Überweisungs- und dem SEPA-Lastschriftverfahren beruhen. Hierbei sollte den tatsächlichen Bedürfnissen von Verbrauchern und Unternehmen Rechnung getragen werden. Die Schaffung eines langfristigen finanziellen Geschäftsmodells für das SEPA-Lastschriftverfahren steht noch aus.

Das Eurosystem geht davon aus, dass die SEPA-Überweisung und die SEPA-Lastschrift die Überweisungs- und Lastschriftverfahren sein werden, die in der EU künftig für Euro-Zahlungen verwendet werden. Nach Verstreichen des Endtermins für die Umstellung auf SEPA werden die beiden eben genannten Verfahren die entsprechenden nationalen Vorgängerverfahren für Euro-Zahlungen ersetzt haben.

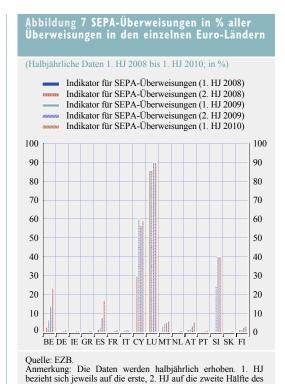


I.I SEPA-ÜBERWEISUNG

Seit der Einführung der SEPA-Überweisung im Januar 2008 haben sich viele Banken diesem Verfahren angeschlossen. Mittlerweile nehmen fast 4 500 Banken, die mehr als 95 % des Zahlungsvolumens in der EU repräsentieren, am SEPA-Überweisungsverfahren teil.

Mithilfe des Indikators für SEPA-Überweisungen im Euro-Währungsgebiet (Euro Area SCT Indicator) hat das Eurosystem die Umstellung von nationalen Überweisungen auf SEPA-Überweisungen verfolgt.¹ Demnach hat die Verwendung der SEPA-Überweisung seit ihrer Einführung kontinuierlich zugenommen und machte im August 2010 einen Anteil von 9,3 % des gesamten Überweisungsvolumens aus

Die Ergebnisse sind auf der EZB-Website unter www.ecb. europa.eu/paym/sepa/about/indicators/html/index.en.html abrufbar (Seite nur auf Englisch verfügbar). Der Indikator liefert eine angemessene Schätzung der Nutzung der SEPA-Überweisung. Die Berechnung beruht auf aggregierten Daten, die von den nachfolgenden Abwicklungs- und Zahlungsausgleichsinfrastrukturen/-systemen im Euroraum stammen: CEC; RPS; Dias; Iberpay; SIT/CORE; BI-COMP; JCCTransfer; Equens; STEP. AT; SIBS; Bankart; Euro SIPS und STEP2. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden zwischen Infrastrukturen ausgetauschte Transaktionen nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht erfasst wurden bankinterne Transaktionen (Überweisungen zwischen Konten derselben Bank) sowie Transaktionen, die bilateral zwischen Banken oder über Korrespondenzbanken abgewickelt wurden.



(siehe Abbildung 6). Allerdings ist keine deutliche Wachstumsbeschleunigung festzustellen.

Neben der Analyse, wie die SEPA-Überweisung im gesamten Euroraum aufgenommen wird, nimmt das Eurosystem auch eine Einschätzung der Inanspruchnahme dieses Zahlungsinstruments auf nationaler Ebene vor. Die nationalen SCT-Indikatoren (National SCT Indicators) zeichnen ein umfassenderes Bild davon, wie groß der Marktanteil der SEPA-Überweisungen in den einzelnen Ländern im Vergleich zu nationalen Altverfahren ist. Sie werden halbjährlich erstellt und beruhen auf Daten aus zahlreichen Ouellen.² Den nationalen SCT-Indikatoren (siehe Abbildung 7) kann entnommen werden, dass die Inanspruchnahme der SEPA-Überweisung auf einzelstaatlicher Ebene stark variiert. Die jüngsten Angaben für die ersten sechs Monate des Jahres 2010 zeigen, dass die Umstellung auf die SEPA-Überweisung in der Hälfte der Euro-Länder noch immer unerheblich war. Eine kritische Masse, d. h. ein Wert von über 50 %, wurde lediglich in zwei Ländern,

nämlich Luxemburg und Zypern, erreicht. In drei weiteren Ländern – Slowenien, Belgien und Spanien – wurden bei den nationalen SCT-Indikatoren zweistellige Werte verzeichnet.

Einer 2009 von der Europäischen Kommission durchgeführten Analyse3 zufolge verwendeten die öffentlichen Verwaltungen in Luxemburg, Slowenien und Belgien die SEPA-Überweisung wesentlich häufiger als jene in den übrigen Mitgliedstaaten. Dies unterstreicht die entscheidende Rolle der öffentlichen Verwaltungen beim Erreichen einer kritischen Masse an SEPA-Zahlungen. In den übrigen Ländern lag die Umstellungsrate der öffentlichen Verwaltungen auf die SEPA-Überweisung 2009 entweder unterhalb der durchschnittlichen nationalen Umstellungsrate oder betrug sogar null. Insgesamt gestaltete sich die Umstellung der öffentlichen Verwaltungen auf SEPA 2008 und 2009 also langsam. Anstatt mit gutem Beispiel voranzugehen und zu den ersten Nutzern von SEPA-Zahlungsinstrumenten zu gehören, lag der Fokus der meisten öffentlichen Verwaltungen nach wie vor darauf, die Umstellung auf SEPA zu planen und nicht darauf, den Wechsel zu SEPA tatsächlich voranzutreiben. Dennoch gibt es Anzeichen dafür, dass das Interesse des öffentlichen Sektors an SEPA 2010 zugenommen hat. Dafür spricht die steigende Anzahl von Umstellungsendterminen, die entweder auf Ebene des Zentralstaats oder auf der Ebene einzelner öffentlicher Verwaltungen festgelegt wurden. Allerdings handelt es sich

- Die Ergebnisse sind auf der EZB-Website unter www. ecb.europa.eu/paym/sepa/about/indicators/html/index. en.html abrufbar (Seite nur auf Englisch verfügbar). Die zur Erhebung der Daten und zur Erstellung der Indikatoren angewandte Methode wurde so gewählt, dass verlässliche Zahlen gewonnen werden können und leicht Vergleiche zwischen den Ländern angestellt werden können. So mussten die Indikatoren ein maßgebliches Niveau der in einem Land veranlassten Überweisungen (etwa 80 %) erfassen. Da die Abwicklungs- und Zahlungsausgleichsmethoden der Länder unterschiedlich sind, wurden die nationalen SCT-Indikatoren aus Daten über von Clearing- und Abwicklungssystemen verarbeitete Transaktionen. Daten über die bilaterale Abwicklung von Transaktionen zwischen zwei Kreditinstituten, Daten über mittels Korrespondenzbanken abgewickelte Transaktionen sowie über bankinterne Transaktionen erstellt.
- 3 Siehe "Second annual progress report on the state of SEPA migration in 2009" der Europäischen Kommission, 2009.

bei der Mehrheit dieser Endtermine um Zielfristen, die auf einer Einschätzung der Marktentwicklung beruhen und/oder von der Erreichung einer gewissen kritischen Masse an SEPA-Zahlungen abhängen.

Es kann daher festgestellt werden, dass das selbstgesteckte Ziel der Finanzindustrie die Erreichung einer kritischen Masse bis Ende 2010 -, welches das Eurosystem in seinem 6. SEPA-Fortschrittsbericht begrüßt hatte, verfehlt worden ist. Trotz der hohen Zahl von Banken, die sich dem Verfahren angeschlossen haben, ist der Anteil der tatsächlich umgestellten Zahlungen gemessen am Zahlungsvolumen enttäuschend. Offensichtlich genügen die Einhaltung der Regelwerke und die Erreichbarkeit von Zahlungsdienstleistern für SEPA-Zahlungen nicht, um die Umstellung auf SEPA zu gewährleisten. Entscheidend sind einerseits die aktiv beworbenen Angebote Dienstleistungen von Banken andererseits die Vorbereitung der Nutzer, insbesondere jener des öffentlichen und privaten Sektors mit hohem Zahlungsvolumen (z. B. Steuerbehörden, Sozialversicherungen, Pensionskassen, Versorgungsunternehmen und Telekommunikationsunternehmen), SEPA. Noch deutlicher zeigt sich dies bei der SEPA-Lastschrift.

1.2 SEPA-LASTSCHRIFT

Die SEPA-Lastschrift (SEPA Direct Debit, SDD) wurde im November 2009 eingeführt. Der EPC hat in diesem Zusammenhang zwei Verfahren eingerichtet: Zum einen die Standard-SEPA-Lastschrift und zum anderen die SEPA-Lastschrift für Geschäftskunden, wobei bei beiden Verfahren die Option für die elektronische Erteilung von Einzugsermächtigungen besteht. Die Gespräche über ein drittes SEPA-Lastschriftverfahren, ein SEPA-Festbetrag-Lastschriftverfahren, laufen derzeit auf Ebene des EPC.

Wie bei der SEPA-Überweisung hat das Eurosystem die Umstellung von den nationalen Lastschriften auf die SEPA-Lastschrift mittels eines entsprechenden Indikators für das Eurogebiet verfolgt⁵, der auf derselben Methode beruht wie der Indikator für SEPA-Überweisungen. Erwartungsgemäß waren die Ergebnisse in den ersten Monaten nach Einführung der SEPA-Lastschrift eher mager und lagen weit unter 1 %.

Dieses bescheidene Resultat sollte die Bedeutung der Einführung des Verfahrens allerdings nicht schmälern. Die Einführung war ein großer Schritt, da so erstmals ein Zahlungsinstrument zur Verfügung gestellt wurde, das sowohl für inländische als auch für grenzüberschreitende Lastschriften innerhalb des gesamten einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums verwendet werden kann. Es stellt auch deshalb eine Errungenschaft dar, da die Ausgestaltung der SEPA-Lastschrift relativ viel Zeit in Anspruch nahm und kompliziert war. Das multilaterale Interbankenentgelt, die Gewährleistung fortwährenden Gültigkeit bestehender Einzugsermächtigungen bei der Verwendung der SEPA-Lastschrift, die Erreichbarkeit von Banken für die SEPA-Lastschrift und die Sicherheitsmerkmale des Verfahrens erwiesen sich allesamt als komplexe und nicht einfach zu lösende Fragen.

Vorerst hat sich die komplizierte Debatte über ein multilaterales Interbankenentgelt für SEPA-Lastschriften durch die Verordnung (EG) Nr. 924/2009 über grenzüberschreitende Zahlungen⁶ erledigt, da dieser Rechtsakt eine Regelung des Interbankenentgelts für vor dem 1. November 2012 ausgeführte grenzüberschreitende und nationale Lastschriften enthält.⁷ Für

- 4 Durch diese Option k\u00f6nnen Einzugserm\u00e4chtigungen direkt auf elektronischem Wege erteilt werden. Sie beruht auf den Internetbanking-Dienstleistungen der Schuldnerbank. Der Schuldner kann hierbei seine Internetbanking-Zugangsdaten verwenden, eine zus\u00e4tzliche Identifizierung ist nicht erforderlich. Bei der elektronischen Erteilung von Einzugserm\u00e4chtigungen handelt es sich um eine optionale Dienstleistung der Banken f\u00fcr ihre Kunden.
- 5 Die Ergebnisse sind auf der EZB-Website unter www.ecb.europa. eu/paym/sepa/about/indicators/html/index.en.html abrufbar.
- Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001.
- 7 Ibd., Artikel 6 und 7.

grenzüberschreitende Lastschriften fällt demnach ein Interbankenentgelt von 0,088€ an, sofern die betreffenden Zahlungsdienstleister kein geringeres MIF vereinbart haben. Bankengemeinschaften, die bereits über ein Interbankenentgelt für nationale Lastschriften verfügen, dürfen dieses Entgelt auf nationaler Ebene auch für SEPA-Lastschrifttransaktionen erheben.

Im März 2009, also vor Verabschiedung der Verordnung im September 2009, gaben die EZB und die Europäische Kommission eine gemeinsame Erklärung zu den künftigen Geschäftsmodellen für SEPA-Lastschriften ab. In ihr wurde der Standpunkt der Europäischen Kommission klargestellt, nämlich, dass ein allgemeines transaktionsbezogenes laterales Interbankenentgelt für nationale und SEPA-Lastschriften nach Oktober 2012 nicht gerechtfertigt erscheint und auch nicht mit den Wettbewerbsregeln der EU vereinbar ist. Bislang hat der Dialog zwischen dem EPC und der Kommission über ein langfristiges Geschäftsmodell für SEPA-Lastschriften noch nicht zu vollkommen zufriedenstellenden Ergebnissen geführt. Im Juni 2009 beschloss der EPC, dass die Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren die Möglichkeit haben, bilaterale Vereinbarungen Kostenteilung abzuschließen. Die Europäische Kommission und die EZB hätten es begrüßt, wenn sich der EPC aktiver in diesen wichtigen Bereich eingebracht hätte, und sind nach wie vor der Ansicht, dass für die Finanzbranche in Bezug auf dieses sensible Thema für mehr Klarheit gesorgt werden muss. Die Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen regelt das Entgeltmodell für Lastschriften nur vorübergehend, und zwar bis zum 1. November 2012. Aus diesem Grund erwartet die Finanzbranche, dass die Europäische Kommission im Anschluss ihre diesbezügliche Konsultation vom November 20098 Orientierungshilfe zu den langfristigen Grundsätzen zur Erhebung von Entgelten für SEPA-Lastschriften leistet, um Bedenken im Hinblick auf den Wettbewerb entgegenzuwirken.

Außer Deutschland haben alle Euro-Länder für fortlaufende Gültigkeit bestehender Einzugsermächtigungen im Rahmen der SEPA-Lastschrift gesorgt. Dies geschah entweder auf dem Weg der Umsetzung der PSD in nationales Recht oder durch eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Parteien. In Deutschland steht eine einheitliche Lösung bislang noch aus allerdings wird davon ausgegangen, dass der mehrerer Vorschlag oder eines Umstellungsendtermine auf dem Rechtsweg den deutschen Gesetzgeber und die Marktteilnehmer dazu motivieren wird, dieses Thema anzugehen.9

Neben den beleghaften Einzugsermächtigungen bietet die SEPA-Lastschrift elektronischen Möglichkeit der Erteilung der Einzugsermächtigung. Diese basiert Internetbanking-Dienstleistungen, Schuldner kann hierfür die entspre-Zugangsdaten verwenden. Zahlungslösung könnte für Nutzer mit hohen Zahlungsaufkommen und Internethändler gleichermaßen interessant sein. 2010 schuf der EPC alle notwendigen Voraussetzungen, damit die Banken diese Dienstleistung anbieten können. Die portugiesischen Banken starteten als erste ein E-Mandat-Pilotprojekt. Obgleich E-Mandate ein optionaler Service der Banken für ihre Kunden sein werden, ermuntert das Eurosystem die Banken aufgrund der im Rahmen des Pilotprojekts gewonnenen Erkenntnisse dazu, diese Lastschriftoption anzubieten. Durch E-Mandate dürfte die Akzeptanz der SEPA-Lastschriften bei Zahlungspflichtigen wie auch Zahlungsempfängern steigen, wodurch sich neue Möglichkeiten für elektronische Zahlungsdienstleistungen eröffnen dürften.

Verglichen mit der SEPA-Überweisung nahmen von Anfang an weniger Banken am SEPA-Lastschriftverfahren teil. Dies ist dar-

⁸ IP/09/1666: "Antitrust: Commission consults on draft guidance for Single Euro Payments Area (SEPA) Direct Debit scheme."

⁹ Siehe Kapitel 6.4 dieses Berichts mit dem Titel "Regulierung des Endtermins für die Umstellung auf SEPA."

auf zurückzuführen, dass einige nationale Bankengemeinschaften jene Spaniens, Niederlande, Portugals, Frankreichs der und Sloweniens - beschlossen hatten, die Einführung der SEPA-Lastschrift auf 2010 zu verschieben. Die finnischen Banken empfehlen, das nationale Lastschriftverfahren durch Dienstleistungen zu ersetzen, die auf elektronischen Rechnungen und SEPA-Überweisungen beruhen. Am Einführungstag hatten 2607 Banken ihre Teilnahme an den beiden neuen Verfahren bestätigt. 2366 davon verpflichteten sich sowohl zur Teilnahme am Standard-SEPA-Lastschriftverfahren als SEPA-Lastschriftverfahren auch am fiir Geschäftskunden.

unsichere Da eine begrenzte und/oder Erreichbarkeit von Schuldnern die Gläubiger an der Umstellung hindert, ist die vollkommene Erreichbarkeit im Fall der SEPA-Lastschrift sogar noch entscheidender als bei der SEPA-Überweisung. Aus diesem Grund müssen alle Banken, die derzeit auf nationaler Ebene Euro-Lastschriften anbieten, ab dem 1. November 2010 für Standard-SEPA-Lastschriften erreichbar sein.¹⁰ Wie sich bei der SEPA-Überweisung gezeigt hat, genügen die Einhaltung der Regelwerke und die Erreichbarkeit von Zahlungsdienstleistern für SEPA-Zahlungen allein nicht, um die Umstellung auf SEPA sicherzustellen. Wenn die Banken ihre SEPA-Serviceangebote nicht aktiv bewerben und die Gläubiger nicht von Lastschriftprodukten die nationalen auf SEPA-Lastschrift umsteigen, wird die verbindliche Erreichbarkeit der Schuldnerkonten keine große Auswirkung auf das Volumen der abgewickelten SEPA-Lastschrifttransaktionen haben. Insbesondere müssen die Nutzer sicher sein, dass die SEPA-Lastschrift den Gläubigern mindestens das gleiche Maß an Schutz bietet, das sie von ihrem früheren nationalen Lastschriftverfahren gewohnt sind. Bei allen neu zu erteilenden Einzugsermächtigungen sollten die Stellen des öffentlichen und privaten Sektors mit hohen Zahlungsaufkommen ihren Schuldnern anstatt der herkömmlichen Einzugsformulare SEPA-Lastschriftmandate anbieten.

Obgleich die SEPA-Lastschrift größtenteils nach dem Vorbild erfolgreicher nationaler Lastschriftverfahren gestaltet wurde, muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei ihr um ein wahrhaft neues Zahlungsverfahren handelt, und wie bei jedem neuen Zahlungsinstrument ist das Vertrauen der Kunden auch hier von wesentlicher Bedeutung. Es versteht sich von selbst, dass sowohl die SEPA-Lastschrift als auch die bestehenden nationalen Verfahren die rechtlichen Vorgaben der PSD erfüllen müssen. In einigen Punkten geht die SEPA-Lastschrift sogar über die Vorgaben der PSD hinaus, um das Kundenvertrauen zu fördern. Allerdings gilt zu beachten, dass tatsächliche und gefühlte Sicherheit nicht immer übereinstimmen, insbesondere nicht in einem sensiblen Bereich wie Zahlungsdienstleistungen.

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben wiederholt betont, dass sichergestellt werden muss, dass die SEPA-Instrumente die realen Bedürfnisse der Nutzer erfüllen und im Hinblick auf Preis, Service, Sicherheit und Garantie mindestens genauso gut sind wie die bereits vorhandenen nationalen Zahlungsinstrumente. Diese Forderung unterstützten die verschiedenen Nutzerverbände nachdrücklich, insbesondere auch, was die SEPA-Lastschrift anbelangt.

Damit die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift erfolgreich verläuft, müssen der EPC (als Verfahrensverwalter der SEPA-Lastschrift) und in der Folge auch die Anbieter von SEPA-Lastschriftdienstleistungen prompt auf Bedenken von Nutzern reagieren. Dies ist insbesondere in Bezug auf Kunden von größter Bedeutung, die an vom Zahlungspflichtigen initiierte Mandate gewöhnt sind (Debtor Mandate Flow, DMF)¹² und für die daher

¹⁰ Siehe Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 924/2009

¹¹ Siehe z. B. die Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rats vom 1 Dezember 2009

¹² Der Zahlungspflichtige erteilt seiner Bank die Einzugsermächtigung, entweder direkt oder mittels des Gläubigers. Die Einzugsermächtigung wird bei der Schuldnerbank verwahrt.

vom Zahlungsempfänger eingeleitete Mandat (Creditor Mandate Flow, CMF)¹³, das beim Standard-SEPA-Lastschriftverfahren Anwendung findet, vollkommen neu ist. Diese Nutzer müssen davon überzeugt werden, dass sie auf SEPA-Lastschriftdienste umsteigen können und dabei ein vergleichbares Maß an Schutz und Garantien genießen wie bei ihren alten Lastschriftverfahren. Das Eurosystem begrüßt die Entscheidung des EPC vom März 2010, eine Option im Regelwerk für SEPA-Lastschriften aufzunehmen, durch welche die Schuldnerbank mit der Gläubigerbank bereits vor dem ers-(oder auch dem einmaligen) Einzug Informationen zum Mandat austauschen kann. Auf Grundlage dieser Informationen kann die Schuldnerbank die Konten- und Bankdaten prüfen und bereits vor dem ersten Einzug verifizieren, ob das Konto für den Erhalt der Lastschrift zugelassen ist. Diese Option sollte im Regelwerk für SEPA-Lastschriften enthalten sein, das 2011 veröffentlicht wird.

Das Eurosystem fordert Zahlungsdienstleister, die Euro-Lastschriftdienste anbieten, nachdrücklich zur Nutzung dieser Option auf. Diese Möglichkeit ist vor allem für jene Länder von Bedeutung, in denen derzeit das DMF-Modell verwendet wird. Außerdem sollten die Anbieter auf Wunsch des Schuldners die Bereitstellung zusätzlicher Funktionen sorgfältig erwägen, um anderen Vorbehalten von Verbraucherverbänden entgegenzusteuern. Hierdurch würde das Vertrauen der Verbraucher in die SEPA-Lastschriftdienste zunehmen. Zu diesen zusätzlichen Funktionen könnten beispielsweise die Bestätigung der Mandatsangaben (Advanced Mandate Information, AMI) durch den Schuldner vor dem Lastschrifteinzug über elektronische Kanäle, die bereits bei der Bank-Kunde-Interaktion genutzt werden (z. B. Internetbanking, Geldausgabeautomaten, oder aber die Begrenzung SMS), Lastschrifteinzugs auf einen bestimmten Betrag und/oder eine bestimmte Frequenz sowie den Ausschluss (Negativliste) und/oder die Autorisierung (Positivliste) bestimmter Gläubiger gehören.

Im März 2010 forderten die Europäische Kommission und die EZB den EPC in einem Schreiben dazu auf, in seiner Funktion als Verfahrensverwalter der SEPA-Lastschrift und im Namen der Teilnehmer diese zusätzlichen Funktionen gebührend zu berücksichtigen und zu prüfen, ob und wie diese auf angemessene Weise direkt in das Regelwerk für Standardaufgenommen SEPA-Lastschriften können. Im vorliegenden Dokument möchte das Eurosystem dieser Aufforderung erneut Nachdruck verleihen, da die Attraktivität der SEPA-Lastschrift für die Verbraucher durch die rechtzeitige Bereitstellung dieser Funktionen sicherlich noch steigen und der gesamten Wirtschaft Europas Vorteile bringen würde.

I.3 ANFORDERUNGEN FÜR KONKRETE SERVICEANGEBOTE AUF BASIS DER SEPA-ÜBERWEISUNG UND -LASTSCHRIFT

Die schleppender als erwartet voranschreitende Umstellung auf die SEPA-Überweisung hat gezeigt, dass es notwendig ist, die Nutzer besser über SEPA zu informieren und den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum auf der Prioritätenliste der Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen weiter nach oben zu setzen. Wie bereits in den Erwartungen des Eurosystems in Bezug auf SEPA 14 (siehe auch Kapitel 6.3) die im März 2009 veröffentlicht wurden und deren wesentliche Punkte auch heute nichts von ihrer Aktualität verloren haben - betont wurde, sollten den Nutzern im Rahmen der SEPA-Überweisung und -Lastschrift attraktive Dienstleistungsangebote zur Verfügung stehen, den tatsächlichen Anforderungen von Verbrauchern und Unternehmen Rechnung tra-SEPA-Zahlungen müssen mindestens ebenso leicht vorgenommen werden könwie Zahlungen mit nationalen nen Zahlungsinstrumenten. Das Eurosystem erwartet Zahlungsdienstleistern, dass Massenzahlungskunden sie hei den

¹³ Der Schuldner erteilt dem Gläubiger die Einzugsermächtigung für die Lastschrift. Der Gläubiger verwahrt die Einzugsermächtigung.

¹⁴ Siehe www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2009/html/pr090327. de.html.

SEPA-Instrumenten dasselbe Serviceniveau (z.B. Daueraufträge) und dieselben Zugangskanäle (z.B. Internetbanking) anbieten wie bei den Vorgängerinstrumenten. Es sollte sichergestellt werden, dass die Empfängerbank alle Informationen erhält. Eine Ausnahme stellen die Fälle dar, in denen der Zahlungsempfänger seine Bank ausdrücklich anweist, ihm nicht alle Angaben weiterzuleiten oder jene Fälle, in denen die nationale Gesetzgebung die Weitergabe vertraulicher Daten (z. B. Adressdaten) nicht gestattet. Bestehen auf nationaler Ebene keine rechtlichen Hindernisse, so sollten die Zahlungsdienstleister ihren Kunden die BIC und die IBAN leicht zugänglich machen. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass diese beiden Angaben auf dem Kontoauszug, auf der Internetbanking-Schnittstelle und - in jenen Ländern, in denen auf den Zahlungskarten Informationen über Bankleitzahl und Kontonummer zu finden sind – auf Zahlungskarten gut sichtbar positioniert werden. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 über grenzüberschreitende Zahlungen 15 angeführt, sollten auch Gläubiger ihre BICs und IBANs nicht nur bei grenzüberschreitenden Transaktionen, sondern auch auf allen inländischen Rechnungen sowie auf vorgedruckten Zahlungsformularen angeben.

Auf Grundlage der Standard-SEPA-Instrumente könnten zusätzliche optionale Dienstleistungen (Additional Optional Services, AOS), d. h. die Erweiterung von im Regelwerk enthaltenen Regeln und Standards, dazu beitragen, dass den Kundenwünschen besser entsprochen werden kann. Die Finanzbranche sollte die Entwicklung von AOS, die auf eine Verbesserung der Qualität der SEPA-Instrumente abzielen, genau verfolgen und soweit möglich koordinieren, damit es weder auf geografischer Ebene noch auf Ebene der Zahlungsdienstleister-Gemeinschaften zu einer neuen Fragmentierung der Dienstleistungen kommt. Das Eurosystem teilt die Meinung des EPC, dass durch AOS weder die Interoperabilität der Systeme gefährdet noch Wettbewerbshindernisse geschaffen werden dürfen. AOS sind Teil

des Marktumfelds und sollten auf Grundlage von Marktbedürfnissen erarbeitet und weiterentwickelt werden. Anschließend kann der häufig verwendete AOS-Funktionen EPC über Änderungsmanagement-Prozesse, in seinem Dokument "Scheme Management Internal Rules (SMIR)" (Interne Regeln zum Systemmanagement) ausgeführt sind, in das Verfahren integrieren. Als Verfahrenseigner sollte es für den EPC nach Auffassung des Eurosystems jedoch in seinem Interesse liegen, sich aktiver in den AOS-Prozess einzubringen und nicht nur die veröffentlichten zusätzlichen optionalen Dienstleistungen zur Kenntnis zu nehmen oder auf Beschwerden zu reagieren, die ihm vom Verfahrensverwaltungsausschuss (Scheme Management Committee, SMC) zugetragen werden. Der EPC sollte auch ein Interesse daran haben, die Konformität der AOS-Vorschläge mit den wichtigsten Merkmalen der Verfahren zu überprüfen, damit es nicht zu Unvereinbarkeiten kommt. Weiterhin sollte versuchen, ähnlich ausgestaltete AOS, die von verschiedenen Gemeinschaften entwickelt oder geschaffen wurden, zu einheitlichen AOS zu bündeln, die dann von verschiedenen Zahlungsdienstleister-Gemeinschaften genutzt werden können. Hierfür muss eine weitere Klärung des Konzepts sowie der Steuerung von AOS stattfinden, wobei insbesondere zu erörtern ist, welche Rolle dem EPC in diesem Prozess zukommt. Um bei den AOS, die sich entweder noch in der Planungsphase befinden oder bereits ausgearbeitet sind, eine größere Transparenz herzustellen, sollte der EPC nicht nur Links zu deren Beschreibung auf den Websites verschiedener Zahlungsgemeinschaften (die im Hinblick auf Ausführlichkeitsgrad und Struktur sehr unterschiedlich sind) bereitstellen, sondern auch eine strukturierte, mit Suchfunktion ausgestattete Datenbank einrichten, auf die über die EPC-Website leicht zugegriffen werden kann. Im Gegensatz zu den Angeboten einzelner Zahlungsdienstleister im Kunde-Bank-Bereich

¹⁵ Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001.

müssen die entsprechenden Serviceangebote/ Praktiken von Zahlungsdienstleister-Gemeinschaften aus Transparenzgründen über dieselben Kanäle wie AOS veröffentlicht werden.

Insgesamt sollte die Finanzbranche dafür sorgen, dass die voraussichtliche Qualitätsverbesserung, welche die zusätzlichen optionalen Dienstleistungen mit sich bringen, nicht zu einer neuen Fragmentierung der Zahlungsinstrumente auf geografischer Ebene oder auf Ebene der Zahlungsdienstleister-Gemeinschaft führt.

Weiterhin sollte ein Service angeboten werden, der nicht nur im Interbankenbereich einheitliche Nachrichtenstandards vorsieht, sondern auch im Kunde-Bank- und Bank-Kunde-Bereich. Dies würde die Attraktivität von SEPA vor allem für Unternehmenskunden und öffentliche Verwaltungen erhöhen. Der EPC hat Umsetzungsleitlinien für die SEPA-Verfahren veröffentlicht, um Orientierungshilfe für die Nutzung der ISO-20022-XML-Standards bei der Zahlungsveranlassung und -übertragung sowie für Zahlungsmeldungen zu bieten. SWIFT hat auf Ersuchen des EPC eine technische Dokumentation (Technical Validation Subsets, TVS) bereitgestellt, um die Banken bei der Überprüfung zu unterstützen, ob sie die ISO-20022-XML-Standards entsprechend den diesbezüglichen Leitlinien des EPC umgesetzt haben. Dem EPC ist bewusst, dass diese TVS lediglich eine technische Transkription (in Form von Schemata) der Umsetzungsleitlinien sind und dass sich einige der Nutzungsregeln der Leitlinien nicht in Form von TVS-Schemata darstellen lassen. Hierbei besteht jedoch Interpretationsspielraum, was unterschiedliche Ergebnisse zur Folge hat. Dies ist daran zu erkennen, dass nun Dienstleistungen für die Konvertierung von unterschiedlich implementierten XML-Standards zwischen verschiedenen Ländern angeboten werden.

Diese Fragmentierung ließe sich durch die Ergänzung der Umsetzungsleitlinien durch verbindliche technische Transkriptionen zur Validierung und umfassende beispielhafte Datensätze beheben. Daher fordert Eurosystem den EPC dazu auf, durch die Festlegung verbindlicher technischer Transkriptionen zur Validierung und umfassender beispielhafter Datensätze für mehr Klarheit zu sorgen. Außerdem sollte die Akzeptanz der ISO-20022-XML-Nachrichten, die in den SEPA-Regelwerken spezifiziert sind und den neuen verbindlichen TVS entsprechen, verbindlich sein.16

Neben der standardisierten Zahlungsinitiierung und -übertragung bedarf es auch einer standardisierten Bank-Kunde-Zahlungsmeldung, damit die durchgängig automatisierte Zahlungsabwicklung erfolgen kann. EPC hat eine Empfehlung dazu abgegeben, wie die Zahlungsdaten für die SEPA-Überweisung und -Lastschrift bei elektronischen Zahlungsmeldungen an die Kunden gemäß den ISO-Meldestandards angezeigt werden sollten. Diese Empfehlung ordnet die Felder der Zahlungsinitiierungsnachricht den Feldern der Meldenachricht zu. Das Eurosystem hat die Lösung des EPC einer Analyse unterzogen und ist zu dem Schluss gelangt, dass die Zuordnung bestimmter Datenfelder bei der SEPA-Überweisung und -Lastschrift kurzfristig gangbar ist. Obwohl dieser Ansatz keine Interoperabilität zwischen den Meldungen der Zahlungsdienstleister und den Schnittstellen der Kunden herstellt, können dank der Verpflichtung zum ISO-20022-XML die Meldungen der Zahlungsdienstleister und die Kundenschnittstellen leichter angepasst werden als im derzeitigen alten Umfeld. Auf kurze Sicht könnte diese Vorgehensweise auch die Umstellung der Unternehmenskunden auf SEPA erleichtern. Langfristig wäre jedoch eine Umsetzungsrichtlinie mit einer detaillierten Beschreibung des Nachrichteninhalts wünschenswert.

¹⁶ Beispielsweise ohne syntaktische Änderungen von XML, einschließlich der Umbenennung von Basiselementen, Container Placement oder Namespace Alternations.

Das Eurosystem erwartet sowohl von Zahlungsdienstleistern als auch von öffentlichen Verwaltungen, dass sie mit gutem Beispiel vorangehen und beispielsweise in ihren Ausschreibungen auf die SEPA-Kriterien verweisen. Sie sollten die SEPA-Instrumente bereits vor dem in der Verordnung festgelegten Umstellungsendtermin aktiv nutzen, um ihre

Lieferanten zu bezahlen oder Lohnzahlungen vorzunehmen. Falls sie ihre Zahlungen nicht selbst veranlassen, sollten sie einen Zahlungsdienstleister wählen, der SEPA-Dienste anbietet. Werden die betreffenden Konten bei demselben Kreditinstitut geführt, so sollte anstatt der nationalen Kontobezeichnungen die IBAN zum Einsatz kommen.

Die Anforderungen für konkrete Serviceangebote auf Grundlage der SEPA-Überweisung und -Lastschrift lauten kurz zusammengefasst wie folgt:

- Die Finanzbranche sollte die Entwicklung von zusätzlichen optionalen Dienstleistungen, die auf eine Verbesserung der Qualität der SEPA-Instrumente abzielen, genau verfolgen und soweit möglich koordinieren, damit es weder auf geografischer noch auf Ebene der Zahlungsdienstleister-Gemeinschaft zu einer neuen Fragmentierung der Dienstleistungen kommt.
- Zur Steigerung der Transparenz sollte der EPC eine strukturierte, mit Suchfunktion ausgestattete Datenbank mit Informationen über AOS und Serviceangebote/Praktiken der Zahlungsdienstleister-Gemeinschaften erstellen, auf die über die EPC-Website leicht zugegriffen werden kann.
- Durch die Festlegung verbindlicher technischer Transkriptionen zur Validierung sowie umfassender beispielhafter Datensätze sollte der EPC die Fragmentierung von Nachrichtenstandards verhindern.
- Bei SEPA-Zahlungen sollte die Akzeptanz der ISO-20022-XML-Nachrichten, die in den SEPA-Regelwerken festgelegt sind und den neuen verbindlichen technischen Transkriptionen zur Validierung entsprechen, verbindlich sein.
- Nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten für die E-Mandat-Option für SEPA-Lastschriften durch den EPC werden die Banken dazu aufgefordert, diesen Mandatsprozess anzubieten. Dieser dürfte die Akzeptanz der SEPA-Lastschrift bei beiden Zahlungsparteien erhöhen und neue Möglichkeiten für elektronische Zahlungsdienstleistungen schaffen.
- Nach Auffassung des Eurosystems besteht die beste langfristige Lösung für standardisierte Zahlungsmeldungen zwischen Banken und Kunden in einer entsprechenden
 Umsetzungsleitlinie, die eine ausführliche Darstellung des Nachrichteninhalts und eine harmonisierte Struktur für Zahlungsmeldungen an Kunden vorsieht.
- Sowohl die Zahlungsdienstleister als auch die öffentlichen Verwaltungen sollten mit gutem Beispiel vorangehen und in ihren Ausschreibungen auf die SEPA-Kriterien verweisen.

2 KARTEN

Die Schaffung eines zusätzlichen europäischen Kartensystems schreitet deutlich langsamer voran als erhofft. Nichtsdestotrotz erachtet das Eurosystem ein solches Kartensystem nach wie vor als notwendiges Element für die Schaffung eines wettbewerbsfähigen Kartenmarkts innerhalb von SEPA. Daher beobachtet es die drei derzeit im Markt vorhandenen Initiativen weiterhin und gibt gegebenenfalls Orientierungshilfe.

Neben den von MasterCard und Visa Europe bezüglich der multilateralen Interbankenentgelte gegebenen Verpflichtungserklärungen wird eine weitere Orientierungshilfe von der Europäischen Kommission als notwendig erachtet, wobei eine Verordnung die Ultima Ratio darstellt. Außerdem gilt es weitere substanzielle Hindernisse zu bewältigen, die derzeit SEPA für Karten im Weg stehen, insbesondere was die Trennung Systemmanagement und Prozessoren sowie die Schaffung von Interoperabilität zwischen systemunabhängigen Prozessoren anbelangt. Der Grundsatz der Trennung von Systemmanagement und Prozessoren sollte im Idealfall auf Unternehmensebene ansetzen. Damit die Interoperabilität zwischen systemunabhängigen Prozessoren möglich wird, sollte der EPC gemäß seinem Beschluss vom Dezember 2009 das PE-ACH/CSM-Rahmenwerk aktualisieren sowie das Rahmenwerk für SEPA-Kartenzahlungen entsprechend anpassen.

Gleichwohl hat das Eurosystem bei der Standardisierung von Karten Fortschritte festgestellt, was für die verschiedenen Szenarien, die es für die Zukunft von SEPA für Karten gibt, ein wichtiger Faktor ist. Damit die Anforderungen der Beteiligten erfüllt werden können, muss die europäische Zahlungsbranche direkt und auf koordinierte Weise in die Arbeit der globalen Organisationen für die Kartenstandardisierung eingebunden werden, wobei sie idealerweise vom EPC vertreten wird. Das Eurosystem erwartet immer noch konkrete Vorschläge, wie der EPC beim EMVCo und PCI SSC stärker involviert werden kann.

Zudem sollte spätestens Ende 2013 die SEPA-weite Lizensierung möglich sein - die Lizenznehmer für die Ausgabe von Karten (Issuing-Lizenznehmer) oder für die Abrechnung von Vertragsunternehmen (Acquiring-Lizenznehmer) sollten also nicht mehr auf einzelne Länder oder Regionen beschränkt sein, sondern im gesamten SEPA aktiv werden dürfen. Was die Sicherheitszertifizierung von Karten und Terminals betrifft, so erwartet das Eurosystem, dass eine dauerhafte Steuerungsstruktur für SEPA entstehen wird, und es geht ferner davon aus, dass sich die Mitglieder des EPC und des Common Approval Scheme auf konkrete Vorschläge einigen.

2.1 EIN ODER MEHRERE ZUSÄTZLICHE EUROPÄISCHE KARTENSYSTEME

Bereits seit mehreren Jahren fördert das Eurosystem gemeinsam mit anderen europäischen Instanzen die Idee, dass aus dem SEPA-Prozess mindestens ein zusätzliches Kartensystem hervorgehen soll, das in Europa ansässig und rechtlich verankert ist. Da der europäische Kartenmarkt über eine ausreichende Größe verfügt, um Wettbewerb mit Konsolidierung und dem Erzielen von Skaleneffekten zu verknüpfen, geht das Eurosystem davon aus, dass ein zusätzliches Kartensystem gut neben und im Wettbewerb mit den zwei auf europäischer Ebene bereits etablierten und anerkannten Kartensystemen, nämlich Visa Europe und MasterCard, funktionieren würde. Aus diesem Grund erachtet es ein zusätzliches europäisches Kartensystem als ein notwendiges Element für die Schaffung eines wettbewerbsfähigen Kartenmarkts innerhalb von SEPA.

Mehrere nationale Kartensysteme haben sich für das Co-Branding mit VISA Europe und MasterCard entschieden, um SEPA-konform zu werden. Bis ein oder mehrere zusätzliche Kartensysteme entstanden sind und somit eine größere Auswahl herrscht, ist Co-Branding übergangsweise notwendig. Werden keine neuen Systeme geschaffen, so besteht die Gefahr, dass die große Mehrheit der Banken ihre nationalen Systeme aufgibt und sich für eines der beiden bereits europaweit tätigen Systeme entscheidet.

Dies würde zu einer geringeren Auswahl und weniger Wettbewerb zwischen den Systemen – was zulasten der europäischen Verbraucher und Händler gehen würde – und zu weniger Steuerungsmöglichkeiten für europäische Banken führen.

Ein neues europäisches Kartensystem könnte sowohl wirtschaftliche als auch politische Vorteile bringen. Wirtschaftlichen Nutzen, da es zur Beibehaltung der Effizienz und der relativ geringen Gebühren einer Reihe nationaler Systeme beitragen könnte. Weiterhin könnte es den Wettbewerb zwischen den Kartensystemen, Prozessoren und Banken steigern, wodurch sich für die Karteninhaber, Händler und Banken eine größere Auswahl ergibt. Auf politischer Ebene könnte es mehr Vielfalt bei der Steuerung von Kartensystemen sowie deren Eigentümermodellen bewirken. Entsprechend ergäben sich Risiken, wenn der Versuch scheitern würde, parallel zur Abschaffung nationaler Systeme ein europäisches Kartensystem zu schaffen. Dies hätte Effizienzeinbußen und den Verlust relativ geringer Gebühren zur Folge. Für Karteninhaber, Händler und Banken würde dies weniger Auswahlmöglichkeiten bedeuten, und es gäbe weniger Vielfalt bei der Steuerung sowie bei den Eigentümermodellen der Kartensysteme.

Derzeit arbeiten mit Euro Alliance of Payment Schemes (EAPS), Monnet und PayFair drei Initiativen an einem zusätzlichen europäischen Kartensystem, wobei jede von ihnen einen anderen Ansatz verfolgt: EAPS möchte eine Reihe bestehender Geldausgabeautomatenund Verkaufsstellen-Systeme miteinander verknüpfen. Monnet, eine Initiative europäischer Banken, lotet die Möglichkeiten zur Errichtung eines neuen Kartensystems aus. Die bankenunabhängige Initiative PayFair strebt ebenfalls die Schaffung eines neuen Systems an. Das Eurosystem steht mit allen drei Initiativen in engem Kontakt, beobachtet sie und gibt gegebenenfalls Orientierungshilfe. Alle drei Initiativen befinden sich noch in einem sehr frühen Entwicklungsstadium. Erfolgsentscheidend werden die Führungsqualität der beteiligten

Stellen, die Unterstützung der Banken und die Akzeptanz der Nutzer – insbesondere der Einzelhändler und Verbraucher – sein. Einige Banken schrecken vielleicht davor zurück, sich einer dieser neuen Initiativen anzuschließen, da sie die erforderlichen Investitionen als zu hoch empfinden, lieber erst einmal abwarten oder das Gefühl haben, mit einem der internationalen Systeme besser beraten zu sein.

Seit einiger Zeit wird dem multilateralen Interbankenentgelt große Aufmerksamkeit MasterCard 17 geschenkt. Zwar hat Verpflichtungserklärung zum Interbankenentgelt für grenzüberschreitende Transaktionen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) abgegeben (sowohl im Bezug auf Debit- als auch auf Kreditkarten) und Visa Europe 18 Zusagen zum Interbankenentgelt für Debit-Karten bei grenzüberschreitenden Transaktionen im EWR und im Fall einiger Mitgliedstaaten bei nationalen Transaktionen gemacht; trotzdem sehen manche Beteiligten nach wie vor Klärungsbedarf. Für Banken ist das Interbankenentgelt in geschäftlicher Hinsicht ein wichtiger Faktor im Hinblick auf Kartensysteme. Daher kann die Ungewissheit hinsichtlich des Entgelts Investitionen in ein neues System behindern. Das Eurosystem teilt die Ansicht, dass in diesem Bereich mehr Orientierungshilfen benötigt werden und würde es deshalb begrüßen, wenn die Europäische Kommission hier für größere Klarheit sorgen würde. Als letzte Möglichkeit könnte eine Verordnung, möglicherweise sogar eine Verordnung über Interbankenentgelte – wie beispielsweise in Australien - in Erwägung gezogen werden.

Die Tatsache, dass die möglichen Einkommensströme aus dem Interbankenentgelt bisher im Mittelpunkt standen, könnte dazu geführt haben, dass das Thema operative Kosten etwas ins Hintertreffen geraten ist. Diese Kosten

¹⁷ Siehe Pressemitteilung "Kartellrecht: EU-Kommissarin Kroes nimmt Stellung zu Entgeltsenkungen von MasterCard" vom 1. April 2009, IP/09/515.

¹⁸ Siehe die Pressemitteilung "Settlement on Visa debit interchange fees aids SEPA" (nur auf Englisch verfügbar) vom 26. April 2010.

ließen sich durch eine stärkere Harmonisierung und bessere Standardisierung von Karten senken. Zudem könnte der von SEPA für Karten und dem zusätzlichen europäischen System ausgehende Impuls sich positiv auf die Anzahl der Kartenzahlungen auswirken und dadurch unter Umständen die Bargeldbearbeitungskosten der Banken und Händler verringern.

Interessanterweise steht bislang noch nicht fest, ob es wirklich zu mindestens einem europäischen Kartensystem kommen wird, während Länder wie Russland und Indien beabsichtigen, dem chinesischen Vorbild zu folgen; China führte 2002 sein eigenes Kartensystem namens China Union Pay ein. Natürlich unterscheiden sich das politische und das wirtschaftliche Umfeld sowie die Wettbewerbssituation dieser beiden Länder sehr von der EU, doch trifft die Hauptmotivation für diese Initiativen - Effizienzsteigerung und mehr Auswahlmöglichkeiten für Nutzer durch Förderung von Wettbewerb - auch auf das europäische Projekt zu. Zudem kann ein solches System gezielt auf die spezifischen Anforderungen des eigenen Zahlungsverkehrsmarkts eingehen.

2.2 TRENNUNG VON KARTENSYSTEMEN UND PROZESSOREN

Ein bedeutendes Element für die Schaffung eines wettbewerbsfähigen Kartenzahlungsmarkts innerhalb von SEPA - und eine der wichtigsten Anforderungen des Rahmenwerks für SEPA-Kartenzahlungen - ist die Trennung Systemmanagement und Prozessoren. Kartensystem-Teilnehmer sollten Prozessoren sowie die Anbieter von Abwicklungsund Zahlungsausgleichsdienstleistungen wählen können. Nach der Einführung von SEPA für Karten im Januar 2008 kamen allerdings Bedenken auf, ob alle Kartensysteme die Abwicklung von Kartenzahlungen auch wirklich von ihrem Systemmanagement abgekoppelt hätten. Einige nationale Bankengemeinschaften und/oder Kartensysteme haben die Trennung gemäß ihrer eigenen Interpretation vorgenommen. Dies gilt auch für internationale Kartensysteme. Ein zwischen konkurrierenden Systemen und Prozessoren häufig geäußerter Kritikpunkt ist

die praktische Umsetzung der Trennung. Andere nationale Bankengemeinschaften haben ihre Prozessoren an größere Unternehmen verkauft.

Zur Klärung der Situation bietet das Eurosystem in Katalysatorfunktion seiner weitere Orientierungshilfe im Hinblick auf die Trennung von Kartensystemen und Prozessoren, indem es erörtert, wie diese idealerweise aussehen sollte. Optimalerweise sollte die Trennung der beiden Einheiten auf Unternehmensebene erfolgen; dies gilt insbesondere für die operative Trennung, die Trennung von Informationsflüssen, die Trennung des Finanzbereichs/Rechnungswesens, Dienste und der rechtlichen Aspekte (diese Grundsätze werden im nachfolgenden Kasten näher erläutert). Die Anforderung der Trennung rechtlicher Aspekte kann jedoch nur vom jeweils zuständigen Gesetzgeber ausgehen.

In diesem Idealszenario sollte das Systemmanagement nicht nur von der Kartenausgabeabwicklung 19 und der Acquiringabwicklung 20, sondern auch von der Kartenabwicklung 21 getrennt werden.

Erfolgt keine Trennung zwischen System und Prozessor, beispielsweise bei einer Holding-Gesellschaft, so sollte das Prinzip der Trennung für die Steuerungsarrangements der entsprechenden Einheiten in der Unternehmensgruppe gelten.

Dem Eurosystem ist bewusst, dass die verschiedenen Elemente des Idealszenarios für die Trennung der beiden Funktionseinheiten für bestehende Organisationen kostenintensiv und schwer umsetzbar sein können.

¹⁹ Beispielsweise die Autorisierungsprozesse zwischen Switch und Emittent sowie Prozesse wie die Kartenherstellung und -personalisierung wie auch die Kommunikation mit Karteninhabern, z. B. über Mitteilungen.

²⁰ Beispielsweise die Autorisierungsprozesse zwischen Händler und Switch sowie Prozesse wie die Bereitstellung von Terminals, das Management von Terminals und/oder Terminal-Hosting.

²¹ Switching, Abwicklung und Zahlungsausgleich sowie die damit verbundenen Zusatzleistungen.

Kasten

OPERATIVE TRENNUNG

Sowohl auf technischer als auch auf personeller Ebene sollten die Systeme und die Prozessoren getrennt voneinander arbeiten. Technische Trennung bedeutet, dass sich die Systeme und die Prozessoren keine gemeinsamen technischen Infrastrukturen teilen sollten. Unter personeller Trennung versteht man, dass beim System und bei den Prozessoren unterschiedliche Mitarbeiter und Manager beschäftigt sein sollten. Durch unterschiedliches Personal und unterschiedliche Manager soll insbesondere sichergestellt werden, dass ...

- ... eine Einheit keinen Einfluss auf die Ziele oder Regeln der anderen Einheit hat;
- keine Möglichkeit besteht, Kontrolle über oder Einfluss auf die andere Einheit auszuüben.

Die operative Trennung sollte einzelne Kartensysteme nicht davon abhalten, gewisse Mindestanforderungen festzulegen, insbesondere im Hinblick auf die operative Verlässlichkeit und das Sicherheitsmanagement. Gleiches gilt für Prozessoren, die Transaktionen der betreffenden Systeme bearbeiten.

Operative Trennung bedeutet auch, dass die Kartensysteme keine Prozessoren bevorzugt behandeln sollten. Dasselbe gilt natürlich auch umgekehrt. Die Dienstleistungen der Kartensysteme sollten allen zugelassenen Prozessoren gleichermaßen zur Verfügung stehen, ohne dass ein bestimmter Prozessor oder ein bestimmtes Kartensystem eine Sonderbehandlung genießt.

TRENNUNG VON INFORMATIONSFLÜSSEN

Es darf kein privilegierter Informationsaustausch zwischen Systemen und Prozessoren stattfinden. Dies betrifft beispielsweise Informationen über bevorstehende Änderungen der Systemregeln (darunter auch Regeln zum Interbankenentgelt), Netzwerküberprüfungen oder Netzwerkzertifizierungssysteme, durch die ein bestimmter Prozessor einen Vorteil hätte.

Es sollte klar sein, dass Prozessoren Systemen lediglich jene Informationen liefern, die diese für ihr Sicherheitsmanagement oder zur Transaktionsvolumenberechnung dringend benötigen (wobei im erstgenannten Fall eventuell Angaben zu Einzeltransaktionen nötig sind, während im zweiten nur aggregierte Daten erforderlich sind). Systeme sollten niemals Informationen über Transaktionen anfordern, die mit anderen Systemen durchgeführt wurden (wie z. B. bei Karten mit Co-Branding).

TRENNUNG DES FINANZBEREICHS UND DES RECHNUNGSWESENS

Kartensysteme und Prozessoren sollten getrennte Gewinn- und Verlustrechnungen sowie separate Bilanzen führen. Abgesehen von den üblichen Entgelten, die zwischen Systemen und Prozessoren erhoben werden, sollten keine Mittel zwischen den beiden Parteien fließen, d. h. die Finanzbereiche sollten voneinander getrennt und unabhängig sein.

Durch die Trennung der eben genannten Bereiche sollen die finanzielle Unabhängigkeit der Kartensysteme und der (zentralen) Prozessoren sichergestellt und Quersubventionen unterbun-

den werden. Diese sind deshalb zu vermeiden, da sie beispielsweise einen bestimmten Prozessor in die Lage versetzen würden, Dienstleistungen günstiger anzubieten als dies andernfalls möglich wäre. Zudem können Quersubventionen dazu führen, dass bestimmte Systeme Nachlässe gewähren können, die aufgrund von Einkünften möglich sind, die das System von seinem Prozessor erhält und die (teilweise) aus Bearbeitungsleistungen in Marktsegmenten stammen, in denen das System den Prozessor vor Mitwettbewerbern abschirmt.

TRENNUNG DER DIENSTE

Die von Kartensystemen und Prozessoren erbrachten Leistungen sollten weder gemeinsam (d. h. als Paket) angeboten werden noch sollten sie voneinander abhängig gemacht werden (dies wäre z. B. dann der Fall, wenn bestimmte Systemregeln für Systemteilnehmer nur dann ganz zur Anwendung kommen, wenn die Dienste eines bestimmten (zentralen) Prozessors in Anspruch genommen werden). Es sollten keine Anreize für die Kombination der beiden Dienste geboten werden.

TRENNUNG DER RECHTLICHEN ASPEKTE

Kartensysteme und Prozessoren sollten als eigenständige Rechtssubjekte arbeiten. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass ...

- ... die vertraglichen Pflichten des Kartensystems nur für dieses gelten und nicht auch für den Prozessor und umgekehrt;
- eine Wirtschaftseinheit nicht für die Aktivitäten der anderen haftet;
- Dritte ein separates Vertragsverhältnis mit dem Kartensystem oder dem Prozessor eingehen können, ohne dazu verpflichtet zu sein, eine Bindung zu beiden Wirtschaftseinheiten einzugehen.

Wie bereits im 6. SEPA-Fortschrittsbericht dargelegt, richten sich die Anforderungen hinsichtlich der Trennung von Systemmanagement und Prozessor in erster Linie an Vier-Parteien-Kartensysteme, sollten weitestmöglich aber auch Anwendung auf Drei-Parteien-Kartensysteme finden. Kartensysteme, die sowohl die Kartenausgabe als auch das Acquiring selbst übernehmen, und Drei-Parteien-Systeme mit Lizenznehmern (vor-Lizenznehmer unterhalten ausgesetzt, die ausschließlich vertragliche Beziehungen zum Kartensystem) sollten von der Trennung von Systemmanagement und Prozessor ausgenommen werden. Wie in der PSD ausgeführt, sollten Kartensysteme, die sowohl die Kartenausgabe als auch das Acquiring selbst übernehmen, und

Systeme mit Lizenznehmern vom Kriterium des offenen Systemzugangs befreit werden. Allerdings würde das Eurosystem bei Drei-Parteien-Kartensystemen mehr Transparenz hinsichtlich ihres Geschäftsmodells und der Lizenzbedingungen begrüßen. Weiterhin sollte es dem Lizenznehmer freigestellt sein, sowohl im Bereich der Kartenausgabe als auch des Acquiring mit einem Prozessor seiner Wahl zusammenzuarbeiten, und das Kartensystem sollte allenfalls sich selbst Restriktionen bezüglich Autorisierung, Abwicklung und Zahlungsausgleich auferlegen dürfen. Was die SEPA-weite Lizenzvergabe anbelangt, so sollten die Lizenznehmer spätestens 2013 im gesamten SEPA tätig werden können und nicht mehr auf einzelne Länder oder Regionen beschränkt sein.

2.3 SEPA-KONFORMITÄT VON KARTENSYSTEMEN

Im März 2009 veröffentlichte das Eurosystem seine Kriterien für die SEPA-Konformität von Kartensystemen. Systeme, welche die SEPA-Konformität anstreben, müssen die Kriterien des SEPA-Rahmenwerks für Karten (SEPA Cards Framework, SCF) erfüllen. Zudem müssen sie den Anforderungen entsprechen, die in der Veröffentlichung "Der Standpunkt des Eurosystems zu einem SEPA für Karten" vom November 2006 dargelegt sind.

Zur Erreichung der angestrebten Transparenz erwartet das Eurosystem von jenen Kartensystemen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die Konformitätskriterien zu erfüllen, die Durchführung einer diesbezüglichen Selbsteinschätzung und die Veröffentlichung der entsprechenden Ergebnisse auf ihrer Website.

Bislang haben die folgenden Kartensysteme Selbsteinschätzungen auf ihren Websites veröffentlicht und der jeweiligen nationalen Zentralbank zur Verfügung gestellt: Activa (SI); American Express, Bancomat/PagoBancomat (IT); Cartes Bancaires (FR); Euro 6000 (ES); Girocard (DE); Karanta (SI); LaserCard (IE); MasterCard, Multibanco (PT); PIN (NL); Servired (ES); Sistema 4B (ES) und Visa.²²

Kartensysteme, welche die SEPA-Konformität erreichen wollen, sind dazu aufgefordert, Selbsteinschätzungen durchzuführen und zu veröffentlichen. Weiterhin sollten die bereits zugänglichen Selbsteinschätzungen gegebenenfalls aktualisiert werden.

Ausgehend von diesen Selbsteinschätzungen sowie von anderen eingegangenen Rückmeldungen und unter Berücksichtigung der Änderungen des Rahmenwerks für Karten des EPC sowie weiterer diesbezüglicher Entwicklungen im Markt für Kartensysteme wird das Eurosystem die Kriterien für die SEPA-Konformität und den entsprechenden Fragenkatalog überarbeiten, wenn dies angebracht erscheint.

In diesem Zusammenhang begrüßt das Eurosystem, dass der EPC dazu entschlossen ist, die Einhaltung des SCF zu bewerten und zu überwachen.

2.4 SCHAFFUNG EINES RAHMENWERKS FÜR DIE ABWICKLUNG VON KARTENTRANSAKTIONEN

Im 6. SEPA-Fortschrittsbericht führte das Eurosystem an, dass sich die Effizienz bei der Abwicklung von SEPA-Überweisungen und -Lastschriften sowie von Kartenzahlungen die Verwendung durch derselben Nachrichtenstandards (ISO 20022 XML) und Infrastrukturen steigern ließe. Um die Lücke zwischen der im Rahmenwerk enthaltenen strategischen Vision des EPC und der Realität der Existenz vieler Kartensysteme, Banken und Prozessoren - zu schließen, regte das Eurosystem die Erstellung eines Rahmenwerks für die Abwicklung von Kartentransaktionen an. In einem zweiten Schritt wurden die rele-Infrastrukturanbieter gebeten, Rahmenwerk für die technische Interoperabilität Abwicklung von SEPA-konformen Kartenzahlungen zu erarbeiten.

Im Dezember 2009 einigte sich das EPC-Plenum, das PE-ACH/CSM-Rahmenwerk zu aktualisieren und Kartentransaktionen aufzunehmen; ferner beschloss es die Einrichtung einer kleinen Arbeitsgruppe. Bis dato ist jedoch kein Fortschritt festzustellen, weshalb die von den Infrastrukturen verlangten Folgearbeiten auch noch nicht durchgeführt worden sind.

Um dieser Arbeit mehr Nachdruck zu verleihen, fordert das Eurosystem den EPC dazu auf, seinem Beschluss vom Dezember 2009 nachzukommen, d. h. das PE-ACH/CSM-Rahmenwerk zu aktualisieren und das Rahmenwerk für SEPA-Kartenzahlungen anzupassen. Darüber hinaus sollte er einen Dialog mit allen rahmenwerkkonformen Kartensystemen, Prozessoren, Aquirern und Emittenten anregen,

²² Siehe auch www.ecb.europa.eu/paym/sepa/about/compliance/html/index.en.html (Seite nur auf Englisch abrufbar).

um ein Verständnis bezüglich der Umsetzung harmonisierter Geschäftsregeln und -standards in deren jeweiligen Regeln und Dienstleistungen zu entwickeln. Außerdem wurde vorgeschlagen, dass Standardisierungsinitiativen an den Nachrichtenstandards für Autorisierung und Abwicklung arbeiten. Die Infrastrukturen sollten entweder am Rahmenwerk für die technische Interoperabilität arbeiten oder ein solches initiieren. Anschließend wird das Eurosystem Kriterien für die SEPA-Konformität von Karteninfrastrukturen in Betracht ziehen.

2.5 STANDARDISIERUNG VON KARTEN

Das Eurosystem begrüßt die Tatsache, dass durch die Gründung der EPC-Gruppe für Akteure im Kartengeschäft (Cards Stakeholders Group, CSG) mehr Klarheit bezüglich der Verteilung der Verantwortlichkeiten bei der Kartenstandardisierung geschaffen worden ist. In der CSG, die ihre Arbeit im Oktober 2009 aufnahm, kommen Vertreter aus fünf Bereichen zusammen Banken/Zahlungsinstitute, Kartensysteme, Prozessoren, Hersteller von Karten und Terminals sowie Einzelhandel. Den Vorsitz der Gruppe teilen sich der EPC und ein Vertreter des Einzelhandels. Während der EPC weiterhin für die strategische Vision und die Geschäftsregeln für Karten zuständig ist, liegt der Schwerpunkt der CSG auf den funktionalen Anforderungen sowie auf Sicherheitsund Verfahrensanforderungen. Die CSG ist damit betraut, das Buch mit Anforderungen an die SEPA-Kartenstandardisierung (SEPA Cards Standardisation Volume - Book of Requirements) zu führen und weiterzuentwickeln, mit dem die funktionalen Anforderungen und die Sicherheitsanforderungen Kartendienstleistungen harmonisiert werden sollen.

Das Eurosystem erwartet vom EPC, dass dieser für Klarheit über alle derzeit genutzten und/oder in der Entwicklung befindlichen Standards für lückenlos abgewickelte Kartentransaktionen (Verkaufsstellen und Geldausgabeautomaten) sorgt und eine Empfehlung ausspricht, welche Standards bei SEPA zur Anwendung kommen. Für die eigentliche Entwicklung der

Umsetzungsstandards und -spezifikationen sind die Standardisierungsinitiativen in den verschiedenen Bereichen verantwortlich (Karte-zu-Terminal, Terminal-zu-Acquirer, Aquirer-zukartenausgebende Bank sowie Zertifizierung und Zulassung). Derzeit arbeiten mehrere Standardisierungsinitiativen – z. B. CIR TWG²³, EPAS²⁴, die Berlin- Gruppe²⁵ und ISO – an den Umsetzungsstandards für die eben genannten Bereiche. Obgleich bei der Entwicklung von Umsetzungsspezifikationen Fortschritte zu verzeichnen sind, bedarf es zu ihrer breiten Umsetzung weiterer Arbeiten. Was das SEPA-Zertifizierungsrahmenwerk betrifft, so wurden Umsetzungsspezifikationen für Sicherheitszertifizierung vom CAS²⁶ entwickelt. Das Eurosystem begrüßt die bislang geleistete Arbeit sowie das derzeit laufende Pilotprojekt. Der EPC hat die Steuerungsaspekte des SEPA-Sicherheits-Zertifizierungsrahmenwerks eine Zertifizierungsstelle akzeptiert, konkrete Details werden aber noch erörtert. Das Eurosystem geht davon aus, dass eine dauerhafte Steuerungsstruktur erarbeitet wird und wartet auf konkrete Vorschläge seitens der EPCund CAS-Mitglieder.

- 23 Bei der CIR Technical Working Group (der technischen Arbeitsgruppe für gemeinsame Umsetzungsempfehlungen) handelt es sich um eine offene Standardisierungsinitiative von Organisationen, welche den EMV innerhalb Europas umsetzen. Die Gruppe fungiert als technischer Bezugspunkt für die europäische EMV-Nutzergruppe und die europäischen Mitglieder des EMVCo-Beratergremiums.
- 24 Bei EPAS (Electronic Protocols Application Software) handelt es sich um eine europäische nichtkommerzielle Initiative, die darauf abzielt, eine Reihe von Datenprotokollen zu entwickeln, die an der POI-Komponente (POI = Point of Interaction) angewendet werden. Das Projekt widmet sich den Themen Terminalmanagementprotokolle, Einzelhändler-Anwendungsprotokolle und Acquirerprotokolle.
- 25 Der Berlin-Gruppe gehören derzeit 23 wichtige Akteure der Kartenbranche an, die eine Reihe gemeinsamer Standards für die Umsetzung der Abwicklung von Kartentransaktionen zwischen Acquirern und kartenausgebenden Banken in Europa festgelegt haben.
- 26 Beim CAS handelt es sich um eine Initiative zur Harmonisierung der Sicherheitsanforderungen und Zertifizierungsprozesse für Karten und Verkaufsstellen-Terminals, die 2004 von europäischen Kartensystemen ins Leben gerufen wurde. Derzeit gehören ihr mehrere europäische Kartenverbände (d. h. die PAN Nordic Card Association, die UK Cards Association) und einige internationale Kartensysteme (American Express, MasterCard und Visa) an.

Durch die verschiedenen Komponenten der Arbeit an der Standardisierung von Karten hat sich abgezeichnet, dass die europäische Zahlungsverkehrsbranche idealerweise vertreten vom EPC – direkt und auf koordinierte Weise in die Arbeit der globalen Organisationen für die Kartenstandardisierung eingebunden werden muss, um die Anforderungen der beteiligten Parteien in Europa zu erfüllen. Neben den eher rechtlich gelagerten Aspekten dieser Standardisierungsthematik sollte nicht übersehen werden, dass ein mangelnder Einfluss auf die Steuerung auch den Einfluss auf den Inhalt der Standards/Spezifikationen schwächt. Die negativsten Erfahrungen wurden in die-Zusammenhang mit den PCI-SSC-Spezifikationen für Verkaufsstellen-Terminals (ehemals als PCI PED, heute als PCI PTS bekannt) und für die Datenaufbewahrung (PCI DSS) gemacht. Die eben genannten Standards berücksichtigen die Besonderheiten Ländern, in denen EMV-Transaktionen verarbeitet werden, nicht, wodurch in diesen (europäischen) Ländern zusätzliche Investitionen nötig sind. Was EMVCo betrifft, so ist es vor allem dem mangelhaften Fortschritt bei kontaktlosen und mobilen Zahlungsanwendungen zuzuschreiben, dass die europäischen Anforderungen nicht erfüllt wurden, da diese Arbeit sich weiter auf die Ebene internationaler Kartensysteme beschränkt und nicht innerhalb von EMVCo gefördert wird.

Daher fordert das Eurosystem den EPC dazu auf, konkrete Vorschläge zu machen, wie er aktiver in die Arbeit von EMVCo und PCI SSC einbezogen werden kann. Eine Alternative bestünde in einer gut koordinierten Vertretung der europäischen Kartensysteme mit einer direkten Beteiligung in beiden eben genannten Organisationen.

3 EINE INNOVATION IM BEREICH MASSENZAHLUNGEN: E-SEPA

Angesichts des deutlichen Anstiegs des elektronischen Handels (e-Commerce) und der folglich auch höheren Zahl der Zahlungen im Internet sowie der wachsenden Bedenken aufgrund

der erheblichen Zunahme der Betrugsfälle bei Kartenzahlungen im Internet besteht nach Auffassung des Eurosystems realer Bedarf an sicheren und effizienten, SEPA-weit angebotenen Lösungen für Internetzahlungen. Obgleich die langfristigen Ziele des EPC in Bezug auf e-Payments mit den Erwartungen des Eurosystems im Einklang stehen, sind die vom EPC in diesem Bereich bis dato erzielten schleppenden Fortschritte enttäuschend. Derzeit erscheint die Initiative der drei Hauptanbieter von Lösungen für Zahlungen im Internet (eps, iDEAL und giropay) am vielversprechendsten. Hierbei sollen, ausgehend von der Arbeit des EPC zu e-Payments, Machbarkeitstests Interoperabilität durchgeführt werden. Das Eurosystem unterstützt diese Tests und die Zielsetzungen der drei Systeme und erwartet, dass der Zugang zu diesen Systemen anderen Gemeinschaften/Systemen, die sich anschließen möchten, offensteht. Es fordert die Finanzindustrie nachdrücklich auf, sich durch die Bereitstellung von SEPA-weiten Lösungen für das Bezahlen im Internet (electronic payments bzw. e-Payments) in diesem Bereich zu engagieren.

Die Arbeit an Bezahlverfahren unter Nutzung des Mobiltelefons (mobile payments bzw. m-Payments) steckt noch in den Kinderschuhen. Durch die große Anzahl von Beteiligten gestaltet sich die Entwicklung von weitreichenden Lösungen für m-Payments sehr komplex. Den Erwartungen des Eurosystems zufolge sollten die grundlegenden Arbeiten des EPC spätestens Mitte 2012 abgeschlossen sein. Ferner müssen die Initiativen, die bereits in diesem Bereich aktiv sind oder tätig werden wollen, im Einklang mit der grundlegenden Arbeit des EPC stehen, damit es nicht zu einer Fragmentierung kommt und die Entwicklung hin zu SEPA-weiten Kundenangeboten ermöglicht wird.

3.1 DEFINITION VON (ONLINE) E-PAYMENTS UND M-PAYMENTS

Allgemein versteht man unter e-Payments Zahlungen, die auf elektronischem Weg veranlasst, bearbeitet oder erhalten werden. Seit den 1990er-Jahren erfreut sich das Internet

steigender Beliebtheit; deshalb werden angemessene Zahlungsinstrumente benötigt, mit denen im Internet digitale oder physische Waren und Dienstleistungen erworben werden können. Diese Arten von im Internet initiierten Zahlungen fallen im Allgemeinen unter den Begriff "elektronische Zahlungen" (e-Payments). Aufgrund des nicht angemessenen Angebots seitens der Banken haben sich in diesem Bereich neue Dienstleistungsanbieter etabliert. Die Entwicklung spezifischer Zahlungsmechanismen für das Internet ist eine logische Konsequenz des Erfolgs des elektronischen Handels.

Unter (online) e-Payments versteht man Zahlungen, bei denen Zahlungsinformationen die und die Zahlungsanweisung zwischen dem Kunden und dessen Zahlungsdienstleister online (d. h. über das Internet) übermittelt und bestätigt werden, wenn der Kunde digitale oder physische Waren und Dienstleistungen bei einem Internethändler kauft.

Diese Definition schließt demzufolge Zahlungen aus, die vom Zahler lediglich seine Internetbanking-Anwendung veranlasst werden und an die sich kein Interneteinkauf anschließt. Folglich würde eine Überweisung, die von einem Zahler mittels seiner Internetbanking-Anwendung übermittelt wurde, nicht unter diese Definition von (online) e-Payments fallen. Das Gleiche gilt für Zahlungen, die traditionell offline getätigt werden, wie beispielsweise die Rechnungsbegleichung per Nachnahme. Aus demselben Grund wird auch die elektronische Rechnungsstellung und -bezahlung (Electronic Bill Presentment & Payment, EBPP) nicht als (online) e-Payment betrachtet, weil im Gegenzug kein Einkauf im Internet stattfindet.

Das eingesetzte Gerät (Desktop-PC, Laptop, Netbook, Mobiltelefon) und/oder die zum Zugang ins Internet genutzte Servicetechnologie sind in diesem Zusammenhang unerheblich. Solange die Zahlungsdaten über das Internet übermittelt und bestätigt werden, wird die Zahlung als (online) e-Payment und nicht als m-Payment angesehen.

In der Geschichte der Innovationen ist der Erfolg der Mobiltelefone beispiellos, da sie sich sogar noch größerer Beliebtheit erfreuen als das Internet. In immer mehr Ländern übersteigt die Zahl der Mobiltelefone inzwischen die Einwohnerzahl. Zudem sind Mobiltelefone kein auf Industrieländer beschränktes Phänomen. auch in Entwicklungsländern sind sie weitverbreitet. Begünstigt werden die Arbeiten an der Entwicklung von Bezahlverfahren unter Nutzung des Mobiltelefons für die virtuelle wie die physische Welt dadurch, dass das Mobiltelefon für viele Menschen heute einen höheren Stellenwert hat als ihr Portemonnaie, und durch die technologischen Möglichkeiten von Mobiltelefonen.

Unter m-Payments versteht man Zahlungen, bei denen die Zahlungsinformationen und -anweisung für einen online oder offline getätigten Einkauf von Dienstleistungen, digitalen oder physischen Waren zwischen dem Kunden und seinem Zahlungsdienstleister mobiler Kommunikation per und Datenübertragungstechnologie (z. B.Sprachtelefonie, SMS oder Near-Field-Communication-Technologie (NFC-Technologie)) übermittelt und/oder bestätigt werden. M-Payments werden über ein Mobiltelefon veranlasst, bestätigt und/oder erhalten. Dabei kommen (bei Fernzahlungen) eine Tastatur oder ein Touchscreen zum Einsatz oder (bei mobilen kontaktlosen Zahlungen) kontaktlose Funktechniken wie NCF oder Bluetooth.

M-Payments können weiter untergliedert werden in kontaktlose Zahlungen und Fernzahlungen. Bei kontaktlosen Zahlungen befinden sich Zahler und Zahlungsempfänger (oder dessen Terminals wie z. B. Verkaufsautomaten, Parkuhren, Ticketautomaten im öffentlichen

Nahverkehr) am selben Ort. Aus diesem Grund wird für diese Art von Zahlungen auch der Begriff "Kurzdistanzzahlung" verwendet. Bei Fernzahlungen verhält sich dies – wie der Name bereits besagt – anders.

Die Definition schließt kontaktlose Kartenzahlungen aus (bei denen auch NFC-Technologie zum Einsatz kommt), die nicht über ein Mobiltelefon, sondern über eine Zahlungskarte initiiert werden. Zahlungen, die unter die Definition von (online) e-Payments fallen, bei denen also das Internet als Übertragungskanal fungiert, gelten nicht als mobile Zahlungen, selbst wenn sie über Mobiltelefon erfolgen. Diese ein Angrenzung erscheint notwendig, vor allem, weil mit Mobiltelefonen (z. B. Smartphones) nahezu jederzeit und überall sofort aufs Internet zugegriffen werden kann. Im Fall von Hybridlösungen, bei denen die Zahlung im Internet veranlasst wird (beispielsweise durch Eingabe der Mobiltelefonnummer) und die Autorisierung über das Mobiltelefon erfolgt (z. B. durch Eingabe einer PIN), sollten diese Zahlungsbestätigung und die Wahrnehmung des Kunden Vorrang haben und die Zahlung deshalb als m-Payment betrachtet werden.

Aufgrund der Entwicklungen im Bereich innovative Zahlungsdienste hat die EZB beschlossen, gemeinsam mit den NZBen der EU mittels einer Online-Umfrage zu e-SEPA eine neue Bestandsaufnahme der Entwicklungen und Trends am Markt für Zahlungsinnovationen zu machen. In den Jahren 2004, 2005 und 2006 wurden bereits diesbezügliche Umfragen durchgeführt.²⁷

3.2 ENTWICKLUNG VON (ONLINE) E-PAYMENTS

Europa setzt sich nach wie vor aus vielen nationalen Internet-Märkten zusammen, was dazu führt, dass seine Einwohner nicht in den Genuss der Vorteile eines digitalen Binnenmarkts kommen. Dieser dürfte sich durch die Beseitigung regulatorischer Barrieren, die Vereinfachung elektronischer Zahlungen und der elektronischen Rechnungsstellung, durch Maßnahmen zur Beilegung von (Rechts-)

Streitigkeiten und die Stärkung des Vertrauens der Verbraucher erreichen lassen. Aus diesem Grund fordert die Europäische Kommission in ihrer Digitalen Agenda für Europa²⁸ die Festlegung eines Datums für den Wechsel zu einem Binnenmarkt für e-Payments. Derzeit kaufen lediglich 8 % der Internetkäufer in der EU Güter aus einem anderen Land. Gemäß einer Studie der Europäischen Kommission scheitern 60 % der Versuche, grenzüberschreitende Interneteinkäufe zu tätigen, an technischen oder rechtlichen Barrieren, wenn z. B. keine ausländischen Kreditkarten akzeptiert werden.²⁹ Die Internethändler benötigen dringend Zahlungsmethoden, bei denen eine ausreichende Authentifizierung des Käufers erfolgt. E-Payments eignen sich hierfür sehr gut. Die Europäische Vereinigung des Online- und Versandhandels (European E-Commerce and Mail Order Trade Association, EMOTA) begrüßt alle Bemühungen, durch die diese Zahlungsart in Europa bei grenzüberschreitendem Handel zur Norm wird.30

Karten kommen bei Internetzahlungen nach wie vor am häufigsten zum Einsatz, sind aber ohne zusätzliche Sicherheitsverfahren wie die dynamische Authentifizierung ganz offensichtlich nicht das bestgeeignete Zahlungsinstrument für solche (Fern-)Zahlungen. Hierfür sprechen auch die wachsenden Bedenken aufgrund der Betrugszahlen hinsichtlich Transaktionen, bei denen die Karte nicht vorliegt ("Card-notpresent transactions", siehe auch Kapitel 4 über die Sicherheit von Massenzahlungen). Zudem akzeptieren Online-Shops häufig nur die Karten von ein oder zwei (vorwiegend internationalen) Kartensystemen - mit der Konsequenz, dass viele Verbraucher, die entweder nicht in der Lage sind, beim Interneteinkauf Karten zu verwenden oder dies nicht wünschen - weil der

²⁷ Die Ergebnisse der Umfragen von 2005 und 2006 können unter www.esepa.eu abgerufen werden (Seite nur auf Englisch verfügbar).

^{28 &}quot;Eine Digitale Agenda für Europa" COM (2010) 245 vom 19 Mai 2010

²⁹ Siehe www.ec.europa.eu/consumers/strategy/docs/EC_e-commerce_ Final_Report_201009_en.pdf (Bericht nur auf Englisch verfügbar).

³⁰ Siehe www.emota.eu/images/stories/emotapositiononlinepayments2009. pdf (Dokument nur auf Englisch verfügbar).

Internethändler ihre Karte nicht annimmt oder weil sie Sicherheitsbedenken haben – auf weniger effiziente oder teurere Zahlungsmethoden wie beispielsweise Nachnahme ausweichen müssen. Allerdings haben viele dieser Verbraucher bereits Zugang zu Internetbanking, weshalb sie von SEPA-weiten e-Payments profitieren könnten. Da davon auszugehen ist, dass das Internetbanking weiteren Zuspruch erleben wird, sollte diese Möglichkeit, für Kunden und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen bessere Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen, nicht vernachlässigt werden.

Daher begrüßt das Eurosystem die Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rats über innovative Zahlungen vom 2. Dezember 2009 und stimmt dessen Forderung zu, dass die Finanzindustrie Lösungen für e-Payments sowie m-Payments vorlegt. An Banken und Zahlungsdienstleister richtet sich die Forderung, dass diese attraktive Dienstleistungen für e- und m-Payments entwickeln und aktiv vermarkten.

Der EPC befasst sich seit rund sechs Jahren mit dem Thema e-Payments. Derzeit arbeitet er an der Ausgestaltung eines Rahmenwerks über spezielle Regeln und Standards für e-Payment-Systeme, welche die SEPA-Überweisung mit einer Zahlungsgarantie für Internethändler verknüpfen. Das Rahmenwerk für elektronische SEPA-Zahlungen zielt darauf ab, (auf der SEPA-Überweisung basierende) e-Payments durch eine Garantie für Internethändler auf den Weg zu bringen. Durch dieses Rahmenwerk sollten die bereits bestehenden und künftige e-Payment-Systeme (wobei die bekanntesten Systeme derzeit das niederländische iDEAL³¹, das österreichische eps 32 und das deutsche giropay³³ sind) Zahlungsmitteilungen austauschen können. Dadurch wird es Kunden in Land A möglich sein, Güter bei einem Internethändler in Land B über sein Internetbankkonto zu bezahlen, wobei die Bank des Kunden und jene des Händlers nicht Mitglieder desselben e-Payment-Systems sein müssen.

Im September 2009 beschloss das EPC-Plenum, dass das langfristige Ziel des SEPA- Rahmenwerks für (online) e-Payments in der Gewährleistung der vollständigen Erreichbarkeit für Verbraucher besteht. Dem EPC zufolge kann dies erreicht werden, wenn

- i) innerhalb von SEPA alle e-Payment-Systeme, die den von ihm definierten Mindestkriterien entsprechen, am Rahmenwerk teilnehmen;
- ii) innerhalb von SEPA jede Bank Mitglied von (mindestens) einem System für e-Payments ist, das am Rahmenwerk teilnimmt;
- iii) jeder Kontoinhaber innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums SEPAe-Payments vornehmen kann;
- iv) die teilnehmenden Systeme für e-Payments ein SEPA-Logo nutzen; hierdurch ergibt sich für den Nutzer im gesamten SEPA ein einheitliches Bild.

Alles in allem entsprechen die langfristigen Ziele des Rahmenwerks den Erwartungen des Eurosystems. Die Tatsache, dass diese Ziele laut EPC vollkommen optional sind und durch seine Beschlüsse nicht verbindlich werden, ist allerdings problematisch. Dies dürfte zu Koordinierungsproblemen und dazu führen, dass die meisten Gemeinschaften Marktteilnehmer erst einmal abwarund ten. Bedenken schürte die Anfang 2010 **EPC** vom durchgeführte Konsultation, der zufolge sich die Ambitionen der europäischen Bankengemeinschaften bei Umsetzung des Rahmenwerks für e-Payments eher in Grenzen halten. Einige Gemeinschaften scheinen gar zu fürchten, dass die Entwicklung attraktiver Lösungen für e-Payments ihre Einkommensströme aus dem

^{31 2009: 45,4} Millionen Transaktionen mit einem Gesamtvolumen von 3,4 Milliarden EUR. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Transaktionen 2010 verdoppelt.

^{32 2009: 1,7} Millionen Transaktionen mit einem Gesamtvolumen von 120 Millionen EUR. 2010 dürfte die Zahl der Transaktionen um 20 % steigen.

^{33 2009: 4,6} Millionen Transaktionen mit einem Gesamtvolumen von 290 Millionen EUR. Für 2010 wird mit einem 30%igen Anstieg der Transaktionen gerechnet.

Zahlungskartengeschäft mindern, weshalb sie bei Internetzahlungen lieber weiterhin mit kartenbasierten Lösungen arbeiten möchten.

Der große Anteil von ungeeigneten und weniger effizienten Zahlungsinstrumenten, die bei Internetzahlungen verwendet werden, und der Ruf mehrerer Beteiligter nach europäischen Lösungen haben gezeigt, dass es nicht nur genug Spielraum, sondern auch einen veritablen Bedarf an alternativen Internetzahlungslösungen gibt, die auf Internetbanking beruhen. Zunächst fordert das Eurosystem die bestehenden Systeme dazu auf, für ihre Interoperabilität zu sorgen, indem sie es zulassen, dass durch eine Garantie abgesicherte Zahlungen zwischen Zahlungspflichtigen und Zahlungsempfängern ausgetauscht werden können, die verschiedenen e-Payment-Systemen angehören. Die Grundlage dieser Interoperabilität sollten transparente und freie Standards sein, wobei die bei SEPA verwendeten Standards soweit wie möglich genutzt werden sollten (beispielsweise ISO 20022 XML, IBAN, BIC). Zwischen den österreichischen, deutschen und niederländischen e-Payment-Systemen laufen derzeit Gespräche über die Prüfung der Interoperabilität auf Grundlage der Arbeit des EPC über e-Payments. Dieser Machbarkeitstest hat die volle Unterstützung des Eurosystems, und es wird davon ausgegangen, dass die drei e-Payment-Systeme auch anderen Systemen/Gemeinschaften offen stehen, wenn diese teilnehmen möchten.

Die Interoperabilität sollte für die Internetkäufer auch optisch erkennbar sein (z. B. durch die Abbildung der Logos beider e-Payment-Systeme oder eines neuen gemeinsamen Logos). Banken, deren Angebot derzeit Internetbanking, aber keine (online) e-Payments umfasst, sollten ihren Kunden diese Dienstleistung künftig anbieten. Anstatt ein auf proprietären Standards beruhendes e-Payment-System zu entwickeln, sollten die Banken bei der Schaffung ihres eigenen e-Payment-Systems entweder offene Standards verwenden oder einem bestehenden e-Payment-System beitreten. Um im Vergleich zu anderen Internetzahlungslösungen kon-

kurrenzfähig zu sein und den grenzüberschreitenden elektronischen Handel mit EU-Ländern außerhalb des Euroraums zu fördern, sollten auf Internetbanking beruhende Dienstleistungen nicht auf Euro-Zahlungen beschränkt sein, sondern auch die Abwicklung von Zahlungen in anderen Währungen in Betracht ziehen.

Es sollte keine ungerechtfertigten Barrieren für die Interoperabilität zwischen e-Payment-Systemen geben. Mit der richtigen Steuerung dürfte sichergestellt werden, dass fortschrittliche Gemeinschaften nicht durch Banken oder Gemeinschaften gebremst werden, die weniger Interesse an e-Payments haben. Auf mittlere bis lange Sicht sollte die Interoperabilität zur Angleichung der Geschäftsregeln und der technischen Umsetzung führen. Um mangelndem Wettbewerb vorzubeugen, müssen die bestehenden Systeme angemessene Maßnahmen ergreifen, um die e-Payment-Systeme von den Prozessoren zu trennen.

Das Eurosystem fordert die Zahlungsverkehrsbranche nachdrücklich dazu auf, (online) e-Payments nicht zu vernachlässigen, da diese für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Online-Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind.

3.3 ENTWICKLUNG VON M-PAYMENTS

Da in Europa immer mehr Mobiltelefone in Gebrauch sind und sie die Möglichkeit zur Zahlungsveranlassung bieten, eignen sich m-Payments hervorragend für SEPA-Zahlungsinstrumente.

Der EPC und andere Gruppen aus dem Bereich Zahlungsverkehr, wie z. B. das Mobey Forum, arbeiten derzeit an den theoretischen Voraussetzungen für die Schaffung eines Umfelds für m-Payments. Parallel hierzu laufen verschiedene Pilotprojekte im gesamten Gebiet des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums. Allerdings ist eine breit angelegte Umsetzung von Bezahlverfahren unter Nutzung des Mobiltelefons innerhalb von SEPA noch nicht in Sicht.

Im Juli 2010 veröffentlichte der EPC die erste Ausgabe eines Weißbuchs, das eine ausführliche Beschreibung von m-Payments im Allgemeinen und kontaktlosen m-Payments im Besonderen enthält. Zudem haben der EPC und die Groupe Speciale Mobile Association (GSMA) gemeinsam ein Dokument erstellt, in dem die Rolle und die Zuständigkeiten der Anbieter von Zahlungsanwendungen (Banken) und der Mobilfunknetzbetreiber bei der Bereitstellung und Verwaltung von Anwendungen für m-Payments auf der Chipkarte von Mobiltelefonen (Universal Integrated Circuit Card, UICC) beschrieben sind.

Eurosystem begrüßt die derzeitige Arbeit des EPC zu m-Payments. Um für eine schnelle Entwicklung und Umsetzung mobiler Lösungen zu sorgen und die Entwicklung von proprietären Lösungen mit begrenzter (geografischer) Reichweite zu verhindern, sollte der Fokus in den kommenden Monaten vor allem auf konkreteren Ergebnissen liegen. Deshalb sollte der EPC den Marktteilnehmern Informationen dazu liefern, wann seine angekündigten Umsetzungsrichtlinien für die priorisierten Kategorien von m-Payments verfügbar sein werden. Bei diesen handelt es sich um a) kontaktlose SEPA-m-Payments, b) SEPA-m-Payments und c) SEPA-Überweisungen unter Nutzung des Mobiltelefons. Auf der Grundlage seiner Einschätzung der Arbeit des EPC zu m-Payments geht das Eurosystem davon aus, dass die diesbezüglichen Arbeiten im derzeit vorgesehenen Rahmen spätestens bis Mitte 2012 abgeschlossen werden.

Damit seine Arbeit rechtzeitig zu Ende gebracht werden kann, ist der EPC aufgefordert, die vorhandenen Ergebnisse (die z. B. von im Zahlungsverkehr aktiven Gruppen bereitgestellt werden) weitestmöglich zu nutzen. In diesem Zusammenhang begrüßt das Eurosystem den Ansatz des EPC, sicherzustellen, dass alle Materialien und Standards, auf die er sich bezieht, dem "fair, reasonable and non-discrimatory"-Grundsatz der Europäischen Kommission entsprechen, demnach also fair, vernünftig und nicht diskriminierend sind.

Was die Priorisierung der verschiedenen Kategorien von m-Payments anbelangt, nimmt das Eurosystem die Entscheidung des EPC zur Kenntnis, sich zuerst mit kontaktlosen m-Payments und anschließend mit generellen m-Payments zu befassen. Aus Sicht des Eurosystems muss dann die eigentliche Umsetzung der Lösungen für m-Payments jedoch nicht unbedingt der Sequenz der theoretischen Arbeiten folgen, da die Umsetzung genereller m-Payments im Vergleich zu kontaktlosen m-Payments für die Infrastrukturen unter Umständen mit geringeren Investitionen verbunden ist.

Darüber hinaus könnten e-Payment-Lösungen auf Guthabenbasis (Prepaid) dazu beitragen, die breitere Akzeptanz von m-Payments zu fördern. Sie würden auch die erfolgreiche Einführung von elektronischen Zahlungen in Bereichen begünstigen, in denen derzeit bargeldbasierte Kleinbetragszahlungen dominieren. Aus diesem Grund sollte der EPC dieser Kategorie von m-Payments zumindest Beachtung schenken und Orientierungshilfe bieten, wie sie in die auf SEPA-Kartenzahlungen und SEPA-Überweisungen beruhende Struktur passt.

Für die Entwicklung von weithin akzeptierten Bezahlverfahren unter Nutzung des Mobiltelefons scheinen u. a. vor allem folgende Faktoren wichtig zu sein: Die Entscheidung für ein leistungsstarkes Secure Element, die Entwicklung einer Reihe kohärenter Standards sowie die Schaffung von Vertrauen in das mobile Umfeld. Was das Secure Element betrifft, so scheinen der EPC sowie die GSMA als Vertreterin der Mobilfunknetzbetreiber die Universal Integrated Circuit Card zu bevorzugen. Dennoch sollten auch Alternativen genau unter die Lupe genommen werden. Das Eurosystem hat keine Präferenz für ein bestimmtes Secure Element, sofern die gewählte Lösung ein adäquates Maß an Sicherheit bietet und die Banken einen angemessenen Einfluss auf die Steuerung haben.

In Bezug auf die Standardisierungsarbeiten sollte der EPC klarstellen, welchen Standpunkt er einzunehmen gedenkt. Damit die Interessen der europäischen Zahlungsverkehrsbranche angemessen vertreten werden, sollte er sich hier aktiv einbringen und sich dabei insbesondere den zahlungsbezogenen Standards widmen. Dies erfordert auch die Teilnahme an Aktivitäten zur Einrichtung eines Zertifizierungsprozesses für das Secure Element und die auf diesem gespeicherten Anwendungen. Um Vertrauen in das mobile Umfeld zu schaffen, muss die gesamte Prozesskette für m-Payments mit einem angemessenen Sicherheitsschutz ausgestattet werden. Das Eurosystem erwartet, dass die künftigen Lösungen für m-Payments mindestens dasselbe Maß an Sicherheit aufweisen wie die ihnen zugrunde liegenden Zahlungsinstrumente.

Die Entwicklung von m-Payments befindet sich noch in der Anfangsphase. Eine Entwicklungsstrategie, welche die Akzeptanz der m-Payments (die vom EPC entwickelt wurden und von den bestehenden Infrastrukturen und Pilotprojekten ausgehen) durch den Markt für Massenzahlungen beschleunigen würde, könnte dazu beitragen, die aktuell etwas verfahrene Situation zu lösen. Derzeit wollen die Marktakteure erst in neue Produkte investieren, wenn diese von den Nutzern stark nachgefragt werden. Gleichzeitig kann diese Nachfrage aber in Ermangelung entsprechender Produkte am Markt gar nicht erst entstehen.

Dem Eurosystem ist bewusst, dass sich die Schaffung eines Umfelds für m-Payments aufgrund der vielen Beteiligten besonders komplex gestaltet. Dennoch erwartet es, dass die Initiativen, die in diesem Bereich aktiv sind oder werden wollen, im Einklang mit der grundlegenden Arbeit des EPC stehen, damit es nicht zu einer Fragmentierung kommt und damit Angebote für alle Kunden innerhalb von SEPA entstehen können.

4 SICHERHEIT VON MASSENZAHLUNGEN

Die Sicherheit von Massenzahlungen ist ein entscheidender Punkt, wenn es um das Vertrauen der Verbraucher und Unternehmen in SEPA geht. Der risikobasierte Ansatz einzelner Banken ist unter Umständen bei der Erreichung eines auf unternehmensübergreifender Ebene notwendigen Sicherheitsniveaus nicht optimal, da sich die kommerzielle Risikotoleranz nicht zwangsläufig mit der gesamtgesellschaftlichen Risikotoleranz deckt.

Das Dokument "Harmonised oversight approach and oversight standards for payment instruments"34 des Eurosystems bietet in diesem Zusammenhang weitere Informationen zu den Erwartungen im Bereich Überwachung Zahlungsverkehrs im Hinblick Zahlungssicherheitskontrollen. Um in ganz Europa das Vertrauen in Zahlungssysteme und -dienstleistungen zu stärken, ist generell mehr Klarheit bezüglich der Akteure vonnöten, die in die Formulierung von Sicherheitsanforderungen involviert sind und hinsichtlich der von ihnen definierten Anforderungen. Deshalb unterstützt das Eurosystem weitere Bemühungen zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses der betroffenen Behörden und Marktakteure hinsichtlich der relevanten Sicherheitsanforderungen (z, B,Zwei-Faktor-Authentifizierung). Weiteren beabsichtigt es, ein Forum einzurichten, das die Entwicklungen im Markt verfolgt und die weitere Harmonisierung der Sicherheitsanforderungen innerhalb Europas vorantreibt.

Ferner sind die Marktteilnehmer dazu aufgefordert, auf dem neuesten Stand der Technik beruhende Maßnahmen umzusetzen, um die Informationssicherheit zu verbessern und Betrug bei Zahlungsvorgängen zu verhindern. Bei Fernzahlungen sollten die Marktteilnehmer Authentifizierungsmethoden einführen, die auf dem neuesten Stand der Technik sind, und bis Ende 2012 auf diese umsteigen. Bei Zahlungen, bei denen die Karte nicht vorliegt, sollten sichere Zahlungsprotokolle (z. B. 3D-Secure-Karten oder virtuelle Karten) zum Einsatz kommen. Zur Förderung dieser Sicherheitsvorkehrungen sollte eine Haftungsumkehr stattfinden. Diese wurde beispielsweise in der Vergangenheit als Anreiz für die Umstellung auf EMV eingesetzt.

³⁴ www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/harmonisedoversightpaymentinstruments2009en.pdf (Dokument nur auf Englisch verfügbar).

Bei sogenannten "Overlay"-Zahlungsdienstleistungen bestehen nach Einschätzung des Eurosystem einige Risiken, weshalb es deren Entwicklung genau verfolgt.

Das Eurosystem teilt die Position von Europol zur Zukunft des Magnetstreifens und unterstützt die Bemühungen der Zahlungsverkehrsbranche, die Sicherheit von Kartentransaktionen durch den Wechsel vom Magnetstreifen zum EMV-Chip zu erhöhen. Es ist der Auffassung, dass zur Gewährleistung einer allmählichen Umrüstung, beginnend im Jahr 2012, alle neu ausgegebenen SEPA-Karten standardmäßig nur mit einem Chip und nicht mehr mit einem Magnetstreifen ausgestattet sein sollten. Wenn sich die Branche aus praktischen Gründen für die Beibehaltung des Magnetstreifens ausspricht, so sollten alle Daten, durch die magnetstreifenbezogene Transaktionen möglich sind, gelöscht werden. Die Finanzindustrie muss sich darauf einstellen, Kunden auf Wunsch Karten mit Magnetstreifen anzubieten, solange es noch Regionen außerhalb von SEPA gibt, die noch nicht ganz auf EMV umgerüstet haben.

4.1 SCHAFFUNG GLEICHER WETTBEWERBSBEDINGUNGEN BEI DER SICHERHEIT VON MASSENZAHLUNGEN

Zwei Punkte gilt es zu bedenken, wenn es darum geht, bei der Bereitstellung von sicheren Zahlungsinstrumenten und -dienstleistungen für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen. Zum einen stellt sich die Frage, ob gewährleistet ist, dass die Marktteilnehmer in den verschiedenen Ländern Europas bei ähnlichen Risiken vergleichbare Sicherheitsanforderungen erfüllen müssen. In den Überwachungsrahmen für Zahlungsinstrumente hat sich das Eurosystem näher zu den Erwartungen im Hinblick auf Zahlungssicherheitskontrollen geäußert.35 Der zweite Punkt betrifft die Transparenz: Wenn man die gegenwärtig in Europa angewandten Praktiken bei der Festlegung Sicherheitsanforderungen betrachtet, so könnte mehr Klarheit über die beteiligten Akteure die von diesen vorgeschriebenen Sicherheitsanforderungen Zahlungsdienstleistern dabei helfen, ihre Dienste im europäischen

Ausland ebenso leicht anzubieten wie im Inland.

Außerdem unterstützt das Eurosystem weitere Bemühungen zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses zwischen den betroffenen Behörden und Marktakteuren hinsichtlich der relevanten Sicherheitsanforderungen (z. B. Zwei-Faktor-Authentifizierung). Andernfalls könnte die uneinheitliche Umsetzung von Sicherheitsanforderungen in der Praxis zu unterschiedlichen Sicherheitsniveaus führen. Daher wird das Eurosystem daran arbeiten, höhere Transparenz zu erreichen und ein gemeinsames Verständnis der Sicherheitsmaßnahmen zu schaffen, wobei Fernzahlungen, insbesondere Internetbanking, (online) e-Payments, Kartenzahlungen im Internet und m-Payments im Mittelpunkt stehen werden. Es beabsichtigt, zu diesem Zweck ein Forum einzurichten, das die Entwicklungen im Markt verfolgt und die weitere Harmonisierung der Sicherheitsanforderungen innerhalb Europas fördert.

4.2 UMSETZUNG DER SICHERHEITSMASSNAHMEN DURCH DIE FINANZINDUSTRIE

Von den Zahlungsdienstleistern erwartet das Eurosystem, dass diese ihre Bemühungen zur Umsetzung von Sicherheitsstandards, die auf dem neuesten Stand der Technik sind, intensivieren und vermehrt nach Lösungen suchen, mit denen Betrug von vornherein verhindert werden kann (z. B. durch die Verwendung angemessener Betrugspräventionsmaßnahmen in Echtzeit). Bei Fernzahlungen sollte die Nutzerauthentifizierung kryptografisch an die Transaktionsdaten geknüpft sein (unabhängig davon, ob die Fernzahlung per Karte oder über Internetbanking erfolgt, siehe Kapitel 3.1) mindestens auf zwei unabhängigen Sicherheitsanforderungen beruhen. Zu diesen sollte ein nur für ein sehr begrenztes Zeitfenster gültiges Einmalpasswort zählen, das idealerweise aus einem Challenge-Response-Mechanismus stammt (z. B. SMS, Token oder Chip-Lesegerät).

³⁵ www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2010/html/pr101013.en.html (Dokument nur auf Englisch verfügbar).

Besonders offensichtlich ist die Notwendigkeit schärferer Sicherheitsmaßnahmen bei Zahlungen, bei denen die Karte nicht vorliegt. Obwohl diese Zahlungsart nach wie vor nur einen Bruchteil aller Kartenzahlungen ausmacht, entfällt in vielen Ländern der Großteil der Kartenbetrugsfälle auf sie.

Neben verschärften Sicherheitsmaßnahmen für die Kundenauthentifizierung sollte der Einsatz von sicheren Zahlungsprotokollen wie z. B. 3D Secure gefördert werden. Zur Steigerung der Sicherheit bei Transaktionen, bei denen die Karte nicht vorliegt, könnten auch andere Lösungen wie virtuelle Karten 36 verwendet werden. Zur Förderung der Einführung dieser Maßnahmen sollte ein Haftungswechsel stattfinden, wie beispielsweise damals bei der EMV-Umstellung (siehe Kapitel 4.3). Somit müsste bei betrügerischen Transaktionen die Partei für die Verluste aufkommen, welche die entsprechende Technologie nicht nutzt. Die Umstellung der Emittenten, Aquirer und Händler auf diese Lösungen sollte bis Ende 2012 abgeschlossen werden.

Ferner sollte die Verwendung vertraulicher Kundendaten auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Insbesondere sollten diese Daten nicht in Benachrichtigungen enthalten sein, die außerhalb der Zahlungsinfrastruktur ausgetauscht werden (z. B. Benachrichtigungen, die Händlern im Internet übermittelt werden). Das Eurosystem fordert alle Beteiligten dazu auf, angemessene Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Daten, sowohl während des Kunden-Authentifizierungsprozesses als auch beim Speichern dieser Informationen, zu ergreifen.

Auch sollte den Internethändlern bewusst sein, dass die Verfügbarkeit sicherer Zahlungsmittel für den elektronischen Handel in ihrem individuellen und im gemeinsamen Interesse ist. Deshalb sollten sie die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen durchführen. Alle von ihnen akzeptierten Zahlungsinstrumente und dienstleistungen sollten eine solide rechtliche Grundlage haben und den Zahlern kein unzulässiges Verhalten (Verstoß gegen die Bedingungen

ihres Zahlungsdienstleisters) abverlangen. Weiterhin sollten die Internethändler die nationalen und internationalen Datenschutzstandards beachten.

Schließlich sollten die Kunden ihre Internetbanking-Daten niemals an Dritte weitergeben und diese nur im sicheren Online-Umfeld ihrer Bank nutzen. Da Kontendaten in der Praxis leicht zugänglich sind und es daher schwierig ist, sie vor unrechtmäßiger Nutzung zu schützen, sollten bei den entsprechenden Transaktionen (z. B. SEPA-Überweisung und -Lastschrift) – vor allem während der Authentifizierungsphase – angemessene Sicherheitsanforderungen greifen.

Das Eurosystem hat sich eingehend mit dem "Overlay-Zahlungsdienste" Diese Dienste werden von Dritten angeboten, welche die vorhandenen Verfahren für Überweisungen nutzen, die per Internetbanking initiiert werden. Bei der Bestellung wird den Kunden (d. h. den Zahlern) des Online-Händlers, den Overlay-Dienst nutzt, angeboten, über den Overlay-Zahlungsdienstanbieter zu bezahlen. Nimmt der Kunde dieses Angebot in Anspruch, so fragt der Overlay-Dienstanbieter die Zugangsdaten für das Internetbanking sowie die Authorisierungsinformationen für die jeweilige Transaktion ab. Mit dieser Information ausgestattet, meldet sich der Overlay-Zahlungsdienstanbieter beim Internetbanking-Konto des Zahlers an, überprüft, ob ausreichend Liquidität vorhanden ist und veranlasst bei positiver Rückmeldung eine Überweisung im Namen des Zahlers. Da die Daten zur persönlichen Authentifizierung Akteuren außerhalb des Bankenumfelds mitgeteilt werden, bestehen nach Auffassung des Eurosystems im Hinblick auf diese Dienstleistungen einige Risiken, weshalb es die Entwicklung dieser Zahlungsmethode verfolgt.

³⁶ Bei virtuellen Karten handelt es sich um eine Nummernabfolge, die nur für eine bestimmte Transaktion oder innerhalb eines bestimmten Zeitfensters genutzt werden kann.

4.3 WECHSEL VON ZAHLUNGSKARTEN MIT MAGNETSTREIFEN ZU KARTEN MIT EMV-CHIP

Die europäische Zahlungsbranche ist sich darüber einig, dass die Umrüstung vom Magnetstreifen zum EMV-Chip notwendig ist, um die Sicherheit von Kartentransaktionen bei elektronischen Kassenterminals und Geldausgabeautomaten zu erhöhen. Durch den Einsatz von EMV-Spezifizierungen für Karten und Terminals wird in Kombination mit PINs eine höhere Sicherheit bei Kartentransaktionen erreicht. Bei Karten, die statt eines Magnetstreifens mit einem Chip ausgestattet sind, können zur Kartenauthentifizierung stärker verschlüsselte Algorithmen verwendet werden. Um den Wechsel zu EMV-Karten zu fördern, wurde im Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen eine Änderung der Haftungsregeln aufgenommen. Um das durch die EMV-Umstellung von Chip-Karten erzielte Mindestsicherheitsniveau zu verbessern, sollten Chip-Karten mit statischer Datenauthentifizierung (Static Data Authentification, SDA)37 schnellstmöglich verboten werden.

Seit dem Beginn der EMV-Implementierung sind mittlerweile mehr als zehn Jahre vergangen, und die Umstellung vom Magnetstreifen auf den EMV-Chip bei Zahlungskarten, elektronischen Kassenterminals und Geldausgabeautomaten in SEPA ist nahezu abgeschlossen. Laut den SEPA-Kartenindikatoren der EZB für die EMV-Umstellung 38 waren am Ende des zweiten Quartals 2010 76 % der Karten, 85 % der elektronischen Kassenterminals und 95 % der Geldausgabeautomaten innerhalb der EU umgestellt worden. Dies ist im Kontext der im Rahmenwerk enthaltenen Umstellungsfrist von Ende 2010 zu sehen.

Der Abschluss der Umstellung zu den **EMV-Spezifikationen** auf physischer Ebene (d. h. von Karten und Terminals) ist eine wichtige Voraussetzung für die Umstellung auf Transaktionsebene, d. h. Zahlungskartentransaktionen mit EMV-EMV-konformen konformen Karten Terminals unter Verwendung von Technologie Bearbeitung bei der

Transaktion. Das Eurosystem³⁹ verfolgt den Fortschritt in diesem Bereich und stellte fest, dass im Juni 2010 57 % aller Transaktionen an Kassenterminals im Eurogebiet EMV-Transaktionen waren.⁴⁰ Es geht davon aus, dass dieser Wert langsam weiter steigen wird.

Der Magnetstreifen auf Chip-Karten, auf dem Kunden-Kontenidentifizierungsdaten gespeichert sind, birgt ein Skimming-Risiko, d. h. das unautorisierte Auslesen der auf dem Magnetstreifen enthaltenen Daten mittels eines manipulierten oder falschen Terminals oder eines Handlesegeräts.41 Daher stellt sich die Frage, ob der Magnetstreifen ganz entfernt werden sollte oder - falls dies aus praktischen Gründen nicht machbar ist (z. B. wenn dieser den Zugang zur Servicehalle der Bankfiliale und den Geldausgabeautomaten ermöglicht) - ob Daten, welche magnetstreifenbezogene Transaktionen ermöglichen, gelöscht werden sollten.

Ein Magnetstreifen mit Daten, welche die Bearbeitung magnetstreifenbezogenen von Transaktionen ermöglichen, wäre für SEPA-Karteninhaber weiterhin notwendig, um Bargeld an Geldausgabeautomaten in Ländern außerhalb von SEPA abzuheben oder Zahlungen an Kassenterminals in Nicht-EMV-Ländern außerhalb von SEPA, beispielsweise den Vereinigten Staaten, vorzunehmen. Daher sollten sie die Wahl haben, indem ihnen zwei Karten angeboten werden (z. B. für Fälle, in denen der Kunde den Kartenemittenten darüber unterrichtet, dass er eine Reise in ein Land beabsichtigt, das nicht zum EMV gewechselt ist).

- 37 Die SDA bietet keinen Schutz gegen die F\u00e4lschung solcher Chip-Karten.
- 38 Die Indikatoren werden anhand von Quartalsdaten des EPC erstellt. Weitere Informationen sind unter www.ecb.europa.eu/ paym/sepa/about/indicators/html/index.en.html abrufbar (Seite nur auf Englisch verfügbar).
- 39 Die Ergebnisse sind auf der EZB-Website unter www.ecb. europa.eu/paym/sepa/about/indicators/html/index.en.html abrufbar (Seite nur auf Englisch abrufbar).
- 40 Offenbar wurden einige dieser Transaktionen mit Karten aus Ländern getätigt, in denen die Umstellung auf EMV noch nicht begonnen hat.
- 41 Die beim Skimming ausgelesenen Daten könnten anschließend bei Betrugsfällen mit Transaktionen, bei denen die Karte nicht vorliegt, verwendet werden.

Das Eurosystem teilt die Position von Europol zur Zukunft des Magnetstreifens und unterstützt die Bemühungen der Zahlungsverkehrsbranche, die Sicherheit von Kartentransaktionen durch den Wechsel vom Magnetstreifen zum EMV-Chip zu erhöhen. Es ist der Auffassung, dass zur Gewährleistung einer allmählichen Umrüstung, beginnend im Jahr 2012, alle neu ausgegebenen SEPA-Karten standardmäßig nur mit einem Chip und nicht mehr mit einem Magnetstreifen ausgestattet sein sollten. Wenn sich die Branche aus praktischen Gründen für die Beibehaltung des Magnetstreifens ausspricht, so sollten alle Daten gelöscht werden, durch die magnetstreifenbezogene Transaktionen möglich sind. Die Finanzindustrie muss sich darauf einstellen, Kunden auf Wunsch Karten mit Magnetstreifen anzubieten, solange es noch Regionen außerhalb von SEPA gibt, die noch nicht ganz auf den EMV umgerüstet haben.

5 INFRASTRUKTUREN FÜR MASSENZAHLUNGEN

Die europäischen Massenzahlungsinfrastrukturen stellen Abwicklungsdie und Zahlungsausgleichsdienstleistungen für Zahlungstransaktionen bereit, halb ihnen beim Erfolg von SEPA eine zen-Rolle zukommt. Infrastrukturen, innerhalb von SEPA tätig werden wollen, haben ihre auf dem Fragenkatalog des Eurosystems für SEPA-Konformität beruhenden Selbsteinschätzungen licht. Diese zeigen, dass die Anforderungen des SEPA-Überweisungsverfahrens und des SEPA-Lastschriftverfahrens erfüllt Bei der Interoperabilität von Infrastrukturen sind jedoch weitere Verbesserungen erforderlich; es gilt, noch bestehende Hindernisse abzubauen. Nach Auffassung des Eurosystems ist unter Interoperabilität eine Reihe technischer Verfahren und Geschäftsabläufe zu verstehen, welche zwei Banken, die Teilnehmer zweier unterschiedlicher Infrastrukturen sind, die Abwicklung und/oder den Zahlungsausgleich von SEPA-Zahlungen ermöglicht, ohne dass sie einen Teilnehmer der anderen Infrastruktur als Mittler einschalten müssen. Das Eurosystem hat der Zahlungsverkehrsbranche seine

Erwartungen mitgeteilt und erläutert. Von diesen Gesprächen ausgehend, fordert es alle im Eurogebiet tätigen Infrastrukturanbieter, welche die SEPA-Konformität anstreben, dazu auf, sich in einen offenen Dialog darüber einzubringen, wie Interoperabilität bewerkstelligt werden kann. Gleichzeitig fordert es den EPC dazu auf, seiner Verpflichtung nachzukommen, einen strukturierten Dialog mit den Infrastrukturen aufzunehmen. Dieser könnte beispielsweise im Rahmen eines entsprechenden Forums stattfinden. Das Eurosystem erwartet, dass die Infrastrukturen spätestens Ende 2012 SEPA-konform sind.

Neben dem Kerngeschäft - Abwicklungs- und Zahlungsausgleichsdienstleistungen ten einige Infrastrukturen auch zusätzliche Zahlungsbearbeitungsdienstleistungen an. Dies könnte einer der Gründe sein, warum bislang noch keine Marktkonsolidierung stattgefunden hat. So haben einige Infrastrukturen, die ihre Tätigkeit eigentlich einstellen wollten, die Dauer ihrer Geschäftstätigkeit sogar verlängert, und es sind neue Infrastrukturen hinzugekommen. Dies könnte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass die benötigten Dienstleistungen und Teilnahmemöglichkeiten anderswo nicht angeboten wurden und/oder die Teilnehmer sich aus strategischen Gründen dafür entschieden haben, ihr Geschäft erst zu einem späteren Zeitpunkt einer europaweit tätigen Infrastruktur zu übertragen.

5.1 SEPA-KONFORMITÄT VON INFRASTRUKTUREN

Die europäischen Massenzahlungsinfrastrukturen stellen die Abwicklungs- und Zahlungsausgleichsdienstleistungen für Zahlungstransaktionen bereit, weshalb ihnen beim Erfolg von SEPA eine zentrale Rolle zukommt. Gegenwärtig bieten 17 Infrastrukturen die Abwicklung von SEPA-Überweisungen 42

42 Konform mit dem SEPA-Überweisungsverfahren sind: ACH Finland, Bankart, Bankservice JSC, CEC, RPS, Equens, Eurogiro, Iberpay, DIAS, KIR, STEP.AT, ICBPI/BI-COMP, SIA-SSB/BI-COMP, SIBS, STET, VocaLink und STEP2. Konform mit dem SEPA-Lastschriftverfahren sind: Bankservice JSC, RPS, Equens, Eurogiro, Iberpay, DIAS, ICBPI/BI-COMP, SIBS, STET, VocaLink und STEP2.

gemäß dem zugehörigen Regelwerk und dem PE-ACH/CSM-Rahmenwerk ⁴³ des EPC an, und mit elf Infrastrukturen ist die Abwicklung von SEPA-Lastschriften möglich. Neben dem Kerngeschäft bieten einige Infrastrukturen auch zusätzliche Bearbeitungsdienstleistungen für Zahlungen an. Folglich sollten die Teilnehmer der beiden SEPA-Verfahren entscheiden dürfen, welche Infrastrukturen sie für die Abwicklung und den Zahlungsausgleich ihrer Transaktionen nutzen möchten und ob sie die Bearbeitung ihrer Zahlungen teilweise oder ganz auslagern wollen.

Um die Erreichbarkeit für SEPA-Zahlungen über den Kreis ihrer eigenen Mitglieder auszuweiten, haben einige Infrastrukturen auf Grundlage des Rahmenwerks für die technische Interoperabilität der Vereinigung europäischer Clearinghäuser (European Automated Clearing House Association, EACHA) entsprechende Verbindungen eingerichtet. STEP2 gewährleistet Erreichbarkeit über seine eigenen Teilnehmer und durch die Registrierung von Finanzinstituten, die an anderen Infrastrukturen teilnehmen, als indirekte Teilnehmer. Andere Infrastrukturen können für direkte Teilnehmer von STEP2, die als Mittler fungieren, die technische Abwicklung durchführen.

In seinem 5. Fortschrittsbericht zu SEPA vom Juli 2007 formulierte das Eurosystem vier Kriterien, anhand derer sich die SEPA-Konformität von Infrastrukturen messen lässt. Diese Kriterien sollten die Umstellung auf SEPA sowie die Integration von Abwicklungsund Zahlungsausgleichsinfrastrukturen auf der Grundlage von fairem Wettbewerb der Wahlfreiheit der Anbieter von Zahlungsdienstleistern im Hinblick auf die von ihnen bevorzugte Infrastruktur fördern. Die im Bericht enthaltenen Anforderungen bezogen sich insbesondere auf die Bearbeitungskapazitäten, Interoperabilität, Erreichbarkeit und Auswahlmöglichkeiten für Banken. Das bei diesem Prozess als Katalysator fungierende Eurosystem fordert alle Infrastrukturen zur Einhaltung dieser Kriterien auf.

veröffentlichte 2008 das Im April Eurosystem einen detaillierten Leitfaden SEPA-Konformität von Infrastrukturen zur (d. einen Fragenkatalog zu Konformitätskriterien). Auf der Grundlage dieses Dokuments nahmen die wichtigs-Infrastrukturanbieter (Bankart, Dias, EKS, EBA Clearing, Eurogiro, Equens, Iberpay, ICBPI/BI-COMP, KIR, RPS, SIA-SSB/BI-COMP, SIBS, STEP.AT, STET und VocaLink) Selbsteinschätzungen vor und veröffentlichten deren Resultate, was dem Markt eine größere Transparenz brachte.

Das Eurosystem verglich, analysierte und diskutierte die Ergebnisse dieser Selbsteinschätzungen mit dem Markt. Während die Anforderungen in Bezug auf die Fähigkeit, SEPA-Überweisungen und -Lastschriften abzuwickeln, kein Problem für die SEPA-Konformität darstellen, gelangte das Eurosystem zu dem Schluss, dass hinsichtlich der Interoperabilität zwischen den Infrastrukturen weiterer Verbesserungsbedarf bestand (siehe Kapitel 5.2).

Von der Analyse und Erörterung der Selbsteinschätzungen ausgehend und auf Grundlage sonstiger Rückmeldungen dem Markt wird das Eurosystem die SEPA-Konformitätskriterien und den Leitfaden überarbeiten und hierbei auch die für SEPA relevanten Entwicklungen im Infrastrukturmarkt berücksichtigen. Weiterhin wird es Entwicklung des Markts hin zur vollständigen SEPA-Konformität verfolgen, die spätestens Ende 2012 abgeschlossen sein dürfte.

Was den Infrastrukturmarkt für Massenzahlungen betrifft, so sollten auch Großbetragszahlungssysteme zu den relevanten Akteuren gezählt werden, da der Austausch von Massenzahlungen nicht nur bilateral und über Massenzahlungssysteme, sondern in begrenztem

⁴³ Dieses Dokument legt die Grundsätze für die Unterstützung der beiden SEPA-Zahlungsinstrumente (auf Basis des Prinzips der Trennung von System und Infrastruktur) durch Abwicklungsund Zahlungsausgleichssysteme (Clearing and Settlement Systems, CSM) dar.

Maß auch über Großbetragszahlungssysteme erfolgt. So können einige der über TARGET2 (das Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem des Eurosystems) abgewickelten Transaktionen dem Wert nach als Massenzahlungen betrachtet werden. Einer der Gründe für die Abwicklung derartiger Zahlungen über TARGET2 ist deren Dringlichkeit.

TARGET2 wurde zu einer Zeit entwickelt, in der die ausschließliche Nutzung von ISO-20022-Nachrichtenstandards nicht möglich war. TARGET2 nutzt bereits einige XML-basierte Nachrichten, beispielsweise bei der Interaktion mit Nebensystemen oder für den Zugriff auf das Informations- und Kontrollmodul; die Interbankenzahlungsströme beruhen hingegen nach wie vor ausschließlich auf SWIFT FIN/ MT-Standards. Angesichts des Engagements des Eurosystems für das SEPA-Projekt und die erwartete Verordnung zur Festlegung eines Endtermins für die Umstellung auf SEPA erwägt das Eurosystem derzeit eine Anpassung des TARGET2-Systems, damit die Übermittlung von Transaktionen im ISO-20022-XML-Format möglich wird. Derzeit läuft eine Konsultation der Zahlungsverkehrsbranche, um von den TARGET2-Nutzern Feedback 711 diesem Vorhaben einzuholen. Durch die Umsetzung des ISO-20022-XML-Standards in TARGET2 könnten Zahlungsdienstleister die Plattform für SEPA-konforme Kundenzahlungen nutzen. Diese würde dann in Echtzeit bearbeitet und abgewickelt werden. Bei TARGET2-Zahlungen, die nicht in den Anwendungsbereich von SEPA fallen, könnten die aktuellen SWIFT FIN/ MT-Standards weiterhin verwendet werden.

5.2 GESCHÄFTLICHE UND TECHNISCHE INTEROPERABILITÄT

Von den vier Kriterien, die im Leitfaden des Eurosystems für die SEPA-Konformität von Infrastrukturen aufgeführt sind, löste die Interoperabilität die heftigsten Debatten aus. Anhand der eingegangenen Resonanz zum Leitfaden und der anschließenden Diskussion zog das Eurosystem den Schluss, dass eine Klärung des Begriffs "Interoperabilität" von-

nöten sei, da das Konzept im Markt scheinbar recht unterschiedlich ausgelegt wurde.

Von ein paar Ausnahmen abgesehen gaben alle Infrastrukturen an, Interoperabilitätsregeln für die Abwicklung von SEPA-Überweisungen und -Lastschriften vereinbart zu haben, entweder nur mit Banken oder sowohl mit Banken als auch mit sonstigen Infrastrukturen. Allerdings kam in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob die Interoperabilität nur mit Banken das Kriterium im ursprünglichen Sinne erfüllt, dem zufolge zwei Infrastrukturen Verbindungen herstellen, über die Zahlungen für die jeweils eigenen Teilnehmer abgewickelt werden können.

Außerdem können derzeit zur Herstellung der Erreichbarkeit für Euro-Zahlungen im gesamten SEPA nicht alle Infrastrukturen (direkte) Verbindungen zu anderen Infrastrukturen aufbauen, sondern müssen teilweise auf die Teilnehmer anderer Infrastrukturen als Mittler zurückgreifen. In einigen Fällen wird die Verbindung zwischen Banken und nicht zwischen Infrastrukturen erreicht. Aus diesem Grund hat das Eurosystem beschlossen, die Definition von Interoperabilität von der technischen Ebene auf die Ebene der Geschäftsbeziehungen auszuweiten. Anschließend wurde diese erweiterte Begriffsbestimmung dem Markt vorgestellt und diskutiert.

Auf technischer Ebene sollten Interoperabilitätsregeln (z. B. Spezifikationen Schnittstelle und sonstige relevante Verfahren für die Abwicklung und/oder den Zahlungsausgleich von SEPA-Überweisungen und -Lastschriften zwischen Infrastrukturen) zwischen zwei oder mehr Parteien vereinbart werden. Auf geschäftlicher Ebene sollte es möglich sein, Verbindungen gleichberechtigt zwischen Infrastrukturen herzustellen, d. h. es sollte nicht nötig sein, Zugriff auf die Teilnehmer der jeweils anderen Infrastruktur als Mittler zu nehmen und/oder Nutzern anderer Infrastrukturen Teilnahme- oder Registrierungsverpflichtungen aufzuerlegen, damit sie Zahlungen senden, erhalten und abwickeln können.

Daher bezieht sich Interoperabilität definitionsgemäß auf eine Reihe technischer Verfahren und Geschäftsverfahren, welche die Abwicklung und/oder den Zahlungsausgleich von SEPA-Zahlungen zwischen zwei an verschiedenen Infrastrukturen teilnehmenden Banken ermöglicht. Innerhalb von SEPA sollte es genügen, wenn Banken an einer SEPA-konformen Infrastruktur teilnehmen, ohne dass sie darüber hinaus direkter oder indirekter Teilnehmer einer anderen Infrastruktur sein müssen.

Weiterhin sollten die Teilnehmer für die Abwicklung ihrer Zahlungen auf bestimmte keine Infrastruktur beschränkt sein. Bestehen mehrere alternative Interoperabilitätsverbindungen, so sollte die Wahl der zur Bearbeitung der Zahlung zu nutzenden Verbindung im Idealfall den Banken überlassen sein, welche die Zahlungen veranlassen. Voraussetzung hierbei ist, dass (bei SEPA-Überweisungen) die Gläubigerbank bzw. (bei SEPA-Lastschriften) die Schuldnerbank auch über andere Verbindungen erreicht werden kann. Anders gesagt: Besteht eine Verbindung von Infrastruktur A zu den Infrastrukturen B und C, so muss die Bank des Gläubigers/Schuldners sowohl über Infrastruktur B und C erreichbar sein und die Bank, welche die Zahlung initiiert, sollte im Idealfall die von ihr bevorzugte Verbindung zur Abwicklung der Transaktion frei wählen können.

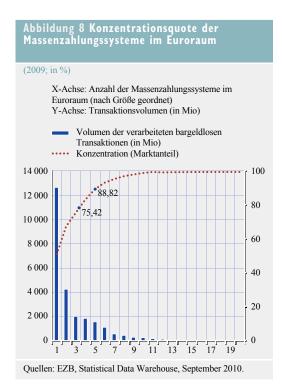
Auf technischer Ebene besteht Einigkeit darüber, dass der Markt in einem gewissen Rahmen zusammenarbeiten muss und dass ein Dialog zwischen den verschiedenen Infrastrukturen notwendig ist. Das Eurosystem fordert alle im Eurogebiet tätigen Infrastrukturanbieter dazu auf, sich in diesen Dialog einzubringen. Gleichzeitig fordert es den EPC dazu auf, seiner Verpflichtung nachzukommen, einen strukturierten Dialog mit den Infrastrukturen aufzunehmen. So könnte der EPC beispielsweise ein Forum für die Beziehungen zwischen ihm und den Infrastrukturen einrichten, welches das PE-ACH/CSM-Rahmenwerk überprüft.

5.3 INTEGRATION DER INFRASTRUKTUREN FÜR MASSENZAHLUNGEN

SEPA-Fortschrittsbericht Im Februar 2006 erklärte das Eurosystem, dass es davon ausgeht, dass die Zahl der Infrastrukturen in Europa nach der Einführung der SEPA-Instrumente und der Herstellung Interoperabilität deutlich sinken wird. Trotz der Maßnahmen, die einige Infrastrukturen in der Zwischenzeit ergriffen haben, um Dienstleistungen auf europäischer Ebene anbieten zu können, hat sich diese Erwartung nicht erfüllt. Zwar war sowohl auf nationaler Ebene als auch grenzüberschreitend eine gewisse Integration festzustellen44, allerdings hat sich bislang nur eine Infrastruktur vom Markt zurückgezogen. Infrastrukturen, Tätigkeit eigentlich einstellen wollten, haben ihren Lebenszyklus verlängert, und neue Infrastrukturen sind entstanden. Die Gründe hierfür dass die waren, benötigten Dienstleistungen und Teilnahmemöglichkeiten anderswo nicht angeboten wurden oder die Teilnehmer sich aus strategischen Gründen dafür entschieden, ihr Geschäft erst zu einem späteren Zeitpunkt einer europaweit tätigen Infrastruktur zu übertragen.

Im April 2010 erschien der EZB-Bericht über die Finanzintegration in Europa 45, der Informationen über die derzeitige Konzentrationsquote von

- 44 2006 Transaktionsinstitut schlossen das sich Zahlungsverkehrsdienstleistungen (TAI) und Internav Equens (www.equens.com/aboutus/organisation/development.jsp) zusammen, 2007 entstanden SIA-SBB nach dem Zusammenschluss von SIA und SSB (www.siassb.eu/Engine/ RAServePG.php/P/250210010404) und ATOS Wordline, als sich Banksys und BCC zusammenschlossen (www.atosorigin.com/ en-us/Newsroom/en-us/Press Releases/2007/2007 06 01 02 htm); ebenfalls 2007 entstand VocaLink als Resultat des Zusammenschlusses von Voca und LINK (www.vocalink.com/ press-room/press-release-archive/2007-press-releases/voca-andlink-merge-and-launch-pan-european-clearing-service.aspx); der Zusammenschluss von PBS, BBS und Teller dürfte 2010 abgeschlossen werden (www.pbs.dk/en/themes/news/Pages/news-20100105-merger_approved.aspx).
- 45 www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/financialintegration ineurope201004en.pdf?2b7a91f76367c79901ee704048bd87e3 (Dokument nur auf Englisch abrufbar).



Massenzahlungsinfrastrukturen im Euro-Währungsgebiet enthält. Aus den Daten für 2009 lässt sich ablesen, dass die drei größten Infrastrukturen 75 % und die fünf größten zusammen 89 % des gesamten Marktvolumens abwickeln (siehe Abbildung 8). Auf den ersten Blick mag dies einen Anhaltspunkt dafür liefern, mit wie vielen Infrastrukturen nach der Massenmigration zu SEPA-Instrumenten zu rechnen ist. Allerdings sollte man hierbei bedenken, dass die eben genannten Zahlen sich lediglich auf die Kernfunktionen Abwicklung und Zahlungsausgleich beziehen. Allerdings bieten einige Infrastrukturen auch zusätzliche Dienstleistungen für die Verarbeitung von Zahlungen an und geben an, dass sie mit der reinen Abwicklungsfunktion nur einen Bruchteil ihrer Einkünfte erwirtschaften. Zur Verringerung ihrer operativen Kosten kaufen vor allem kleinere Banken oder Bankengemeinschaften zusätzliche Zahlungsbearbeitungsdienste (z. B. Sortierung und Kontenabstimmung) bei Infrastrukturen ein anstatt sie selber zu entwickeln und durchzuführen. Dies mögen Gründe dafür sein, noch keine Marktkonsolidierung stattgefunden hat und warum entgegen den ursprünglichen Erwartungen des Eurosystems neue Infrastrukturen eingerichtet wurden. Dieses Thema ist Gegenstand weiterer Untersuchungen.

6 UMSTELLUNG AUF SEPA

Obwohl bei SEPA eine Reihe von Zielen erreicht worden sind, wurden bei der marktgesteuerten SEPA-Umstellung noch nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt. Das Bankengewerbe hatte sich selbst eine Frist gesetzt, bis zu der die SEPA-Instrumente allgemein genutzt werden sollten, nämlich Dezember 2010. Diese vom Eurosystem und der Europäischen Kommission befürwortete Frist wird nicht eingehalten werden. Offenbar haben die diesbezüglichen Appelle und Empfehlungen nur begrenzt Wirkung gezeigt. Damit die Vorteile von SEPA zum Tragen kommen, bedarf es eines durch eine Verordnung geregelten Endtermins für die Umstellung auf SEPA-Überweisungen und -Lastschriften, der vom Gesetzgeber der EU festgelegt werden sollte. Deshalb begrüßt das Eurosystem die Initiative der Europäischen Kommission, mit einer EU-Verordnung einen Endtermin für die Umstellung auf SEPA festzulegen.

Das Eurosystem geht davon aus, dass ein verbindlicher Zeitplan für die Umstellung auf SEPA-Zahlungsinstrumente den Übergang erheblich beschleunigen und ermöglichen wird, dass SEPA vorzugsweise bis Ende 2012 für Überweisungen und bis Ende 2013 für Lastschriften vollendet werden kann.

Das Eurosystem empfiehlt, dass bei der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 über grenzüberschreitende Zahlungen im Jahr 2012 die Abschaffung des Schwellenwerts von 50 000 € für die Gleichheit der Entgelte erwogen werden sollte.

Wie in Kapitel 1 dargelegt, legt die langsamer als gedacht voranschreitende Umstellung auf SEPA nahe, dass die Einhaltung der Regelwerke und die Erreichbarkeit von Zahlungsdienstleistern für SEPA-Zahlungen allein keinen ausreichenden Anreiz dargestellt haben. Bei einer erneuten Prüfung der SEPA-Meilensteine für 2009 und 2010 und der Erwartungen des Eurosystems in Bezug auf SEPA hat sich gezeigt, dass es zwar wichtig ist, den Bekanntheitsgrad von SEPA zu steigern, SEPA auf der Prioritätenliste von Nutzern mit hohem Zahlungsvolumen weiter nach oben zu setzen und attraktive SEPA-Überweisungen und -Lastschriften anzubieten, dass darüber hinaus aber auch eine gesetzliche Regelung nötig ist.

6.1 ÜBERPRÜFUNG DER SEPA-MEILENSTEINE FÜR 2009 UND 2010

Im 6. SEPA-Fortschrittsbericht formulierte das Eurosystem wichtige Ziele für die Umsetzung von und Umstellung auf SEPA für 2009 und 2010. Mit diesen "Meilensteinen" sollte Klarheit und Gewissheit in Bezug auf die Anforderungen und Erwartungen an die verschiedenen beteiligten Parteien geschaffen werden. In den Meilensteinen sind die jeweils vorgesehenen Fristen, die federführenden Stellen und die Beteiligten aufgeführt.

Das Eurosystem hat den Fortschritt im Hinblick auf die Meilensteine regelmäßig überwacht und gegebenenfalls Orientierungshilfe geboten. Bei der Analyse zeigt sich, dass viele Aufgaben bereits abgeschlossen wurden: die SEPA-Lastschrift-MIF-Debatte für die Zwischenlösung ist beendet (2. Meilenstein), die Verordnung (EG) Nr. 924/2009 über grenzüberschreitende Zahlungen ist in Kraft getreten (3. Meilenstein), die Erreichbarkeit für SEPA-Lastschriften ist mittlerweile verbindlich (5. Meilenstein) und der Bericht der Expertengruppe der Kommission über die elektronische Rechnungsstellung ist fertig (7. Meilenstein).46 Die Arbeit an einigen anderen Themen ist noch im Gange, verläuft aber planmäßig: Die Festlegung Endterminen für die Umstellung auf die SEPAdie SEPA-Lastschrift Überweisung und (Meilensteine 4 und 8), die Umsetzung der Richtlinie über Zahlungsdienste auf nationaler Ebene 47 (Meilenstein 6) und SEPA für Karten (Meilenstein 10). Es gibt jedoch ein paar Themen, bei denen das angepeilte Ziel nur teilweise oder überhaupt nicht erreicht wurde. So hinkt die Arbeit an der Umstellung von

Einzugsermächtigungen (Meilenstein 1) in einem Land des Euroraums deutlich hinter dem Zeitplan hinterher, und der Fortschritt bei dem geforderten zusätzlichen europäischen Kartensystem (Meilenstein 9) fällt auch geringer aus als erhofft.

Neben den Meilensteinen hat das Eurosystem zudem noch eine Reihe von Aufgaben definiert, die für die Erfüllung der mit SEPA verbundenen Meilensteine zu erledigen sind. Was die Meilensteine anbelangt, so wurden wie gesagt viele Aufgaben abgeschlossen, während andere noch im Gange sind, aber plangemäß verlaufen. Bei folgenden Aufgaben ist der Fortschritt bislang nicht zufriedenstellend: Bereitstellung eines Rahmenwerks für die Abwicklung von Kartenzahlungen (Aufgabe 16); Umsetzungs-Rahmenwerk für SEPA-Online-Zahlungen (Aufgabe 20) und Beschluss zur Gestaltung Umsetzung der Umstellung bzw. Kartenstandards.

Das Eurosystem nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass bei den meisten Meilensteinen und Aufgaben das Gewünschte erzielt oder zumindest gute Fortschritte gemacht wurden. Allerdings bereiten einige Bereiche, bei denen sich im Rahmen der Analyse gezeigt hat, dass hier nur unzureichende Fortschritte erreicht wurden, Anlass zur Sorge. Hier sind vor allem das Thema Karten und die SEPA-Online-Zahlungen zu nennen.

Da sich die Meilensteine und die Aufgaben bei der Beobachtung des Fortschritts als nützlich erwiesen haben, wurde beschlossen, dass für den Zeitraum Schlussquartal 2010 bis Ende 2013 ähnlich vorgegangen wird (siehe Anhang).

- 46 Die Empfehlungen des abschließenden Berichts der Expertengruppe über die elektronische Rechnungsstellung wurden im November 2009 veröffentlicht. Der Schwerpunkt lag auf der Definition der grundlegenden geschäftlichen Anforderungen, dem notwendigen Rechtsrahmen, den für die Gewährleistung von Interoperabilität zwischen bestehenden Systemen erforderlichen Standards und einem koordinierten Ansatz bei der Umsetzung und der Kommunikation.
- 47 Mit der Ausnahme Polens (wo die PSD voraussichtlich im November 2010 verabschiedet wird und in Kraft tritt) ist die PSD nun in allen EU-Mitgliedstaaten in Kraft.

6.2 NEUE SEPA-MEILENSTEINE FÜR DAS SCHLUSSQUARTAL 2010 BIS ENDE 2013

Das Eurosystem hat weitere Meilensteine bestimmt, die zwischen dem vierten Quartal 2010 und Ende 2013 erreicht werden sollten (siehe Anhang). Dies ist von entscheidender Bedeutung und wird den Abschluss der Umsetzung von SEPA und der Umstellung auf die SEPA-Zahlungsinstrumente erleichtern.

Die nachfolgende Aufstellung enthält die jeweiligen Fristen, die zuständigen Stellen, die betroffenen Beteiligten und einen Abriss des zugehörigen Hintergrunds. Sie erhebt nicht den Anspruch, vollständig zu sein – im Laufe der Zeit und wenn sich neue Entwicklungen ergeben, ändern sich möglicherweise die Prioritäten. Auch stellt sie keinen detaillierten Projektplan, sondern vielmehr eine Veranschaulichung der noch ausstehenden Punkte dar, die für die Umstellung auf SEPA für notwendig erachtet werden. So wird es einfacher, das Projekt zu steuern und die Fortschritte zu überprüfen.

6.3 DIE ERWARTUNGEN DES EUROSYSTEMS IN BEZUG AUF SEPA

Als Reaktion auf Anfragen der beteiligten Parteien hat das Eurosystem eine Reihe von informellen und nicht verbindlichen Erwartungen im Hinblick auf die Zukunft von SEPA erarbeitet und veröffentlicht. Dieses Dokument vom März 2009 sollte den Bankengemeinschaften und Zahlungsinstituten als Unterstützung dienen. Ferner sollte es den Nutzern bei der Anpassung ihrer Zahlungsverkehrsaktivitäten helfen und Aufschluss darüber geben, welche Leistungen sie von ihrer Bank oder ihrem Zahlungsinstitut erwarten können.

Die vom Eurosystem veröffentlichten Erwartungen sollen den Anbietern von SEPA-Zahlungsdienstleistungen als Maßstab dienen. Die Anbieter wurden dazu aufgefordert, ihre Dienstleistungen regelmäßig und selbstständig anhand der Kriterien und Empfehlungen zu bewerten und die Ergebnisse der Prüfung zu veröffentlichen.

Die Nutzer können den Erwartungen entnehmen, wie die Umstellung auf SEPA aktiv gefördert werden kann; zudem bietet das Dokument ihnen Orientierungshilfe für die Umsetzung von SEPA und vermittelt außerdem einen Eindruck davon, was die erfolgreiche Umsetzung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums für sie bedeuten würde und wie sie von diesem profitieren könnten.

Alles in allem hat sich durch das eher mäßige Feedback zur Publikation "Erwartungen des Eurosystems in Bezug auf SEPA" gezeigt, dass Appelle und Empfehlungen allein nicht ausreichen, um bei der Umstellung auf SEPA gewünschten Ergebnisse zu erzielen. Nur ein paar Banken und Zahlungsinstitute nutzten die im Dokument enthaltene Vorlage für die Selbsteinschätzung und lieferten somit eine Rückmeldung. Dies verdeutlicht den Bedarf an gesetzgeberischen Maßnahmen. Gleichzeitig sind die Erwartungen des Eurosystems weiterhin gültig, und die nationalen SEPA-Foren sind dazu aufgefordert, das Dokument bei der Planung der Umstellung auf SEPA in ihrem Land aktiv zu verwenden.

6.4 REGULIERUNG DES ENDTERMINS FÜR DIE UMSTELLUNG AUF SEPA

Das Eurosystem hat mehrfach darauf hingewiesen, dass es eines ambitionierten. aber realistischen Endtermins bedarf, zu dem die Umstellung auf die SEPA-Überweisung und die SEPA-Lastschrift erfolgen muss, damit die Vorteile von SEPA zum Tragen kommen. Die potenziellen Vorteile des Projekts sind erheblich, der vornehmlich auf Eigeninitiative des Markts beruhende Ansatz war allerdings nur bedingt erfolgreich. Zwar werden die Einhaltung der Regelwerke und die Erreichbarkeit der Zahlungsdienstleister für SEPA-Lastschriften im November 2010 weiter fortgeschritten sein, und eine Reihe öffentlicher Verwaltungen hat sich dazu verpflichtet, ihre Zahlungen bis Ende 2010 auf SEPA-Zahlungen umzustellen. Dennoch ist nicht abzusehen, ob diese Faktoren allein ausreichen, damit die aktuelle Rate der SEPA-Migration künftig signifikant steigt.

Die Ungewissheit, die derzeit am Markt herrscht, das allgemein schwierige wirtschaftliche Umfeld, die Nachteile für "Pioniere" in einem netzwerkgebundenen Geschäft und die Mehrkosten, die mit dem Parallelbetrieb von SEPA-Instrumenten und nationalen Instrumenten verbunden sind, haben viele Marktakteure, vor allem auf der Angebotsseite, dazu bewogen, einen per EU-weiter Rechtsvorschrift geregelten Endtermin für die Umstellung auf SEPA zu verlangen. Diese Forderungen haben die Unterstützung des Europäischen Parlaments ⁴⁸, und auch in den letzten Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rats ⁴⁹ zum Thema SEPA findet diese Idee Unterstützung.

In einem Working Paper, das im Juni 2010 zum Zwecke einer Konsultation veröffentlicht wurde⁵⁰, führte die Kommission den Anwendungsbereich, die Definitionen und die wichtigsten Merkmale aus, welche ein Endtermin für die Umstellung auf SEPA abdecken sollte. Bereits damals machte das Eurosystem deutlich, dass es den Vorschlag der Kommission befürwortet, mittels einer EU-Verordnung einen Endtermin für die Umstellung auf die SEPA-Überweisung und die SEPA-Lastschrift vorzugeben. Mit diesem Rechtsakt dürfte sichergestellt werden, dass die beiden SEPA-Instrumente in der EU die Überweisungs- und Lastschriftverfahren für Euro-Zahlungen werden. Nach Verstreichen des Endtermins für die Umstellung auf SEPA werden die beiden SEPA-Verfahren an die Stelle der früheren nationalen Zahlungsverfahren im Euroraum getreten sein. Was den oder die Endtermine angeht, so geht das Eurosystem davon aus, dass ein verbindlicher Zeitplan für die Umstellung auf SEPA-Zahlungsinstrumente den Übergang erheblich beschleunigen und ermöglichen wird, dass SEPA vorzugsweise bis Ende 2012 für Überweisungen und bis Ende 2013 für Lastschriften vollendet werden kann. Der Endtermin oder die letztendlichen Endtermine werden selbstverständlich das Ergebnis einer vom Europäischen Parlament gemeinsam mit

dem EU-Rat getroffenen Entscheidung sein, die den ordnungsgemäßen Rechtsweg geht, d. h. der ein Entwurf für eine EU-Verordnung vorangeht.

Das Eurosystem begrüßt und unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission, per EU-Verordnung einen Endtermin für die beiden SEPA-Zahlungsinstrumente vorzugeben.⁵¹ Ein rechtlich verbindliches Instrument wird für die erfolgreiche Umstellung auf SEPA als notwendig erachtet, da das Projekt ansonsten ernsthaft gefährdet ist.⁵²

Weiterhin schlägt das Eurosystem vor, dass die allmähliche Abschaffung des Schwellenwerts von 50 000 € für die Gleichheit der Entgelte erwogen werden sollte, wenn die Verordnung Nr. 924/2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro 2012 überarbeitet wird, und zwar deshalb, weil ein solcher Schwellenwert als Hindernis für die vollständige Schaffung von SEPA gesehen werden kann.

7 GOVERNANCE VON MASSENZAHLUNGEN IM RAHMEN VON SEPA

Durch die Schaffung des SEPA-Rats, der eine offiziellere Einbindung hochrangiger Vertreter der nachfrageseitigen Akteure in den SEPA-Dialog ermöglicht, wurde die Lenkungsstruktur von SEPA verbessert. Dies wird auch dazu beitragen, das Bewusstsein und die Wahrnehmung der Öffentlichkeit hinsichtlich SEPA zu steigern, wobei das letztendliche Ziel darin besteht, die Umstellung auf SEPA zu erleichtern. Der SEPA-Rat wird Kontakte zu den nationalen

⁴⁸ Am 10. März 2010 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung an, in der es die Kommission dazu aufforderte, einen klaren, geeigneten und verbindlichen Termin für den Abschluss der Umstellung auf SEPA-Instrumente festzulegen, der nicht nach dem 31. Dezember 2012 liegen sollte. Siehe www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0057+0+DOC+XML+V0//DE.

⁴⁹ Siehe die Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rats vom 2 Dezember 2009

⁵⁰ www.ec.europa.eu/internal_market/payments/docs/sepa/end-date_migration_en.pdf (Dokument nur auf Englisch verfügbar)

⁵¹ Siehe den am 6. Juli 2010 veröffentlichten Kommentar.

⁵² Siehe den am 6. Juli 2010 veröffentlichten Kommentar.

SEPA-Foren unterhalten, damit die getroffenen strategischen Entscheidungen in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Das Eurosystem fordert, dass die Endnutzer in einigen nationalen SEPA-Foren stärker einbezogen werden und fordert zu einem gesamtgesellschaftlichen Dialog auf, bei dem Fragen in Bezug auf Massenzahlungen angesprochen und Herausforderungen angemessen behandelt werden.

Das Eurosystem fordert den EPC dazu auf, seine Governance im Bereich Zahlungsinnovationen stärken und Entwicklungen Innovationen zu ermöglichen, auch wenn diese nicht die Unterstützung der Mehrheit der Mitglieder finden. Falls dies für nicht machbar gehalten wird, sollte die koordinierte Entwicklung innovativer Dienstleistungen seitens interessierter Banken oder Bankengruppen außerhalb des EPC vereinfacht werden, vorausgesetzt, die Dienstleistung entspricht dem Rahmenwerk für die Standard-SEPA-Verfahren und alle Anbieter von Zahlungsdienstleistungen innerhalb von SEPA können beitreten.

Außerdem muss die Kommunikation mit den Endnutzern intensiviert werden. Dies setzt einen koordinierten und gezielten Ansatz von europäischen und nationalen Behörden, der Finanzindustrie und den Mitgliedern der nationalen SEPA-Koordinierungsausschüsse voraus.

7.1 DER SEPA-RAT

Seit der Veröffentlichung des 6. SEPA-Fortschrittsberichts hat sich der Schwerpunkt der Diskussion über die SEPA-Lenkungsstruktur verlagert: Während früher vor allem die Steuerung des Projekts durch den EPC im Mittelpunkt stand, hat sich der Fokus nun erweitert, insbesondere, was die Einbeziehung der beteiligten Parteien, die Transparenz und den Umstellungsprozess auf SEPA anbelangt. Mit der Zeit zeichnete sich immer deutlicher ab, dass das SEPA-Projekt an die Grenzen dessen gestoßen ist, was mit Selbstregulierung erreicht werden kann. Außerdem wurde anerkannt, dass das SEPA-Projekt nicht nur ein wirtschaftli-

ches Projekt ist, sondern auch eng mit dem politischen Ziel verknüpft ist, ein stärker integriertes, wettbewerbsfähiges und innovatives Europa zu schaffen. Daher hat sich auch die Erkenntnis durchgesetzt, dass SEPA und generell Fragen im Zusammenhang mit Massenzahlungen im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Dialogs angesprochen werden müssen. Im März 2010 einigten sich das Eurosystem und die Europäische Kommission auf die Errichtung des SEPA-Rats, eines neuen, übergeordneten Gremiums, in dem ein weitreichender Kreis von beteiligten Parteien auf höchster Ebene zusammenkommt, um politische Themen, die der Verwirklichung von SEPA im Wege stehen, zu erörtern und zu klären. Dieses Organ soll keine bestehenden Gruppen oder Lenkungsstrukturen auf europäischer oder nationaler Ebene – wie beispielsweise den EPC oder nationale SEPA-Foren oder deren Unterstrukturen – ersetzen. Seine Arbeit besteht vor allem darin, die zentralen Themen zu bestimmen, welche den öffentlichen Verwaltungen und andere Interessengruppen Anlass zur Sorge geben. Ferner legt der SEPA-Rat Prioritäten fest, gibt Impulse für Aktivitäten und fördert ein gemeinsames Verständnis von SEPA unter den Nutzern. Er wird Kontakte zu den nationalen SEPA-Foren unterhalten, damit die getroffenen strategischen Entscheidungen in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Die EZB und die Europäische Kommission teilen sich den Vorsitz des SEPA-Rats, dessen Größe mit 16 hochrangigen Mitgliedern überschaubar ist. Er setzt sich aus den beiden Vorsitzenden, jeweils fünf Vertretern der Nachfrage-⁵³ und Angebotsseite⁵⁴ sowie vier

- 53 Vertreten werden die Verbraucher von der europäischen Verbraucherorganisation (Bureau Européen des Unions de Consommateurs, BEUC), Einzelhändler von Eurocommerce & ERRT, Unternehmen von EACT & BusinessEurope, kleine und mittlere Unternehmen von der Union Européenne de l'Artisanat et des Petites et Moyennes Entreprises (UEAPME) sowie die öffentlichen Verwaltungen vom Vorsitzenden des Finanzdienstleistungsausschusses.
- 54 Diese wird vom EPC, der European Association of Co-operative Banks (EACB), der European Savings Group (ESBG), der Europäischen Bankenvereinigung (European Banking Federation, EBF) und in Kürze auch durch einen Vertreter der Zahlungsinstitute vertreten.

Vertretern von NZBen des Eurosystems (wobei Letztere auf Basis eines Rotationssystems teilnehmen) zusammen.

Der SEPA-Rat hat es sich zum Ziel gesetzt, a) die praktische Umsetzung der SEPA-Vision zu unterstützen und bei Massenzahlungen in Euro in der EU eine strategische Linie zu bieten, b) die Transparenz und die Verantwortung des SEPA-Prozesses zu gewährleisten, indem alle beteiligten Akteure involviert werden und c) den Umstellungsprozess auf SEPA zu überwachen und zu unterstützen.

Die erste Sitzung des SEPA-Rats fand am 7. Juni 2010 statt. Dieses Treffen stellte einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu SEPA dar, da sich die verschiedenen Interessengruppen erstmals öffentlich dazu bekannten, die Schaffung eines Endtermins für die Umstellung auf SEPA per Rechtsvorschrift zu unterstützen. Diese Absicht spiegelt sich auch in der förmlichen Erklärung wider, welche die bei diesem Treffen anwesenden Mitglieder billigten und am 14. Juni 2010 veröffentlichten. 55

Das Eurosystem ist der Auffassung, dass der SEPA-Rat im Hinblick auf die Einbeziehung der Nutzer in das SEPA-Projekt insgesamt eine deutliche Verbesserung darstellt. Es geht davon aus, dass dies dazu führen wird, dass die Umstellung auf SEPA durch die bessere Einbindung der Nutzer in das Projekt merklich erleichtert wird. Die nächste Sitzung des SEPA-Rats ist für Ende 2010 geplant.

7.2 EINBEZIEHUNG DER ENDNUTZER IN DIE NATIONALEN SEPA-KOORDINIERUNGSAUSSCHÜSSE

Mit der Errichtung des SEPA-Rats wurde ein wichtiger Schritt hin zur stärkeren Einbeziehung der Nutzer gemacht. Allerdings kann man sich davon nicht erhoffen, dass sich alle diesbezüglichen Probleme von selbst lösen. Auch auf nationaler Ebene, wo die mehr ins Detail gehenden Arbeiten für die Umstellung auf SEPA ablaufen, müssen die Nutzer involviert werden.

Leider werden die Nutzer derzeit auf einzelstaatlicher Ebene nicht überall eingebunden. In einigen Ländern sind die Nutzer nicht Mitglieder der nationalen SEPA-Koordinierungsausschüsse und es findet kein gesamtgesellschaftlicher Dialog über Massenzahlungen statt. Mancherorts werden auch bestimmte Nutzerkategorien in diese Ausschüsse einbezogen, aber eben nicht das gesamte diverse Spektrum von Nutzergruppen (d. h. Verbraucher, Händler, KMU, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen).

Das Eurosystem ist der Auffassung, dass es für die erfolgreiche Umstellung auf SEPA entscheidend ist, dass die Nutzer auf nationaler Ebene angemessen involviert werden. Auch für die Funktionsfähigkeit des SEPA-Rats ist dies äußerst wichtig, da seine Mitglieder ihre Position vor jedem Treffen mit den jeweiligen Verbänden oder mit ihren Organisationen abstimmen sollen. Dies setzt voraus, dass die Verbände und Organisationen, auch jene auf nationaler Ebene, ausreichend über die Themen im Zusammenhang mit SEPA informiert sind. Daher ist es wichtig, dass diese in die nationalen SEPA-Koordinierungsausschüsse mit einbezogen werden.

Das Eurosystem fordert die nationalen SEPA-Foren und Nutzerverbände/-organisationen dringend dazu auf, diese Situation anzugehen. Dies ist nicht zuletzt angesichts der bevorstehenden Verordnung über einen Endtermin für die Umstellung auf SEPA und angesichts der Möglichkeiten für die Umsetzung der SEPA-Lastschrift, die für die Nutzer von entscheidender Bedeutung sind, wichtig. Insbesondere die Verbraucher, KMU und öffentlichen Verwaltungen sollten im Mittelpunkt stehen.

7.3 STEUERUNG DES EPC

Seit dem letzten SEPA-Fortschrittsbericht hat der EPC seine Satzung dahingehend geän-

55 www.ecb.europa.eu/paym/sepa/pdf/END_DATE_ DECLARATION.pdf?4e80747cc22155c2846d46f99821de6e (Dokument nur auf Englisch verfügbar). dert, dass ihm nun Zahlungsinstitute beitreten können. Obgleich bislang kein Verband für Zahlungsinstitute gegründet wurde, sind die Zahlungsinstitute bereits im EPC-Plenum und in den Arbeitsgruppen vertreten, was sehr begrüßt wird.

Auch wurde das EPC-Sekretariat personell verstärkt, sodass es die Aktivitäten des EPC noch besser unterstützen kann.

Derzeit wird der EPC von seinen Mitgliedern finanziert. Nach Markteinführung SEPA-Verfahren könnten auch andere Finanzierungsmodelle, beispielsweise eine jährliche Gebühr für die Teilnahme an SEPA-Verfahren, in Betracht gezogen werden. Die Finanzierung durch Gebühren würde dem EPC zu soliden Einnahmen verhelfen, wodurch ihm für die aktuellen und künftigen Aufgaben ausreichend Mittel zur Verfügung stehen würden.

Im Hinblick auf Transparenz besteht weiterhin Verbesserungsbedarf. Zwar werden die Dokumente zu den SEPA-Verfahren regelmäßig veröffentlicht und es gibt mittlerweile einen Newsletter. Dennoch stehen der Öffentlichkeit nach wie vor nur unzureichende Informationen über den Beschlussfassungsprozess und die vom EPC getroffenen Vereinbarungen zur Verfügung.

Der schleppende Fortschritt des EPC bei den Zahlungsinnovationen (siehe Kapitel 3) hat aufgezeigt, dass Innovationen wirksamer gefördert werden könnten. So wie die derzeitigen Rahmenbedingungen ausgestaltet sind, können Banken oder Bankengruppen, die kein Interesse daran haben, bestimmte Innovationen oder AOS anzubieten, Entwicklungen blockieren oder verzögern, die andere Banken als wichtig erachten. Führt man sich die unterschiedlichen Prioritäten und Interessenbereiche der Banken vor Augen, so führt die derzeitige Anforderung, dass für die Entwicklung der SEPA-Verfahren, sogar bei optionalen Dienstleistungen, eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich ist, zu nur schleppenden Fortschritten in diesem Bereich. Dies geht zulasten von Banken, die dem Markt stärker zukunftsorientierte Dienstleistungen anbieten möchten.

Um Zahlungsinnovationen zu fördern, sollte der EPC daher sein Steuerungsmodell für die Entwicklung von innovativen Dienstleistungen, die auf den Standard-SEPA-Verfahren basieren, überdenken. Entweder sollten Entwicklungen innerhalb des EPC erleichtert werden oder sie sollten außerhalb des EPC in koordinierter Weise ablaufen. Das Eurosystem ist der Meinung, dass dem EPC bei der Entwicklung innovativer Zahlungsdienstleistungen auch in Zukunft eine tragende Rolle zukommen sollte. Das derzeitige Steuerungsmodell müsste allerdings geändert werden, damit Banken auch dann neue Dienstleistungen anbieten können, wenn andere Banken/Bankengruppen zögerlich sind oder kein Interesse an der Neuentwicklung haben. Falls dies für nicht machbar gehalten wird, sollte die koordinierte Entwicklung innovativer Dienste seitens interessierter Banken oder Bankengruppen außerhalb des EPC vereinfacht werden, vorausgesetzt, die Dienstleistung entspricht dem Rahmenwerk für die Standard-SEPA-Verfahren und alle Anbieter von Zahlungsdienstleistungen innerhalb von SEPA können beitreten.

Da es sehr wichtig ist, dass die Angebots- und Nachfrageseite des Zahlungsmarkts sich auf Augenhöhe begegnen und Gedanken austauschen können, ist die Schaffung des Forums für Kunden (Customer Stakeholder Forum) und jenes für Akteure im Kartengeschäft (Cards Stakeholders Group) zu begrüßen. Was das Forum für Kunden angeht, so ist der EPC dazu aufgefordert, über eine Ausweitung des Fokus dieses Forums nachzudenken, da dies den Dialog über innovative Zahlungsmittel (z. B. e- und m-Payments) erleichtern würde.

7.4 SEPA-KOMMUNIKATIONSAKTIVITÄTEN

Wie der förmlichen Erklärung des SEPA-Rats entnommen werden kann, wird die gezielte Kommunikation für die Erreichung der mit SEPA verbundenen Ziele als notwendige Voraussetzung betrachtet. Die Kommunikation über SEPA läuft auf verschiedenen Ebenen ab, wobei auf jeder Ebene andere Beteiligte involviert sind und unterschiedliche Ziele verfolgt werden.

Auf politischer Ebene richten sich die Kommunikationsaktivitäten vor allem an öffentlichen die Verwaltungen, Entscheidungsträger den europäischen Unternehmen und die Verbände und Organisationen die in Europa, welche Endnutzergruppen vertreten. Derzeit konzentrieren sich die Aktivitäten der Europäischen Kommission und des Eurosystems vor allem auf Lenkungsfragen, Wettbewerbsregeln und die Voraussetzungen für die Umstellung auf SEPA.

Auf technischer Ebene (z. B. Themen im Zusammenhang mit den SEPA-Rahmenwerken, -Formaten und -Standards) sind die Experten auf europäischer und nationaler Ebene die Adressaten der SEPA-Kommunikation. Ihre Herausforderung besteht darin, ein gutes Verständnis der Ausgestaltung und der Umsetzung der technischen Lösungen zu gewinnen, die für die Schaffung von SEPA notwendig sind.

Was die Endnutzer betrifft, so muss die Förderung zur von **SEPA** intendierte Kommunikation alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die öffentlichen und privaten Organisationen erreichen, die in Euro denominierte Zahlungen tätigen und erhalten. Die in Europa auf politischer oder technischer Ebene getroffenen Entscheidungen müssen in den nationalen Kontext übertragen werden. Dies stellt die größte Herausforderung für die nationalen SEPA-Koordinationsgremien dar. Die SEPA-Produkte und -Dienstleistungen müssen den Endnutzern erklärt werden, damit sie die Motivation hinter dem SEPA-Projekt und dessen Auswirkungen auf ihre Zahlungen nachvollziehen können. Die Kommunikation muss auf nationaler Ebene in der jeweiligen Landessprache erfolgen. Ziel hierbei muss sein, die Beteiligten aller Geschäftsbeziehungen zu erreichen, bei denen Euro transferiert werden.

Abgesehen von einigen Schwierigkeiten bei der angemessenen Beteiligung von Vertretern der Endnutzer war die Kommunikation auf politischer und technischer Ebene insgesamt angemessen. Die Kommunikation mit den Endnutzern muss allerdings intensiviert werden. Eine verstärkte SEPA-Kommunikation für Endnutzer führt möglicherweise zu einer höheren Nachfrage nach SEPA-Produkten, sofern diese voll verfügbar sind und den Anforderungen der Kunden entsprechen.

Bei der Kommunikation mit den Kunden über SEPA müssen die Sprache und die zu transportierende Botschaft auf die Empfänger zugeschnitten werden. Spezifische und praktische Informationen über SEPA müssen auf nationaler Ebene vermittelt werden. Hierbei müssen detaillierte Informationen über die verschiedenen Produkte und Dienste bereitgestellt werden und es muss dafür gesorgt werden, dass die Informationen mit den politischen und technischen Rahmenbedingungen im Einklang stehen. Die Endnutzer müssen über die Schritte informiert sein, derer es für den Wechsel zu SEPA bedarf (und welche die Umstellung auf IBAN und BIC erleichtern) und auch die Vorteile kennen, die der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum mit sich bringt.

Mit der anstehenden Verordnung, welche den/ die Endtermin(e) für die Umstellung auf SEPA enthält, ändert sich die Situation des SEPA-Projekts gewaltig. Sobald der/die Endtermin(e) für die Umstellung auf SEPA festgelegt worden sind, ist es äußerst wichtig, dass die europäischen und nationalen öffentlichen Behörden, die Finanzindustrie und die nationalen SEPA-Koordinierungsausschüsse einen gut abgestimmten Kommunikationsansatz verfolgen.

Grund hierfür ist, dass mit der Festlegung des Endtermins/der Endtermine ein klarer Zeitplan vorgegeben wird. Die Umstellung ist dann verbindlich. Vielleicht wollen die Bürgerinnen und Bürger wissen, warum sie nicht mehr zwischen SEPA-Zahlungsinstrumenten und deren Vorgängerverfahren wählen können. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Öffentlichkeit Informationen über die Voraussetzungen und Vorteile von SEPA leicht zugänglich sind.

8 ANGLEICHUNG VON BARGELDDIENSTEN INNERHALB VON SEPA

Die Umsetzung der Maßnahmen, die im Zeitplan für die Verfahrensschritte enthalten sind und mit denen erreicht werden soll, dass bei den von den NZBen des Eurosystems angebotenen Bargelddienstleistungen Konvergenz erzielt wird, schreitet voran. Im Juli 2010 nahm die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine EU-Verordnung über gewerbsmäßigen den grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld zwischen Mitgliedsländern des Eurogebiets an. Derzeit laufen die Arbeiten am elektronischen Datenaustausch mit gewerblichen Kunden für die Lagerung, das Abheben und gemeinsame Verpackungsstandards für die grundlegenden, kostenlosen Bargelddienstleistungen der NZBen.

Seit der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen ist der einheitliche Euro-Bargeldraum (Single Euro Cash Area, SECA) für die Verbraucher in Europa bereits Realität. Für die Geschäftskunden wurden wichtige Schritte durchgeführt, um die Konvergenz der von den NZBen des Euroraums angebotenen Bargelddienstleistungen zu erreichen. Zudem verabschiedete das Eurosystem im Februar 2007 nach Konsultation der relevanten Interessengruppen in Europa einen Plan für die weitere diesbezügliche Konvergenz.

Seitdem wurden einige der dort enthaltenen Maßnahmen umgesetzt oder werden derzeit durchgeführt. Neben den im 6. SEPA-Fortschrittsbericht erörterten Maßnahmen wurden Fortschritte bei der Beseitigung der Hindernisse erzielt, welche dem freien Umlauf des Euro im Weg stehen und die aus verschiedenen nationalen Regeln bezüglich des Bargeldtransports herrühren. Nach der Veröffentlichung eines Weißbuchs im Jahr 2009 nahm die Europäische Kommission am 14. Juli 2010 einen Vorschlag für eine EU-Verordnung über den gewerbsmäßigen grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld zwischen Mitgliedsländern des Eurogebiets an. Auf diesem Weg möchte sie den grenzüberschreitenden Transport von Euro-Bargeld vereinfachen, indem eine Reihe gemeinsamer EU-Regeln für den grenzüberschreitenden Transport eingeführt werden. Darüber hinaus wird ein weiterer Vorschlag die Regeln auf diejenigen EU-Mitgliedstaaten ausweiten, die den Euro bis dato noch nicht eingeführt haben, und zwar ab dem Datum, an dem die Kommission beschließt, dass diese Staaten die gemeinsame Währung einführen dürfen (d. h. rund sechs Monate vor der Bargeldumstellung).

Die Vorschläge werden dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union zur Annahme vorgelegt. Das Eurosystem begrüßt diese Initiative in vollem Umfang.

Derzeit sind auch die Abschlussarbeiten zweier weiterer Maßnahmen im Gange, die im Plan aufgeführt sind:

 Elektronischer Datenaustausch mit Geschäftskunden für Bargeldein- und -auszahlungen

Das Eurosystem arbeitet gegenwärtig an der Umsetzung eines harmonisierten Ansatzes für die elektronische Kommunikation mit Geschäftskunden; auf diese Weise soll der reibungslose Austausch von Daten bezüglich grenzüberschreitender Transaktionen gewährleistet werden. Eine gemeinsame Schnittstelle, der Datenaustausch Bargelddienstleistungen (Data Exchange for Cash Services, DECS), wird auf den beiden Formaten beruhen, die im Eurosystem hauptsächlich anzutreffen sind, nämlich GS1 und CashSSP. Von den NZBen wird erwartet, dass sie den Zeitplan für die Umsetzung ihrer IT-Anwendungen für Bargelddienste und ihre Verbindung zur DECS-Schnittstelle bis Ende 2010 mitteilen. Die DECS-Schnittstelle wird ab dem ersten Quartal 2011 verfügbar sein.

2) Einheitliche Verpackungsstandards für kostenlose Bargeldleistungen der NZBen

Anschluss an die Harmonisierung der Verpackungsart für die innerhalb Banknotentransaktionen des Eurosystems erwägt das Eurosystem nun eine begrenzte Anzahl an Verpackungsstandards mit einheitlichen Inhalten für die kostenlosen Bargeldleistungen für Geschäftskunden. Auf nationaler Ebene können die NZBen bei Bedarf zusätzliche Verpackungsformate verwenden. Die Anforderungen der wichtigsten Akteure, vertreten durch den EPC und die European Security Transport Association (ESTA, Europäische Vereinigung Geldtransporte und -begleitung), den gesammelt und mit den bestehenden Verpackungsformaten und Regelungen zur Bargeldbearbeitung bei den NZBen verglichen, um gemeinsame Elemente und auch Einschränkungen zu ermitteln. Die EZB arbeitet derzeit an der Anforderungsliste für die einheitlichen Verpackungsarten. Jede NZB soll mindestens eine Verpackungsart (z. B. Kartons, wiederverwendbare Kisten, Sicherheitstaschen oder versiegelte Taschen) ihrer Kunden annehmen.

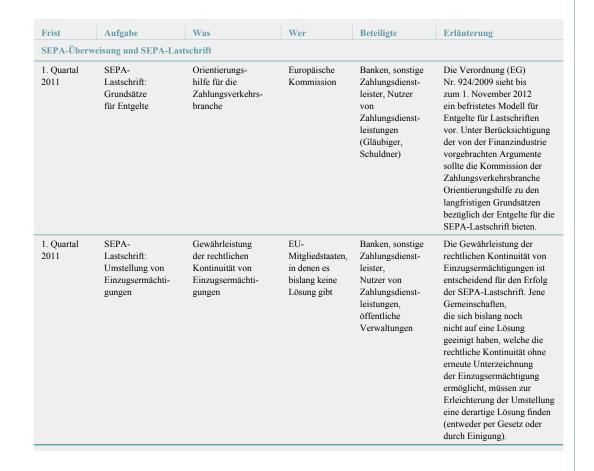
Unter angemessener Berücksichtigung der Investitionszyklen wird eine Übergangsfrist für die Umsetzung dieser Standards eingeräumt werden.

ANHANG

NEUE SEPA-MEILENSTEINE FÜR DAS SCHLUSSQUARTAL 2010 BIS ENDE 2013

Das Eurosystem hat weitere wichtige Ziele bestimmt, die zwischen dem vierten Quartal 2010 und Ende 2013 erreicht werden sollten (siehe nachfolgende Tabelle). Dies ist von entscheidender Bedeutung und wird den Abschluss der Umsetzung von SEPA und der Umstellung auf die SEPA-Zahlungsinstrumente erleichtern.

Die nachfolgende Aufstellung enthält die jeweiligen Fristen, die zuständigen Stellen, die betroffenen Beteiligten und einen Abriss des jeweiligen Hintergrunds. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – im Laufe der Zeit und wenn sich neue Entwicklungen ergeben, werden sich vielleicht die Prioritäten ändern. Auch stellt sie keinen detaillierten Projektplan, sondern vielmehr eine Veranschaulichung der noch ausstehenden Punkte dar, die für die Umstellung auf SEPA für notwendig erachtet werden. So wird es einfacher, das Projekt zu steuern und die Fortschritte zu überwachen.





Frist	Aufgabe	Was	Wer	Beteiligte	Erläuterung
Ende 2011	SEPA- Überweisung und -Lastschrift: ISO-20022- XML-technische Transkription zur Validierung mit beispielhaften Datensätzen	Veröffentlichung der verbindlichen technischen Transkription zur Validierung mit beispielhaften Datensätzen	EPC	Banken, sonstige Zahlungsdienst- leister, Nutzer von Zahlungsdienst- leistungen, IT-Anbieter	Der EPC hat optionale Umsetzungsleitlinien für die Kunde-Bank-, die Bank-Kunde- und die Interbankenbeziehung veröffentlicht. Bei der Umsetzung dieser Leitlinien besteht jedoch Interpretationsspielraum, was unterschiedliche Ergebnisse zur Folge hat. Diese Fragmentierung könnte durch eine Ergänzung der Leitlinien durch eine verbindliche technische Transkription zur Validierur mit beispielhaften Datensätzen, die auf dem ISO 20022 XML beruhen, begrenzt werden.
Ende 2011	SEPA- Überweisung und SEPA-Lastschrift: Steuerung von AOS	Einnehmen einer aktiven Rolle bei der Steuerung von AOS	EPC	Nationale Gemeinschaften, Banken, sonstige Zahlungsdienst- leister, Nutzer von Zahlungsdienst- leistungen	Die Veröffentlichung der AOS folgt keinem standardisierten Prozess und es gibt keine zentrale AOS-Datenbank. Das Ziel sollte darin bestehen, ähnliche AOS zu bündeln und ein einziges Zugangsportal zu allen bereits angebotenen oder in der Entwicklung befindlichen AOS anzubieten. Daher sollte der EPC als Verfahrenseigentümer der SEPA-Überweisung und der SEPA-Lastschrift hier eine aktivere Rolle spielen.
SEPA für Ka	nrten				
2. Quartal 2011	Rahmenwerk für die Abwicklung von Kartenzahlungen	Fertigstellung des Rahmenwerks (Dokumentation)	EPC und/oder Kartenprozes- soren	Banken, sonstige Zahlungsdienst- leister, Prozessoren, Infrastrukturen, Kartensysteme	Mit dem Rahmenwerk für die Abwicklung von Kartenzahlungen soll der betreffende Markt fairer und wettbewerbsorientierter werden. Im Rahmenwerk sollen gewisse Geschäftsrege für die Autorisierungs- und die Abwicklungsphase bei der Bearbeitung von Kartentransaktionen klar defi iert werden. Die Umsetzung dieser Geschäftsregeln erfolg in der nächsten Phase durch die betreffenden Akteure.
2. Quartal 2011	Grundsätze für Kartenentgelte	Orientierungshilfe für die Zahlungsverkehrs- branche	Europäische Kommission	Kartensysteme, Emittenten, Acquirer und Karteninhaber	Gegenwärtig herrscht keine Gewissheit über die Grundsätze für Kartenentgelte, was die Entstehung neuer Kartensysteme behindert. Die Europäische Kommission könnte der Zahlungsverkehrsbranche weitere diesbezügliche Orientierungshilfe leisten.

Frist	Aufgabe	Was	Wer	Beteiligte	Erläuterung
Ende 2011	"Umsetzungsspe- zifikationen" für SEPA-Karten und -Terminals	Fertigstellung der "Umsetzungsspezi- fikationen" für Karten und Terminals	Standardisie- rungsinitia- tiven	Kartenemittenten und Acquirer, Prozessoren, Karten- und Terminalher- steller	Die Standardisierungsinitiativen, z. B. die Berlin-Gruppe, CIR und EPAS, sollen auf Grundlage der in der Publikation "SEPA Cards Standardisation Volume – Book of Requirements"1) enthaltenen Anforderungen die Umsetzungsspezifikationen für Karten und Terminals entwickeln. In der Phase, die sich an die Umsetzung durch die betreffenden Akteure anschließt, werden nur noch SEPA-konforme Karten und Terminals ausgegeben bzw. aufgestellt.
Ende 2011	Konformität der "Umsetzungs- spezifikationen" für SEPA-Karten und -Terminals mit dem "SEPA Cards Standardisation Volume – Book of Requirements"	Ausgestaltung eines Prozesses zur Ermittlung von Karten-Standardi- sierungsinitiativen und zur Bewertung der Konformität der entsprechenden Spezifikationen mit dem "SEPA Cards Standardisation Volume"	EPC	Standardisie- rungsinitiativen, Kartenemittenten, Acquirer, Prozessoren, Karten- und Terminalher- steller	Um Transparenz herzustellen und Vertrauen in die neu entwickelten Umsetzungsspezifikationen zu schaffen, gilt es einen Prozess zu gestalten, anhand dessen Standardisierungsinitiativen für alle Karten ermittelt und die Konformität ihrer Umsetzungsspezifikationen mit dem "SEPA Cards Standardisation Volume" bewertet werden können. Nach Abschluss der Arbeiten der Standardisierungsinitiativen wird dieser Prozess in Kraft treten.
Anfang 2012	Magnetstreifen auf Karten	Alle neu ausgegebenen Karten werden standard- mäßig nur mit einem Chip ausgestattet	Banken, sonstige Zahlungs- dienstleister	Nationale SEPA-Foren, Kartensysteme	Die Umstellung auf den EMV wird nur dann ihren maximalen positiven Effekt für die Sicherheit von Kartenzahlungen zeigen, wenn der Magnetstreifen entfernt wird oder aber keine Daten enthält, durch die magnetstreifenbezogene Transaktionen durchgeführt werden können.
Ende 2012	Online- Transaktionen, bei denen die Karte nicht vorliegt	Umstellung auf neueste Authentifizierungs- methoden und deren Umsetzung	Zahlungs- dienstleister	Verbraucher	Zur Verbesserung der Informationssicherheit und zur Vorbeugung gegen Betrug bei Zahlungen sollten die Marktteilnehmer modernste Authentifizierungsmethoden für Internettransaktionen ein- führen, bei denen die Karte nicht vorliegt.

¹⁾ Das Dokument "SEPA Cards Standardisation Volume – Book of Requirements" ist unter www.europeanpaymentscouncil.eu/knowledge_bank_detail.cfm?documents_id=478 abrufbar (nur auf Englisch verfügbar).

Frist	Aufgabe	Was	Wer	Beteiligte	Erläuterung
Ende 2013	SEPA-weite Lizenzvergabe	Issuing- und Acquiring- Lizenznehmer können im gesamten SEPA Geschäfte betreiben	Kartensysteme, Acquirer, Emittenten	Einzelhändler	Voraussetzung eines offenen und wettbewerbsfähigen Kartenmarkts ist, dass die Emittenten und Acquirer überall in SEPA tätig werden können. Beschränkungen bei den Systemregeln und Lizenzverträgen, die auf geografischen Betrachtungen basieren, gilt es zu beseitigen.
Zahlungsinno	ovationen				
Ende 2011	Machbarkeitstests bezüglich der Interoperabilität von über Internetbanking getätigte e-Payments (OBeP)	Machbarkeitstest abgeschlossen	Bestehende OBeP-Systeme	OBeP-Systeme, Händler, Verbraucher, EPC	Bestehende OBeP- Systeme führen einen Machbarkeitstest für die Interoperabilität zwischen bestehenden Systemen durch, wobei die Arbeit des EPC an einem Rahmenwerk für e-Payments als Ausgangspunkt dient.
2. Quartal 2012	Europäische Online-Zahlungen	Online- Zahlungslösungen, die den europäischen Verbrauchern im gesamten SEPA zur Verfügung stehen	Zahlungs- dienstleister und bestehende OBeP-Systeme	Händler, Verbraucher, EPC	Interoperabilität zwischen bestehenden OBeP- Systemen sollte vorhanden sein. Außerdem sollten jene Gemeinschaften ohne OBeP-System sich auf eine diesbezügliche Lösung vorbereiten und sie einführen. Dabei können sie entweder eine bereits verfügbare Initiative anwenden bzw. dieser beitreten oder eine eigene interoperable Lösung schaffen.
2. Quartal 2012	Europäische m-Payments	Fertigstellung des Rahmenwerks für m-Payments	EPC	Banken, sonstige Zahlungsdienst- leister, Betreiber von Mobilfunknetzen, Hersteller von Handsets, Verbraucher, Einzelhändler	Das Rahmenwerk für m-Payments wird die Voraussetzungen für die Entwicklung inter- operabler europäischer Lösungen für m-Payments schaffen.

Frist	Aufgabe	Was	Wer	Beteiligte	Erläuterung
Umstellung a	uf SEPA				
Ende 2010	Umstellung auf EMV- Spezifikationen	Abschluss der Umstellung auf die EMV- Spezifikationen für Karten und Terminals	Kartensysteme, -emittenten und -acquirer; Zahlungs- dienstleister	Karteninhaber, Händler, Karten- und Terminalher- steller	Die Verwendung von EMV-Spezifikationen für Karten und Terminals wird derzeit in Kombination mit der Verwendung der PIN als sicherste Methode zur Durchführung von Kartentransaktionen erachtet. Daher wurden sie in die SEPA-Konformitätsregeln des Eurosystems und das Rahmenwerk des EPC für SEPA-Kartenzahlungen (SCF) aufgenommen. Um konform mit SEPA bzw. dem SCF zu sein, müssen Kartensysteme die EMV-Spezifikationen anwenden und die Nutzung von PIN-Codes voraussetzen. Die Frist von Ende 2010 für die Umstellung auf EMV hat sich die Zahlungsbranche im SCF selbst gesetzt; diese Frist hat die Unterstützung des Eurosystems.
2. Quartal 2011	Endtermin für die Umstellung auf SEPA	Verabschiedung einer Verordnung der EU zur Förderung der Umstellung auf die beiden SEPA- Zahlungsinstrumente	Rat der Europäischen Union und Europäisches Parlament	Zahlungsdienst- leister, Infrastrukturen, Nutzer von Zahlungsdienst- leistungen	Es bedarf eines rechtlich verbindlichen Endtermins für die Umstellung auf die SEPA-Überweisung und die SEPA-Lastschrift, um die Vorteile von SEPA voll zu nutzen. Die Verabschiedung einer Verordnung der EU wird für die Klarheit sorgen, nach der die große Mehrheit der Beteiligten verlangt.
Ende 2011 (SEPA- Überweisung) und Ende 2012 (SEPA- Lastschrift), d. h. jeweils ein Jahr vor der voll- ständigen Umstellung auf die SEPA- Instrumente	Marginale "Nischenprodukte" (hier erfolgt keine Umstellung auf SEPA-Instrumente)	Definition von SEPA-Überweisung- und SEPA- Lastschrift- "Nischenprodukten"	NZBen	Nationale Bankengemein- schaften, natio- nale SEPA-Foren, EZB, Europäische Kommission	In vielen EU-Mitgliedstaaten gibt es einige bestehende Zahlungsinstrumente, die als Überweisungen oder Lastschriften betrachtet werden können, aber über sehr spezifische Eigenschaften verfügen. Das Transaktionsvolumen derartiger Produkte ist in der Regel unerheblich. Sofern gewisse Kriterien erfüllt werden ²⁾ , sollte es möglich sein, diese "Nischenprodukte" auf nationaler Ebene für einen gewissen Zeitraum beizubehalten, sogar nach der geplanten Frist für die Umstellung auf die SEPA-Überweisung (d. h. Ende 2012) und die SEPA-Lastschrift (d. h. Ende 2013).

Frist	Aufgabe	Was	Wer	Beteiligte	Erläuterung
November 2012	Umstellung auf SEPA- Überweisung	Umstellung auf SEPA-Überweisung vorzugsweise abge- schlossen; nationale Überweisungs- verfahren abge- schafft (Ausnahme: Nischenprodukte für Überweisungen)	Banken, sons- tige Zahlungs- dienstleister, Infrastrukturen, Nutzer von Zahlungs- dienstleis- tungen	NZBen, EZB, öffentliche Verwaltungen	Um alle Vorzüge von SEPA nutzen können, ist die vollständige Umstellung auf die SEPA-Überweisung erforderlich. Der Endtermin November 2012 stellt eine fast fünfjährige Umstellungsphase dar (Einführung der SEPA-Überweisung im Januar 2008).
November 2013	Umstellung auf SEPA-Lastschrift	Umstellung auf SEPA-Lastschrift vorzugsweise abge- schlossen; nationale Lastschriftverfahren abgeschafft (Ausnahme: Nischenprodukte für Lastschriften)	Banken, sons- tige Zahlungs- dienstleister, Infrastrukturen, Nutzer von Zahlungs- dienst- leistungen	NZBen, EZB, öffentliche Verwaltungen	Die Nutzung aller Vorzüge von SEPA setzt die vollständige Umstellung auf die SEPA-Lastschrift voraus. Der Endtermin November 2013 stellt eine fast vierjährige Umstellungsphase dar (Einführung der SEPA-Lastschrift im November 2009).
SEPA-Gove	rnance				
4. Quartal 2010	Einbeziehung der Endnutzer in das SEPA-Projekt auf nationaler Ebene	Vertreter aller Kategorien von Endnutzern sollten Mitglieder der nationalen SEPA- Foren werden	Nationale SEPA-Foren und Endnutzer- gruppen	Zahlungsdienst- leister sowie nationale und europäische Endnutzerverbände	Zur angemessenen Einbeziehung der Endnutzer reicht die Schaffung des SEPA: Rats nicht aus. Die Endnutzer müssen auch auf nationaler Ebene involviert werden. Wo dies noch nicht der Fall ist, müssen Vertreter aller Endnutzerkategorien (z. B. Verbraucher, Händler, KMU, Unternehmen und nationale Verwaltungen) an den nationalen SEPA-Foren teilnehmen.

